

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

14.02.2014

Der Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Schwender
361-2574

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Vorlage Nr. 18/537-L

für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

am 12.03.2014

Vorlage Nr. 100/18

für die Sitzung der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend

am 13.03.2014

Vorlage Nr. 18/358 (L)

für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung

und Energie

am 13.03.2014

Vorlage

für die Sitzung des Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und

Informationsfreiheit

am 29.04.2014

„Neue EU-Förderperiode 2014 – 2020“

„Programmierung Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“

A. Problem

In seiner Sitzung am 11.02.2014 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen die im Anhang beigefügte Vorlage beschlossen. Darin ist der aktuelle Stand zur Programmierung eines neuen EFRE-Programms für das Land Bremen in der Förderperiode 2014 – 2020 dargestellt. Die Anlage der Senatsvorlage enthält einen Pro-

grammentwurf der als Grundlage für die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission dienen soll.

In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, dass die relevanten parlamentarischen Gremien mit der Vorlage befasst werden sollen. Neben den in dieser Vorlage aufgeführten Gremien wird auch der Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit am 18.02.2014 befasst werden. Aufgrund einer Berichtsbitte des Ausschusses wurde die Befassung bereits gesondert eingeleitet. Darüber hinaus wird der Haushalts- und Finanzausschuss voraussichtlich am 21.03.2014 gesondert mit der Vorlage befasst.

Der Programmentwurf bildet einen programmatischen Rahmen, der im Verlauf der Umsetzung schrittweise mit Projekten gefüllt wird. Aussagen zu einzelnen Projekten sind daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

B. Lösung

Den Deputationen und Ausschüssen wird die oben genannte Senatsvorlage inklusive der dazugehörigen Anlagen zur Kenntnis gegeben.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Genehmigung eines EFRE-Programms für das Land Bremen ist Grundlage für den Erhalt und Einsatz von EU-Mitteln in Höhe von rd. 103 Mio. Euro. Zur Umsetzung des EFRE-Programms sind für den Programmzeitraum 2014 - 2020 Kofinanzierungsmittel in gleicher Höhe vorzusehen. Hierbei handelt es sich voraussichtlich weit überwiegend um öffentliche Kofinanzierungsmittel und hierbei wiederum vorwiegend um Landesmittel. Es bedarf daher im weiteren Verlauf einer haushaltsmäßigen Absicherung der Programmumsetzung in den Ressorts.

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Auswirkungen, die über die Darstellung in der angehängten Senatsvorlage (s. Abschnitt D) hinausgehen, ergeben sich nicht.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die im Anhang beigefügte Senatsvorlage „Neue EU-Förderperiode 2014 – 2020 - Programmierung Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ zur Kenntnis.

Die Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die im Anhang beigefügte Senatsvorlage „Neue EU-Förderperiode 2014 – 2020 - Programmierung Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ zur Kenntnis.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie nimmt die im Anhang beigefügte Senatsvorlage „Neue EU-Förderperiode 2014 – 2020 - Programmierung Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit nimmt die im Anhang beigefügte Senatsvorlage „Neue EU-Förderperiode 2014 – 2020 - Programmierung Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ zur Kenntnis.

Anhang:

Senatsvorlage „Neue EU-Förderperiode 2014 – 2020 - Programmierung Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ vom 11.02.2014 inklusive der dazugehörigen Anlagen (Programmwurf und Übersicht zur Programmstruktur)

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.02.2014

„Neue EU-Förderperiode 2014 - 2020“

„Programmierung Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“

A. Problem / Hintergrund

Im Januar 2013 wurde der Senat mit dem Stand der Vorbereitungen zur neuen Förderperiode befasst. Der Beschlussvorschlag sah im Beschluss Nr. 4 vor, dass der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen dem Senat einen Entwurf des Programms als Basis für die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission vorlegt.

Vor diesem Hintergrund wurde unter Federführung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) in der Zwischenzeit der in der Anlage beigefügte, verhandlungsfähige Programmentwurf erstellt.

Nachfolgend werden unter B die wesentlichen Schritte des Programmplanungsprozesses (B.1), die geplanten Inhalte des EFRE-Programms (B.2), die vorgesehenen Beteiligungsverfahren und Umsetzungsmodalitäten (B.3) sowie der Zeitplan (B.4) für die weiteren Schritte erläutert.

Ende Dezember 2013 sind der Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union (MFR) und die Verordnungen zur Umsetzung der sog. Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) für die Periode 2014 - 2020 in Kraft gesetzt worden. Die Verordnungen zu den Fonds enthalten die Umsetzungsbestimmungen für den Einsatz der europäischen Gelder in den fünf ESI-Fonds (Regionalfonds EFRE, Sozialfonds ESF, Landwirtschaftsfonds ELER, Meeres- und Fischereifonds EMFF, Kohäsionsfonds).

Mit Blick auf das künftige bremische EFRE-Programm sind hier die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über die ESI-Fonds (kurz: Allgemeine Verordnung, AVO) und die Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 über den EFRE (kurz: EFRE-Verordnung) maßgeblich.

Für die Umsetzung der Operationellen Programme (OP) in den Mitgliedstaaten ist laut den Verordnungsvorgaben zwischen der Europäischen Kommission und allen beteiligten Mitgliedstaaten jeweils eine sog. Partnerschaftvereinbarung (PV) abzuschließen. Diese bildet den strategischen Rahmen für die Umsetzung aller Operationellen Programme im jeweiligen Mitgliedstaat. In Deutschland sind verschiedene Bundesministerien unter der Federführung des

Bundeswirtschaftsministeriums für die Aufstellung und Verhandlung der Partnerschaftsvereinbarung zuständig. Die Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland soll Ende Januar 2014 in Brüssel vorgelegt werden. Damit beginnen die offiziellen Verhandlungen für Deutschland.

Die Operationellen EFRE-Programme sind innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung (Art. 26 Absatz 4, AVO) vorzulegen, so dass der Kommission für das Land Bremen also bis voraussichtlich spätestens Ende April 2014 ein vollständiger, verhandlungsfähiger Programmentwurf vorzulegen ist.

Wichtig dabei ist, dass der Fortschritt des Verhandlungsstands den Beginn der Förderfähigkeit für aus dem Programm zu finanzierende Projekte bestimmt. Trotz der im vorangegangenen Abschnitt genannten Frist bis Ende April 2014 ist daher eine möglichst zeitnahe Einreichung des verhandlungsfähigen Programms und damit ein zeitnaher offizieller Beginn der Verhandlungen mit der EU-Kommission anzustreben, um die Voraussetzung für einen frühzeitigen und kontinuierlichen Einsatz von EFRE-Mitteln im Land zu schaffen.

Die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) hat sich für die sog. stärker entwickelten Regionen in Deutschland (kurz: Wettbewerbsregionen), zu denen das Land Bremen zählt, auf ein Verteilungsmodell für die betroffenen deutschen Regionen verständigt. Das vorgeschlagene Modell führt für das Bundesland Bremen zu einem verringerten Anteil an den insgesamt verfügbaren EFRE-Mitteln. Dieser Anteil wird sich gegenüber der laufenden Förderperiode 2007 - 2013 von 2,99 % auf voraussichtlich 2,41 % verringern. Laut den Unterlagen zum WMK-Beschluss vom 05./06.06.2013 bzw. den vorhergehenden Beschlüssen ergibt sich daraus ein absolutes EFRE-Mittelvolumen für das Land Bremen in Höhe von rd. 103 Mio. Euro (in laufenden Preisen). Damit verringert sich die Mittelausstattung gegenüber den 142 Mio. Euro an EFRE-Mitteln für den Zeitraum 2007 - 2013 erheblich.

B. Lösung

1. Die Schritte des EFRE-Programmplanungsprozesses im Jahr 2013

a. Übersicht zu den wesentlichen Schritten und Rahmenbedingungen

Die wesentlichen Schritte des ressortübergreifenden Programmplanungsprozesses im Jahr 2012 wurden in der vorangegangenen Senatsvorlage vom 29.01.2013 skizziert. Sie mündeten seinerzeit in einem zweiten konsolidierten Programmschema.

Die zentrale Aufgabe des Programmplanungsprozesses im Jahr 2013 war die Überprüfung, Profilierung, Vertiefung und Konsolidierung dieses Programmschemas mit dem Ziel, den mit dieser Vorlage nun vorliegenden verhandlungsfähigen Programmentwurf zu erstellen. Dabei wurden vor allem die folgenden programmierungsrelevanten „Leitplanken“ und Rahmenbedingungen berücksichtigt:

- Die ersten informellen Konsultationen der EFRE-Verwaltungsbehörde mit der Europäischen Kommission (im Juni 2013),
- die sich sukzessive konkretisierenden finanziellen Rahmenbedingungen (Programm-

volumen),

- die sich konkretisierenden Interpretationen und „Auslegungen“ der zwischenzeitlich endgültig verabschiedeten Verordnungsentwürfe,
- die Positions- und Arbeitspapiere der Europäischen Kommission zu den Förderrahmen, -konditionen und -voraussetzungen in den verschiedenen EFRE-relevanten Themen,
- die Planungen und Erfahrungen aus dem EFRE-Programmplanungsprozess in den anderen Bundesländern und auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarung (PV),
- die fortlaufenden Planungen zu anderen wesentlichen fachpolitischen Strategien und Drittmittelprogrammen des Landes (insbesondere Aktualisierung Strukturkonzept 2020, ESF-Programm 2014 - 2020),
- die vorläufigen Empfehlungen der Ex-Ante-Gutachter,
- die fortlaufenden Aktualisierung der sozio-ökonomischen Analyse sowie
- die Stellungnahmen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner im EFRE-Begleitgremium zu den vorläufigen Programmentwürfen.

Auf Basis der vier ressortübergreifenden Strategie- und Achsenworkshops im November 2012 wurden im März / April 2013 weitere, sogenannte Vertiefungswerkstätten zu den Prioritätsachsen durchgeführt, in denen es - zusammen mit den fachlich jeweils betroffenen Ressorts sowie den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern - vor allem darum ging, die bis dato geplanten Förderanmeldungen kritisch zu überprüfen, den Förderrahmen weiter zu konkretisieren und spezifische Ziele und Ergebnisindikatoren in den Prioritätsachsen zu entwickeln. Die Ergebnisse der Werkstätten mündeten in einem ersten schriftlichen Programmentwurf, der Ende Juni in einem informellen Konsultationsgespräche mit der Europäischen Kommission in Brüssel diskutiert wurde. Im Nachgang zu den Vertiefungswerkstätten wurde der Programmentwurf zudem durch Stellungnahmen von den Vertretern der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner kritisch kommentiert, wobei von den Partnern grundsätzlich Zustimmung zur programmatischen Ausrichtung der vierachsigen Programmstruktur erfolgte.

Die wesentlichen Prüf- und Planungsschritte für die zweite Jahreshälfte 2013 ergeben sich insbesondere aus den konkreten Beratungsergebnissen mit der Europäischen Kommission im Juni 2013.

Ein weiterer wesentlicher Eckpunkt für die Konsolidierung der Programmplanung war zudem die im nachfolgenden Punkt 1b dieser Vorlage skizzierte Vereinbarung zur Mittelverteilung auf die drei federführenden Ressorts im Zusammenhang mit den sukzessive konkreter werdenden Rahmenbedingungen zum ungefähr zu erwartenden Programmvolumen für die bremische EFRE-Förderung. Auf Basis der nunmehr konkret vorliegenden, ressortspezifischen Mittelanteile wurden die Planungsprozesse, Prioritätensetzungen und Konkretisierungen zunächst jeweils ressortintern beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr weitergeführt und dann in thematischen Abstimmungsrunden zwischen diesen drei federführenden Ressorts

vorabgestimmt.

Im Anschluss erfolgten weitere offene Abstimmungsrunden zu den verschiedenen Versionen und Entwicklungsstufen der Programmstruktur mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern sowie den anderen am Planungsprozess beteiligten Ressorts im Rahmen des Begleitgremiums. Zudem wurde eine weitere Werkstatt zur Entwicklung der Querschnittsziele durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen mündeten in dem hier nun vorliegenden verhandlungsfähigen Programmmentwurf (Anlage 1) und der dazugehörigen Übersicht zur Programmstruktur (Anlage 2).

b. Vereinbarung zur Mittelverwaltung durch die federführenden Ressorts

Im Beschluss des Senats vom 29.01.2013 wurde festgehalten, dass die bewährte Zuständigkeit und Zusammenarbeit des Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH), der Senatorin für Bildung und Wissenschaft (SBW) sowie des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) fortgeführt werden soll.

Für die Mittelverwaltung des EFRE-Programms haben sich die drei federführenden Ressorts daher zwischenzeitlich auf eine Aufteilung der EFRE-Mittel verständigt, die wie folgt aussieht:

SWAH:	66 - 68 %
SUBV:	13 - 15 %
SBW:	14 - 15 %
Technische Hilfe:	4 %

Für die von der Verwaltungsbehörde beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen verwaltete Technische Hilfe sind insgesamt 4 % vorgesehen. Diese Mittel werden ausschließlich für programmbezogene Aufgaben eingesetzt (z. B. Personal- und Sachkosten der EFRE-Behörden, Sicherstellung der Anforderungen zum elektronischen Datenaustausch, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Kosten des Begleitausschusses). Sie ist als ressortneutral einzustufen, da hiermit die Gesamtdurchführung des Programms sichergestellt wird. Die verbleibenden 96 % der EFRE-Mittelausstattung werden dem Vorschlag gemäß auf die Ressorts verteilt.

Die endgültigen Anteile sollen innerhalb der o. g. Spannen einvernehmlich festgelegt werden, wenn die absolute Mittelausstattung des bremischen Programms verbindlich bekannt wird. Sollte keine Verständigung erzielt werden, so gelten für alle Ressorts die jeweils unteren Anteilswerte. In diesem Fall würden also 3 % des verfügbaren Mittelvolumens nicht den beteiligten Häusern zugeordnet. Es soll dann geprüft werden, ob ein Einsatz der nicht zugeordneten Mittel in der Achse 4 (Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze) erfolgen kann. Damit würde die von der EU als Thematisches Ziel 9 genannte „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ stärker unterstützt.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Verordnung eine sog. leistungsgebundene Reserve vorsieht (AVO, Art. 22), die für die EFRE-Programme 6 % betragen wird und die von der Ge-

samtausstattung abzuziehen ist. Diese Mittel stehen zunächst nicht für die Umsetzung in den Achsen zur Verfügung und werden nach einer Überprüfung der Zielerreichung dem Programm ab dem Jahr 2019 zur Verfügung gestellt. Die Mittel können dabei nur den Programmteilen zugeordnet werden, deren Umsetzung mit Blick auf die Leistungsziele als erfolgreich bewertet wurde.

2. Zusammenfassung des Programmentwurfs

a. Übergeordnete strategische Eckpunkte und Ziele des Programms

Bremen ist heute eine wirtschaftlich starke europäische Region, die in den letzten drei Jahrzehnten - u. a. als Ergebnis einer kontinuierlichen Struktur- und Innovationspolitik - große Erfolge bei der Anpassung an den Strukturwandel verzeichnen konnte. Dabei hat auch die EFRE-Förderung in der aktuellen und den vorhergehenden Förderperioden eine wichtige Rolle gespielt.

Gleichwohl macht ein Blick auf die zentralen sozio-ökonomischen Strukturdaten des Landes deutlich, dass Bremen und Bremerhaven auch heute noch Städte sind, die vor besonderen strukturwandelbedingten Problemen, Risiken und Herausforderungen stehen. Dies zeigt sich u. a. in einer weiterhin überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote, einer im Großstädtevergleich unterdurchschnittlichen betrieblichen Investitions- und Innovationstätigkeit und der starken räumlichen Konzentration von Armuts- und Problemlagen in bestimmten Stadtquartieren. Als urbaner, küstennaher und stark von der Wirtschafts- und Industrieentwicklung geprägter Standort bestehen im Land Bremen zudem besondere Herausforderungen, aber auch Potenziale mit Blick die Entwicklung klimafreundlicher Technologien sowie energie- und CO₂-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen.

Die übergeordneten Ziele des künftigen bremischen EFRE-Programms bestehen entsprechend darin,

- die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation basierenden, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft mit existenzsichernden und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer zu forcieren,
- regionale Klimaschutzpotenziale stärker zu nutzen sowie
- den sozialen und räumlichen Zusammenhalt in den Städten Bremen und Bremerhaven zu stärken.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den durch die Verordnung zur künftigen Förderperiode vorgegebenen Katalog von elf thematischen Zielen (TZ)¹ konzentriert Bremen sein EFRE-Programm daher auf die folgenden vier TZ (ohne Technische Hilfe):

¹ Eine Übersicht zum Inhalt aller durch die Verordnung vorgegebenen thematischen Ziele und Investitionsprioritäten findet sich in Anlage 1 der vorhergehenden Senatsvorlage vom 29.01.2013

- TZ 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ (50 % der Mittel)
- TZ 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ (20 % der Mittel)
- TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ (20 % der Mittel)
- TZ 9 „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ (10 % der Mittel)

Aus diesen TZ ergeben sich zugleich die vier inhaltlich korrespondierenden und in Punkt 2.b beschriebenen Prioritätsachsen (PA), die mit den Themen Innovation, KMU-Förderung, CO₂-Reduktion und integrierte Stadtentwicklung das konzeptionelle Grundgerüst des künftigen EFRE-Programms darstellen (siehe Programmstruktur in Anlage 2). Folgende Ziele werden zudem als Querschnittsziele adressiert: Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern.

Gegenüber der Senatsbefassung vom 29.01.2013 hat eine (programmierungs-) technische Konzentration der Zielstruktur von ehemals fünf auf jetzt vier TZ stattgefunden, wobei sich dies nicht auf die grundlegenden Themenansätze der vier Prioritätsachsen auswirkt. Das seinerzeit noch eingeplante TZ 6 „*Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz*“, das zusammen mit dem TZ 9 in die als sog. „Mischachse“ konzipierte Stadtentwicklungsachse eingebunden war, wurde aufgegeben. Die hierunter im Land Bremen geplanten Förderinhalte (Brachflächensanierung) wären nach Auslegung der Verordnung durch die EU-KOM im TZ 6 nur stark eingeschränkt realisierbar (ausschließlich „grüne“ Folgenutzung auf den revitalisierten Brachflächen) und können gleichermaßen im Rahmen des TZ 9 aufgegriffen werden.

Mit dem Wegfall des TZ 6 als eigenständigem Ziel musste gegenüber der Senatsbefassung vom 29.01.2013 zwar keines der bisherigen Förderthemen aufgegeben werden, allerdings ging hiermit eine Veränderung der programmatischen Schwerpunktsetzung zwischen den vier Prioritätsachsen einher. Konkret zeigt sich diese in einer Verschiebung von EFRE-Mitteln aus den Achsen 2, 3 und 4 zugunsten der Innovationsachse (Achse 1)². Die Anpassung ist zum Einen das Ergebnis der unter 1.a dieser Vorlage beschriebenen ressortsintern vorgenommenen Feinplanungen und Prioritätensetzungen bzgl. des Programmmitteleinsatzes beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) sowie beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH), die im Nachgang zu der in Punkt 1.b dieser Vorlage skizzierten Vereinbarung zur Mittelverteilung auf die drei federführenden Ressorts erfolgen konnten. Zum Anderen resul-

² Aufteilung aus der Senatsvorlage vom 28.01.2013:

Achse 1: 40,0 %, Achse 2: 20,0 %, Achse 3: 20,0 %, Achse 4: 16,0 %, Achse 5 (Technische Hilfe): 4,0 %

Aufteilung in dieser Senatsvorlage (s. auch Programmentwurf in der Anlage 1, Finanzplan auf S. 64):

Achse 1: 48,0 %, Achse 2: 19,2 %, Achse 3: 19,2 %, Achse 4: 9,6 %, Achse 5 (Technische Hilfe): 4,0 %

Nimmt man gemäß den Quotierungsvorgaben der Europäischen Kommission die Technische Hilfe aus der Betrachtung heraus (Mittel abzüglich TH = 100 %), ergibt sich die Aufteilung der verbleibenden Mittel wie folgt (s. Anlage 2 Übersicht zur Programmstruktur; Werte aus der Senatsvorlage vom 28.01.2013 in Klammern): Achse 1: 50,0 % (41,7 %), Achse 2: 20,0 % (20,8 %), Achse 3: 20,0 % (20,8 %), Achse 4: 10,0 % (16,7 %)

tiert sie aus den konzeptionellen Konkretisierungen der Programm- und Maßnahmenplanungen in der Stadtentwicklungsachse, die im Zuge sogenannter Praxistests in drei benachteiligten, exemplarisch ausgewählten Stadtgebieten in Bremen und Bremerhaven in der zweiten Jahreshälfte 2013 durchgeführt wurden. Ergebnis der Praxistests war u. a., dass sich zentrale Projekt- und Maßnahmenplanungen im Bereich der Brachflächenrevitalisierung konzeptionell nicht plausibel in die spezifische Ausrichtung der Stadtentwicklungsachse auf benachteiligte Stadtteile einbringen lassen würden.

Mit der hier skizzierten ressortübergreifend abgestimmten Mittelverteilung auf die TZ und Prioritätsachsen werden nunmehr 90 % der bremischen EFRE-Mittel auf die drei TZ 1 (Innovation), 3 (KMU-Förderung) und 4 (CO₂-Reduktion) konzentriert, wobei gleichzeitig 20 % der Mittel für das TZ 4 laut Verordnung verbindlich einzusetzen sind. Das bremische EFRE-Programm erfüllt somit die von der Europäischen Kommission in den Verordnungen festgelegten Konzentrationserfordernisse.

b. Darstellung der Prioritätsachsen (PA) und der spezifischen Ziele (SZ)

Mit den Prioritätsachsen „übersetzt“ das Land Bremen die verordnungsseitig in allen Mitgliedsstaaten gleichlautend vorgegebenen thematischen Ziele in eine landesspezifische EFRE-Programmatik. Die unterhalb der Achsen liegenden spezifischen Ziele (SZ) konkretisieren die Prioritätsachsen und korrespondieren wiederum mit den durch die Verordnung vorgegebenen Investitionsprioritäten (IP). Sie sind der konzeptionelle Rahmen für die einzelnen Förderinstrumente und bilden die Programmebene ab, auf denen das Land die angestrebten Ergebnisse der EFRE-Förderung formulieren und später auch berichten muss. Unterhalb der vier Prioritätsachsen hat das Land Bremen im Programmplanungsprozess insgesamt sieben spezifische Ziele formuliert.

TZ1 → Prioritätsachse 1: Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems

Zur erfolgreichen Anpassung Bremens an den Strukturwandel hat in den vergangenen Jahren insbesondere die gezielte, ressortübergreifende Innovationspolitik des Landes beigetragen. Die Unterstützung des Innovationsprogramms 2020 und der Clusterstrategie 2020 des Landes ist vor diesem Hintergrund der strategische Kern des bremischen EFRE-Programms, auf den in der kommenden Förderperiode rund die Hälfte der Mittel konzentriert werden sollen.

Vor allem durch das direkte Engagement von Unternehmen lassen sich Innovation und technologische Neuerung für regionalwirtschaftliche Wachstumsprozesse nutzen. Trotz der Erfolge in den letzten Jahrzehnten zeigt die sozio-ökonomische Analyse im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation für das Land Bremen nach wie vor einen deutlichen Nachholbedarf bei den FuE-Aktivitäten in Betrieben und Unternehmen. Das zentrale Ziel der Prioritätsachse ist entsprechend die Steigerung der FuE-Aktivitäten in den bremischen Unternehmen.

Der programmatische Fokus der Förderung liegt deshalb auf den verschiedenen Instrumenten zur Unterstützung von betrieblichen FuE-Verbundprojekten und der Förderung von Kooperationen zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die über die Richt-

linien zur betrieblichen bzw. Verbundforschungsförderung (FEI, PFAU und AUF)³ umgesetzt werden (SZ 2).

Neben der direkten Förderung unternehmerischer FuE-Aktivitäten ist jedoch auch die Entwicklung und der Ausbau anwendungsnaher FuE-Zentren ein zentrales Element der breemischen Technologie- und Innovationspolitik, das in dieser Achse gefördert wird (SZ 1). Diese Zentren und Einrichtungen sind eine besondere Stärke des Landes, weil sie - langfristig - über ihre sog. Antennenfunktion konstitutiv für den Aufbau und die Weiterentwicklung leistungsfähiger Cluster im Land Bremen sind und - ganz konkret - als wichtige Kooperationspartner für technologieorientierte Unternehmen im Rahmen von Innovationsprozessen auftreten (Transferfunktion). Um ihre Schlüsselfunktion zur Stärkung unternehmensbezogener FuE-Aktivitäten weiter auszubauen, sollen mit dem EFRE anwendungsnahe FuE-Einrichtungen in solchen Bereichen unterstützt werden, in denen ein starker Bezug zu den breemischen Innovationsclustern und besonders bedeutsamen Innovationsfeldern des Landes besteht.

Als verknüpfendes Element legt die EFRE-Förderung aufbauend auf der Entwicklung der infrastrukturellen Kapazitäten und der direkten betrieblichen FuE-Förderung zudem ein besonderes Augenmerk auf den Technologie- und Wissenstransfer, wobei hier - mit einem Fokus auf die KMU - alle Transferpfade konsequent ausgebaut und genutzt werden.

TZ3 → Prioritätsachse 2: Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur

Trotz der zurückliegenden Erfolge bei der Diversifizierung und Modernisierung seiner Wirtschaftsstruktur sieht sich das Land Bremen auch heute noch besonderen strukturwandelbedingten Herausforderungen gegenüber. Strukturpolitische Maßnahmen dürfen vor diesem Hintergrund nicht nur auf die forschungsintensiven und technologieorientierten Betriebe und Branchen abzielen, sondern müssen die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben und die damit verbundene Schaffung und Sicherung von Beschäftigung in der ganzen Breite der breemischen Wirtschaftsstruktur adressieren.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Unternehmen und zur Weiterentwicklung, Modernisierung und Anpassung der Unternehmens- und Branchenstruktur einer Region an den Strukturwandel sind betriebliche Investitionen, deren Steigerung ein spezifisches Ziel (SZ 3) dieser Prioritätsachse ist.

Das wichtigste EFRE-Instrument zur Erreichung dieses Ziels ist die betriebliche Investitionsförderung (Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)), die in der kommenden Förderperiode ausschließlich durch die Förderung von Darlehen umgesetzt werden soll. Ein im Vergleich zur Senatsbefassung vom 29.01.2013 neues EFRE-Instrument sind Mikrodarlehen, die mit einem Fokus auf die Finanzierung geringer Investitionsvolumina insbesondere bestehende Klein- und Kleinstunternehmen sowie kleine Existenzgründungen adressieren sollen. Ergänzt wird die betriebliche Investitionsförderung durch die Messeförderung von KMU. Zudem soll in diesem spezifischen Ziel die Entwicklung gewerblicher Standorte mit EFRE-Mitteln unterstützt werden, um die flächenbezogenen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass KMU im Land

³ FEI = Richtlinie „Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation“, PFAU = Programm zur Förderung von angewandten Umwelttechniken, AUF = Förderprogramm Angewandte Umweltforschung

Bremen verstärkt in Wachstums- und Erweiterungsprozesse investieren können.

Unternehmensgründungen sind ein weiteres wichtiges Instrument zur Flankierung des Strukturwandels. Durch neue Unternehmen entstehen Arbeitsplätze und es werden zusätzliche Wertschöpfungspotenziale in der Region genutzt. Durch Existenzgründungen wird zudem der regionale Unternehmensbestand „erneuert“ und es ergibt sich mit Blick auf die regionale Branchenstruktur sowohl ein Modernisierungs-, wie auch ein Diversifizierungseffekt. Vor diesem Hintergrund ist die Steigerung der Gründungsaktivitäten das zweite spezifische Ziel der Prioritätsachse 2 (SZ 4).

In diesem Zusammenhang fokussiert sich die EFRE-Förderung auf Beratungs-, Coaching- und Qualifizierungsaktivitäten für potenzielle GründerInnen (Vorgründungsphase). Es wird dabei sowohl die Verbesserung des allgemeinen Gründungsklimas in den Blick genommen, als auch der Zugang und die Angebote für bestimmte Zielgruppen verbessert, die entweder über ein besonders gutes Gründungspotenzial verfügen oder die im Vergleich mit anderen Großstadtreionen besonders unterrepräsentiert sind. Angesichts der starken öffentlichen Forschungslandschaft im Land Bremen wird ein Fokus z. B. auf das Landesprogramm „BRUT-Gründungsakademie“ - und damit auf besonders innovative Gründungspotenziale - gelegt, um Ausgründungen in diesem Bereich verstärkt wirtschaftlich nutzbar zu machen.

TZ4 → Prioritätsachse 3: Förderung CO₂-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen

Dieses TZ ist durch die Vorgaben der Verordnung mit einem obligatorischen Anteil von mindestens 20 % am Programmvolumen quotiert. Gleichzeitig fordert die Europäische Kommission, dass die bestehenden CO₂-Minderungspotenziale durch gezielte Anreize für anspruchsvolle und über die rechtlichen Vorgaben hinausgehende energetische Standards genutzt werden sollen. Dabei muss laut Europäischer Kommission mit der EFRE-Förderung möglichst ein strategischer Mehrwert gegenüber bereits bestehenden Förderprogrammen, z. B. auf Bundesebene, erzielt werden.

Unabhängig davon stellen die Anforderungen des Klimawandels und der Energiewende angesichts der gut aufgestellten Forschungslandschaft, der spezifischen Branchenstruktur, der stark von Wirtschaft und Industrie geprägten Standorte sowie der besonderen Potenziale verdichteter städtischer Strukturen für die Städte Bremen und Bremerhaven besondere Herausforderungen und Chancen dar. Mit dem Klimaschutz und Energieprogramm (KEP) 2020 hat sich das Land Bremen ambitionierte klima- und energiepolitische Ziele gesetzt. Um die CO₂-Emissionen im Land bis 2020 wie anvisiert um 40 % gegenüber 1990 zu senken und die oben genannte Quotierungsvorgaben zu erfüllen ist es deshalb angezeigt, die bisherigen Anstrengungen im Bereich CO₂-Reduktion und Energieeffizienz auch durch den Einsatz von EFRE-Mitteln gezielt zu verstärken.

Ein wichtiger Ansatzpunkt des EFRE ist dabei die Förderung von Energieeffizienz und CO₂-Reduzierung in den bremischen Unternehmen (SZ 5). Neben Beiträgen zum Klimaschutz unterstützt dieser Ansatz auch die Erschließung erheblicher Kosteneinsparpotenziale in den Unternehmen, so dass über die Verbesserung der betrieblichen Energieproduktivität langfristig auch ein Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und der Region insgesamt geleistet wird. Bei den hier geplanten Förderinstrumenten geht es zum Einen darum, konkrete Investitionen in betriebliche Projekte zur Energieeffizienz zu fördern, indem Finan-

zierungshemmnisse abgebaut (Energieeffizienzdarlehen) und Rentabilitätslücken (REN-Förderung⁴) geschlossen werden. Flankierend dazu werden sogenannte „soft policies“ (Beratung, Zertifizierung, Informationen) gefördert, mit denen die Unternehmen im Vorlauf zu möglichen Investitionen in energieeffizientere Verfahren und Anlagen informiert, sensibilisiert, aufgeklärt und beraten werden sollen.

Das zweite spezifische Ziel in dieser Prioritätsachse (SZ 6) zielt auf die Entwicklung und Umsetzung integrierter Strategien zur CO₂-Reduzierung in ausgewählten städtischen Teilgebieten ab. Dieses Ziel ist im Vergleich zur Senatsbefassung vom 29.01.2013 neu in die Programmstruktur aufgenommen worden und ersetzt die seinerzeit noch als eigenständige Prioritäten geplanten Themen Gebäudesanierung und Mobilität.

Mit einem ganzheitlichen Blick auf bestimmte städtische Gebiete und Nutzungsstrukturen wollen die Städte Bremen und Bremerhaven dabei die besonders im urbanen Raum liegenden Möglichkeiten gebietsbezogener und thematisch integrierter Handlungsmöglichkeiten nutzen und beispielhaft klimafreundliche und CO₂-arme Mobilitäts- und Energiekonzepte entwickeln und umsetzen. Mit einem Fokus auf die ortsspezifischen Gegebenheiten, Bedarfe und Nutzer/Akteure können die integrierten Konzepte dabei verschiedene Handlungsfelder umfassen und miteinander verknüpfen, z. B. die energetische Gebäudesanierung, die Energieversorgung, intelligente Verteilersysteme und sonstige technische Infrastrukturen, die Flächengestaltung sowie die Themen Verkehr, Mobilität und Logistik. Geplant ist in diesem SZ u. a. eine konzeptionelle Verknüpfung mit dem derzeit in der Antragsphase zum europäischen Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizon 2020“ befindlichen Projekt „Smart City Überseestadt“.

TZ9 → Prioritätsachse 4: Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze

Eine hohe Arbeitslosigkeit und fehlende Arbeitsmarkt- und Bildungszugänge, soziale Ausgrenzung, Marginalisierung und verfestigte Armutslagen gehören zu den negativen Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels, die sich in den Städten Bremen und Bremerhaven - wie in anderen Großstädten auch - besonders stark in bestimmten Stadtquartieren konzentrieren. Da diese sozio-ökonomischen Problemlagen, zusammen mit funktionalen und städtebaulichen Missständen, äußerst vielfältig sind und sich in den Quartieren gegenseitig verstärken, sind Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung als sozialräumlich und gebietsbezogen ausgerichtetes Instrument zur Stabilisierung der „benachteiligten“ Stadtteile ein wichtiges Handlungsfeld für die bremische EFRE-Strategie. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, die ressortübergreifende Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung der städtebaulichen, wirtschaftlichen, ökologischen, demographischen und sozialen Herausforderungen für benachteiligte Stadtteile in Bremen und Bremerhaven skizzieren, sind daher die konzeptionelle Grundlage und Voraussetzung für die EFRE-Förderung in dieser Prioritätsachse.

Das spezifische Ziel (SZ 7) und damit gleichsam der thematische Fokus des EFRE im Rahmen dieser integrierten Ansätze ist die „Stärkung der lokalen Ökonomie und ihrer Standort-

⁴ REN = Programm zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung und -umwandlung in Industrie und Gewerbe

bedingungen in den benachteiligten Stadtquartieren“.⁵ Zur lokalen Ökonomie zählen Unternehmen im klein- und kleinstbetrieblichen Bereich des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks und der sozialen, haushaltsnahen und unternehmensorientierten Dienstleistungen. Über ihren vornehmlich lokalen Absatzmarkt, ihre stadträumliche Lage in gewachsenen, funktionsgemischten Gemengelagen und wichtige andere betriebliche Ressourcen weisen sie eine enge Standortbindung an ihr Quartier auf. Die Betriebe haben wichtige Funktionen (Ausbildung- und Beschäftigung, soziale und ethnische Integration, wohnortnahes Angebot- und Versorgung, Standortattraktivität und urbane Vielfalt) für den Stadtteil, weisen andererseits aber oftmals fragile ökonomische Strukturen auf (z. B. geringes Eigenkapital, lokal beschränkter Absatzmarkt, etc.), die angesichts ihrer engen Standortbindung durch das schwierige lokalräumliche Umfeld in benachteiligten Quartieren noch verstärkt werden.

Um die lokale Ökonomie als Motor für die Stabilisierung benachteiligter Quartiere zu stärken, ist es im Rahmen dieses spezifischen Ziels deshalb notwendig, sowohl die Potenziale und Defizite in den Betrieben selbst zu adressieren, als auch ihre externen, sozialraum- und quartiersbedingten Entwicklungshemmnisse und Standortbedingungen in den Blick zu nehmen. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des EFRE Maßnahmen umgesetzt, mit denen das in Prioritätsachse 2 verankerte Instrument der Mikrodarlehen zielgerichteter für die betriebliche Förderung der lokalen Ökonomie in benachteiligten Stadtteilen genutzt werden kann. Zudem sollen die Aktivitäten lokaler Stadtteilinitiativen gefördert werden, die u. a. wichtige Netzwerk- und Anlaufstellen für die lokale Ökonomie sind. Darüberhinaus werden investive Maßnahmen zur Stärkung des lokalökonomischen Standortumfeldes unterstützt, die zum Einen auf die Steigerung der wirtschaftlichen, funktionalen und städtebaulichen Attraktivität des Quartiers abzielen, zum Anderen auf die Verbesserung des lokalen Bildungsniveaus, der Beschäftigungsfähigkeit der Quartiersbevölkerung und auf den sozialen Zusammenhalt der Quartiere als wichtige Standortfaktoren. Dabei sollen auch die Ansätze der Quartiersbildungszentren in den relevanten Stadtgebieten berücksichtigt werden.

Um in den Quartieren einen signifikanten und sichtbaren EFRE-Mitteleinsatz zu gewährleisten, sollen die Programmmittel der integrierten Stadtentwicklung im Land Bremen gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission räumlich konzentriert - voraussichtlich in insgesamt zwei, jeweils funktional zusammenhängenden Stadtquartieren (jeweils eines in der Stadt Bremen und eines in der Stadt Bremerhaven) - eingesetzt werden. Dabei werden solche Quartiere adressiert, die besonders stark von Armut, Ausgrenzung und den Folgen der sozialräumlichen Polarisierung betroffen sind und gleichzeitig über gewachsene, funktionsgemischte Gemenge- und Quartierslagen mit einer ausreichend großen zentralörtlichen Bedeutung sowie einer kritischen Masse an kleingewerblichen Betriebsstrukturen verfügen. Die räumliche Abgrenzung der Programmgebiete erfolgt funktional, d. h. es können auch sanierungsbedingte Projekte außerhalb des ausgewählten Quartiers gefördert werden, sofern sie zur Erreichung des spezifischen Ziels im Quartier notwendig sind oder einen erkennbaren positiven Wirkungszusammenhang erwarten lassen.

⁵ Die seinerzeit im Rahmen der Senatsbefassung vom 29.01.2013 noch skizzierte Mischachse mit einer Kombination aus dem TZ 9 und dem TZ 6 wurde u. a. nach Durchführung der o. g. ressortübergreifenden Praxis-tests in drei exemplarisch ausgewählten Stadtgebieten aus konzeptionellen Gründen nicht weiter verfolgt.

Für den Einsatz der Mittel in der Stadt Bremerhaven wurde angesichts des besonderen Problemdrucks in der Seestadt vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Abstimmung mit dem Referat für Wirtschaft, stellvertretend für den Magistrat der Stadt Bremerhaven, eine Quote von 35 % vereinbart. D. h. 35 % der in dieser Achse verfügbaren Mittel sind für einen Einsatz in Bremerhaven vorgesehen. Die Kofinanzierung für diese Mittel wird – wie bereits in der laufenden Förderperiode – vom Magistrat der Stadt Bremerhaven sichergestellt.

c. Einsatz von Finanzierungsinstrumenten / Darlehen im künftigen EFRE-Programm

Vor dem Hintergrund der in der aktuellen Koalitionsvereinbarung festgelegten Zielstellung, EFRE-Mittel in der künftigen Förderperiode mit Darlehens- und Beteiligungsprodukten der Bremer Aufbau-Bank (BAB) zu verbinden, sollen in der Förderperiode 2014-2020 wesentliche Elemente der unternehmensbezogenen Förderung im EFRE verstärkt durch Darlehen und ggf. andere Finanzierungsinstrumente umgesetzt werden. Mit Blick auf die Übersicht zur Programmstruktur in Anlage 2 betrifft dies konkret die Förderung in den Richtlinien FEI und PFAU im SZ 2, die LIP-Förderung und die Mikrodarlehen im SZ 3 sowie die Energieeffizienzdarlehen im SZ 5.⁶

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von EFRE-Programmen liegen im Land Bremen bislang noch keine Erfahrungen zum Einsatz von Darlehen oder anderen revolvingierenden Finanzierungsinstrumenten vor. Vor diesem Hintergrund hat die EFRE-Verwaltungsbehörde im Jahr 2012 eine unabhängige Studie⁷ durchführen lassen, mit der eine Zwischenbilanz zur bis dato außerhalb der Drittmittelprogramme erfolgten Einführung von Darlehen in der LIP- und FEI-Förderung gezogen sowie mögliche Umsetzungsvarianten und Einsatzbereiche der Darlehensförderung im Rahmen des künftigen EFRE-OP (2014-2020) aufgezeigt wurden. Bzgl. der Programmplanung für das EFRE-OP kam die Studie u. a. zu den Empfehlungen

- ...die Umstellung von Zuschüssen auf Darlehen in der betrieblichen Investitionsförderung (LIP) und Innovationsförderung (FEI) sukzessive weiter zu forcieren und die Ausweitung auf andere Instrumente der Unternehmensförderung zu überprüfen.
- ...im Zuge der EFRE-Programmplanung zur künftigen Förderperiode 2014-2020 einen integrierten Darlehensfonds (Dachfonds) aufzusetzen, in den weitere unternehmensbezogene Darlehensangebote eingebunden werden können.

Auf Basis des Deputationsbeschlusses vom 28.11.2012 hat die EFRE-Verwaltungsbehörde entsprechend dieser Empfehlungen Prüfaufträge an die fachlich verantwortlichen Referate beim SWAH und SUBV sowie die BAB übermittelt. Ziel war die Beantwortung der Frage, ob und wie die Handlungsempfehlungen der Gutachter mit Blick auf einzelne unternehmensbezogene, EFRE-kompatible Förderinstrumente ab 2014 umgesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund wurden im ersten Halbjahr 2013 insgesamt neun unternehmensbezogene

⁶ LIP = Landesinvestitionsförderprogramm, FEI = Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation, PFAU = Programm zur Förderung von angewandten Umwelttechniken

⁷ GEFRA / MR (2012): „Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“; Gutachten im Auftrag des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen; Hamburg / Bremen

Förderangebote bzgl. ihrer grundsätzlichen Eignung für den Einsatz revolvingender Instrumente (Prüfebene 1) und ihrer möglichen Ausgestaltung im Rahmen eines integrierten Dachfonds (Prüfebene 2) von den verantwortlichen Stellen näher untersucht, geprüft und skizziert.

Im Ergebnis der o. g. Prüfung eignen sich für den Einsatz revolvingender Instrumente im EFRE ab 2014 die LIP-, die FEI- und die PFAU-Förderung, die als zuschussbasierte Förderangebote bereits im derzeit laufenden EFRE-Programm verankert sind. Als zusätzliche neue Instrumente für einen EFRE-Darlehens-/Dachfonds eignen sich zudem grundsätzlich die Förderinstrumente Energieeffizienzdarlehen und Mikrodarlehen. Für die PFAU- und FEI-Förderung ist zusätzlich zur Darlehensförderung auch noch eine (reine) Zuschussförderung, ggf. innerhalb des EFRE, vorzusehen. Die Zuschusskomponente für das LIP außerhalb des EFRE könnte aus der GRW⁸ eingebracht werden. Analog ist im weiteren Verlauf der Programmplanung zu prüfen, ob und inwieweit die Energieeffizienzdarlehen mit Zuschusskomponenten aus der REN-Förderung⁹ gekoppelt werden können.

Alle fünf hier genannten, grundsätzlich für den Einsatz von Darlehen und die Einbindung in einen EFRE-Dachfonds geeigneten Instrumente würden nach Schätzungen der o. g. Stellen in Summe auf eine Nachfrage bzw. ein am Markt platzierbares Gesamtvolumen von bis zu 70 Mio. Euro kommen.

Gemäß Artikel 32 der allgemeinen Verordnungen für die Strukturfondsförderperiode 2014-2020 (AVO) ist vor dem Einsatz von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen des EFRE eine unabhängige Ex-Ante-Bewertung durchzuführen, in der - mit Blick auf das geschätzte Volumen der Finanzierungsinstrumente - Marktschwächen oder suboptimale Investitionssituationen nachgewiesen werden müssen. Vor diesem Hintergrund hat die EFRE-Verwaltungsbehörde im Dezember 2013 eine entsprechende Ex-Ante-Bewertung zur vertieften Prüfung / Bewertung der fünf genannten Instrumente in Auftrag gegeben. Auch ein Instrument zum Thema „Wagniskapital für technologieorientierte Unternehmen (TOU) in der Gründungs- und Wachstumsphase“ wird - angesichts der Virulenz des Themas in der aktuellen Fachdiskussion sowie mit Blick auf den Prüfauftrag in der aktuellen Koalitionsvereinbarung ergebnisoffen in die Studie einbezogen.

Die Ergebnisse der Ex-Ante-Bewertung zu den Finanzierungsinstrumenten werden im April / Mai 2014 erwartet. Eine positive Bewertung im Hinblick auf Bedarfe und Einsatzmöglichkeiten für Finanzierungsinstrumente ist Voraussetzung für den Einsatz dieser Instrumente, jedoch nicht für die Verhandlung und Genehmigung des Programms.

3. Umsetzung des Programms durch die Ressorts und Beteiligungsverfahren

a. Beteiligung weiterer fachlich betroffener Ressorts / Abstimmungsverfahren

Die mit dem Senatsbeschluss vom 29.01.2013 festgelegte Vereinbarung zur bewährten Zu-

⁸ GRW = Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

⁹ REN = Programm zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung und -umwandlung in Industrie und Gewerbe

ständigkeit und Zusammenarbeit der drei federführenden Ressorts SWAH, SBW und SUBV wurde - mit Blick auf die Einbindung der anderen Ressorts - seinerzeit durch die folgende Formulierung ergänzt:

„Dort wo es inhaltliche Anknüpfungspunkte gibt, ist auch die Einbindung anderer Ressorts zu gewährleisten, wie z. B. u. a. der SKJF im Ziel 9 der EU 2020-Strategie „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut.“

Diese Einbindung wurde unter den in 1.a skizzierten Schritten des Programmplanungsprozesses im Jahr 2013 gewährleistet, insbesondere durch die Teilnahme der fachlich jeweils betroffenen Ressorts an den genannten Werkstätten und Abstimmungsrunden sowie der Möglichkeit zur frühzeitigen Kommentierung und aktiven Mitarbeit an programm vorbereitenden Ausarbeitungen und Konzeptskizzen (z. B. Praxistests in der Stadtentwicklungsachse).

Vor dem Hintergrund dieses bewährten Verfahrens sind im weiteren Verlauf der Programmvorbereitung und -umsetzung Verfahren und Strukturen zu entwickeln, die eine Begleitung und Beratung durch alle fachlich jeweils betroffenen Ressorts sicherstellen. Damit wird der mit dem Strukturkonzept 2020 initiierte, stärker ganzheitlich orientierten Ansatz der bremischen Strukturpolitik aufgegriffen, zum Anderen soll hierdurch eine verwaltungsorganisatorische Basis geschaffen werden, um den für die künftige Förderperiode deutlich komplexer werdenden Anforderungen an die Umsetzung des EFRE gerecht werden zu können.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im weiteren Verlauf der Programmplanung einvernehmlich mit den anderen fachlich betroffenen senatorischen Behörden verwaltungsseitig geeignete Beratungs- und Koordinierungsstrukturen einrichtet. Diese sollen in ressortübergreifender Zusammenarbeit die programmgerechte Projektierung, Umsetzung und finanzielle Abwicklung der EFRE-Förderung sicherstellen.

b. Begleitausschuss und ggf. Arbeitsgruppen

Binnen drei Monate nach dem Datum der Benachrichtigung des Mitgliedstaats über den Beschluss der Kommission zur Annahme eines Programms richtet der Mitgliedstaat gemäß seinem institutionellen, rechtlichen und finanziellen Rahmen im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde einen Ausschuss zur Begleitung der Durchführung des Programms ein (Art. 47 Absatz 1, sog Allgemeine Verordnung (EU Nr. 1013/2013)).

Der Begleitausschuss dient dabei insbesondere als Gremium zur Information und Beteiligung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner im Land Bremen. Vertreten sind hier u. a. die Kammern im Land (Arbeitnehmer-, Handwerks-, Handelskammer), Gewerkschaften und Verbände (Unternehmen, Umwelt).

Der Begleitausschuss tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und prüft die Durchführung des Programms und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele. Der Begleitausschuss untersucht alle Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken.

Die federführenden Ressorts werden daher im Begleitausschuss zu ihren Programmplanungen sowie über die Projekt- und Programmumsetzung berichten. Auch besteht die Möglichkeit für weitere Ressorts, die im weiteren Verlauf in die Umsetzung der EFRE-Förderung einge-

bunden werden, sich an der Arbeit des Begleitausschusses zu beteiligen, etwa durch Teilnahme an Sitzungen oder eine Mitwirkung in Arbeitsgruppen. So können Arbeitsgruppen des Begleitausschusses eingerichtet werden, die sich mit Fragestellungen intensiver befassen können, etwa der Umsetzung der Querschnittsziele im Programm.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde beim SWAH wird im Begleitausschuss gemäß Art. 48 Absatz 5 (AVO) den Vorsitz führen.

4. Weiteres Verfahren und Zeitplan

Das weitere Verfahren zur Programmplanung wird hier im Folgenden kurz im Überblick dargestellt:

- Ende Januar 2014: Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung (PV) durch die Bundesministerien (federführend: BMWi) bei der Europäischen Kommission (KOM).
- Ab Februar 2014: Verhandlungen des Bundes mit der KOM zur PV, ggf. sind Auswirkungen auf die Operationellen Programme zu berücksichtigen.
- Parallel zur weiteren Programmerstellung läuft bereits die Ex-Ante-Evaluierung des Programmentwurfs für das Land Bremen. Erste Ergebnisse hierzu sind ab Februar 2014 zu erwarten und dann unmittelbar in die Verhandlungen mit der KOM einzubringen. In diesem Zusammenhang wird auch noch eine weitere Abstimmungsrunde mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern zu den querschnittszielbezogenen Auswahlkriterien und Indikatoren durchgeführt.
- Ebenfalls von den Ex-Ante-Gutachtern wird aktuell bereits die Strategische Umweltprüfung des Programms (SUP) vorbereitet. Die Ergebnisse sind der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Auslegung, 4 Wochen). Stellungnahmen hierzu können von allen Akteuren in der Region innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Beendigung der Auslegung eingebracht werden und sind im weiteren Prozess der SUP zu berücksichtigen.
- Der Programmentwurf soll nach Beschlussfassung im Senat sobald wie möglich bei der KOM eingereicht werden. Die Kommission, federführend ist hier die Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung, wird das Programm im Rahmen einer umfassenden Konsultation von allen relevanten Generaldirektion bewerten und kommentieren lassen (Interservice-Konsultation).
- Das Verfahren zur Abstimmung / Verhandlung mit der KOM wird voraussichtlich mindestens 3 bis 4 Monate in Anspruch nehmen. Ggf. sind Anpassungen am Programm vorzunehmen, die insbesondere aus der Interservice-Konsultation resultieren können.
- Eine Genehmigung des bremischen Programms wird im frühesten Fall ab Mai 2014 erwartet. Die Kommission ist bestrebt, die deutsche Partnerschaftsvereinbarung zusammen mit einigen deutschen Operationellen Programmen noch vor der Europawahl im Mai zu genehmigen.

- Parallel zum Verhandlungsprozess laufen die Verfahren und Abstimmungen zur Programmumsetzung an. Dies betrifft u. a. die Ausarbeitung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme und die Schaffung der Voraussetzungen für eine elektronische Abwicklung der Förderung (eCohesion).
- Ein Start der ersten Projekte dürfte möglich sein, sobald sich auf der Basis der Rückmeldungen der Kommission zum eingereichten Programmentwurf ein genehmigungssicherer Stand für einzelne Programmteile abzeichnet. Eventuelle Beschlussfassungen vor offizieller Genehmigung des Programms stehen daher unter Vorbehalt und bedürfen ggf. einer finanziellen Absicherung aus nationalen Mitteln.

C. Alternativen

Alternativen werden an dieser Stelle nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Genehmigung eines EFRE-Programms für das Land Bremen ist Grundlage für den Erhalt und Einsatz von EU-Mitteln in Höhe von voraussichtlich rd. 103 Mio. Euro.

Zur Umsetzung des EFRE-Programms sind für den Programmzeitraum 2014 - 2020 Kofinanzierungsmittel in gleicher Höhe vorzusehen. Hierbei handelt es sich voraussichtlich weit überwiegend um öffentliche Kofinanzierungsmittel und hierbei wiederum vorwiegend um Landesmittel. Es bedarf daher im weiteren Verlauf einer haushaltsmäßigen Absicherung der Programmumsetzung in den Ressorts.

Um das Programm anforderungsgerecht umsetzen zu können, besteht die Notwendigkeit zur Einrichtung / Fortschreibung der EFRE-Behörden zur Programmumsetzung (Prüfbehörde, Bescheinigungsbehörde und Verwaltungsbehörde). Die Personalkosten für diese Behörden sollen möglichst weitgehend aus der Technischen Hilfe des Programms finanziert werden. Mittel in entsprechender Größenordnung sind hierfür vorhanden und vorgesehen.

Das EFRE-Programm wird unter Beteiligung der einschlägigen Partnerorganisationen entwickelt und umgesetzt. Für Fragen der Auswirkungen der Programmaktivitäten auf Frauen und Männer sind hier insbesondere die bremische Zentralstelle für die Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und der Bremer Frauenausschuss als langjähriger Mitglieder im Begleitausschuss als Akteure zu nennen. Beide Einrichtungen sind auch als Mitglied im künftigen Begleitausschuss vorgesehen.

Das künftige Programm wird unter besonderer Berücksichtigung von Querschnittszielen umgesetzt, hierzu zählen auch die Ziele der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern. Um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, wird bei den Maßnahmen und Projekten des Programms ein besonderer Fokus auf eine hohe Beteiligung von Frauen insbesondere in qualitativ hochwertigen Positionen als Unternehmerinnen oder Beschäftigte gelegt. Die Möglichkeiten, die Beschäftigungschancen von Frauen besonders in den Technologiebranchen zu erhöhen, sollen erschlossen werden.

Außerdem sollen bei der Umsetzung der Projekte vorhandene Potenziale zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist abgestimmt mit

- der Senatskanzlei,
- der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa,
- der Senatorin für Bildung und Wissenschaft,
- dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr,
- der Senatorin für Soziales, Kinder Jugend und Frauen,
- der Senatorin für Finanzen,
- der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF),
- dem Landesbehindertenbeauftragten.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1.) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass das Land Bremen voraussichtlich einen Betrag von rd. 103 Mio. Euro an EFRE-Mitteln für die Förderperiode 2014 - 2020 erhalten wird und dass dieser Wert noch unter dem Vorbehalt einer innerdeutschen Einigung zur Aufteilung der Mittel auf die Fonds und Regionen bzw. einer offiziellen Mitteilung durch das Bundeswirtschaftsministerium steht.

2.) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass zum Einsatz der EU-Mittel eine Bereitstellung von nationalen, überwiegend öffentlichen Kofinanzierungsmitteln in etwa gleicher Größenordnung erforderlich sein wird und bittet die beteiligten Ressorts die Vorbereitungen für die haushaltsmäßige Umsetzung zu treffen.

3.) Der Senat beschließt den beigefügten und in der Vorlage zusammengefassten verhandlungsfähigen Programmentwurf (s. Anlage 1) inklusive der darin enthaltenen prozentualen Aufteilung der Mittel auf die Achsen (thematische Ziele) und Investitionsprioritäten (spezifische Ziele) (s. Anlage 2). Dieser ist die Grundlage und Voraussetzung für den Beginn der formalen Verhandlungen mit der Europäischen Kommission. Durch ein möglichst zeitnahes Einreichen dieses Programmentwurfs werden die notwendigen Voraussetzungen dafür ge-

schaffen, dass die Programmmittel im Land Bremen frühzeitig eingesetzt werden können.

4.) Der Senat beschließt, dass die prozentuale Aufteilung der Mittel auf die drei verantwortlich umsetzenden („federführenden“) Ressorts gemäß der im Abschnitt 1.b dargestellten und erläuterten Vereinbarung zwischen den Ressorts festgelegt wird.

5.) Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im weiteren Verlauf der Programmplanung einvernehmlich mit den anderen fachlich betroffenen senatorischen Behörden und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven vertreten durch das Referat für Wirtschaft verwaltungsseitig geeignete Beratungs- und Koordinierungsstrukturen einzurichten. Diese sollen in ressortübergreifender Zusammenarbeit die programmgerechte Projektierung, Umsetzung und finanzielle Abwicklung der EFRE-Förderung sicherstellen.

Anlagen:

Anlage 1: Programmentwurf

Anlage 2: Übersicht zur Programmstruktur des EFRE-Programms 2014 - 2020



Entwurf zum Operationellen Programm EFRE 2014-2020 für das Land Bremen

Verhandlungsfähiger Programmentwurf für die Senatsbefassung

VERSION 1, 16.1.2014

ENTWURF

Inhalt

1	Eckpunkte der bremischen EFRE-Strategie und Beitrag zur Europa-2020-Strategie	1
1.1	Regionale Bedarfe und Eckpunkte für die bremische EFRE-Strategie	2
1.2	Einordnung der bremischen EFRE-Strategie in den Kontext von EU 2020	5
1.3	Begründung der Finanzallokation des Programms	17
2	Beschreibung der Prioritätsachsen	22
2.1	Prioritätsachse 1: Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	22
2.2	Prioritätsachse 2: Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	33
2.3	Prioritätsachse 3: Förderung CO ₂ -effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen	44
2.4	Prioritätsachse 4: Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze	56
3	Finanzplan	64
3.1	Gesamtfinanzplan des Operationellen Programms	64
3.2	Finanzplan nach Prioritätsachsen	65
4	Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung	68
4.1	Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung (CLLD)	68
4.2	Nachhaltige Stadtentwicklung	68
4.3	Integrierte Territoriale Investitionen (ITI)	68
4.4	Koordinationsmechanismen für Interregionale Kooperation und makroregionale Strategien	69
5	Spezifische Bedarfe der am stärksten von Armut betroffenen Regionen oder der am meisten dem Risiko der Diskriminierung oder sozialer Exklusion ausgesetzten Zielgruppen (ggf.)	70
6	Spezifische Bedarfe von Regionen mit starken und permanenten Herausforderungen durch naturräumliche Entwicklungen und den demographischen Wandel (ggf.)	71
7	Verantwortliche Behörden für das Management, Controlling und Audit	72
7.1	Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde	72
7.2	Einbindung der relevanten Partner in die Programmerstellung und Rolle der Partner bei der Implementierung, beim Monitoring und der Evaluation des Programms	73

8	Koordination zwischen den Fonds sowie anderen nationalen und EU-Finanzierungsinstrumenten und der EIB	76
8.1	Übergreifende Koordinierungsmechanismen	76
8.2	Europäischer Sozialfonds (ESF)	76
8.3	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	77
8.4	Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	77
8.5	Europäische Territoriale Zusammenarbeit	77
8.6	Relevante nationale und EU-Finanzierungsinstrumente, EIB	78
9	Ex-ante-Konditionalitäten	79
9.1	Benennung und Bewertung der Erfüllung zutreffender Ex-ante-Konditionalitäten	79
9.2	Beschreibung von Maßnahmen zur Vollziehung nicht-erfüllter Ex-ante-Konditionalitäten zum Einreichungstermin des Operationellen Programms (soweit zutreffend)	87
10	Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands für Zuwendungsempfänger	88
11	Horizontale Prinzipien/Querschnittsziele	89
11.1	Nachhaltige Entwicklung	89
11.2	Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung	91
11.3	Gleichstellung von Männern und Frauen	93
12	Anhang (nur für gedruckte Ausgabe)	97
12.1	Liste der geplanten Großprojekte	97
12.2	Leistungsrahmen des Operationellen Programms	97
12.3	Liste der relevanten Partner, die in die Programmerstellung eingebunden waren	97

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht über die Investitionsstrategie des Programms	20
Tabelle 2:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 1	23
Tabelle 3:	Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 1a	25
Tabelle 4:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 2	26
Tabelle 5:	Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 1b	30
Tabelle 6:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1	31
Tabelle 7:	Interventionskategorien der Prioritätsachse 1	32
Tabelle 8:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 3	33
Tabelle 9:	Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 3d	38
Tabelle 10:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 5	40
Tabelle 11:	Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 3a	42
Tabelle 12:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2	43
Tabelle 13:	Interventionskategorien der Prioritätsachse 2	43
Tabelle 14:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 5	45
Tabelle 15:	Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 4b	48
Tabelle 16:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 7	50
Tabelle 17:	Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 4e	54
Tabelle 18:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3	55
Tabelle 19:	Interventionskategorien der Prioritätsachse 3	55
Tabelle 20:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 7	57

Tabelle 21:	Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 9b	62
Tabelle 22:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4	62
Tabelle 23:	Interventionskategorien der Prioritätsachse 4	63
Tabelle 24:	Übersicht der relevanten Behörden	72
Tabelle 27:	Identifikation relevanter Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung ihrer Erfüllung	80

ENTWURF

1 Eckpunkte der bremischen EFRE-Strategie und Beitrag zur Europa-2020-Strategie

Die Europäische Union hat im Jahr 2010 die Europa-2020-Strategie vorgelegt. Die Strategie soll das wirtschaftspolitische Handeln der Europäischen Union neuausrichten und damit ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa fördern.¹ Sie gibt zudem den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) finanzierten Programmen und Maßnahmen vor und ist somit auch für die Ausrichtung der EFRE-Strategie handlungsmaßgebend. Dies wird in der EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen ausdrücklich begrüßt.² Im Folgenden wird dargestellt, wie die Strategie des bremischen EFRE-Programms die regionalen Bedarfe und Herausforderungen des Landes Bremen reflektiert und dabei einen Beitrag zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum im Sinne der Europa-2020-Strategie leistet.

Den strategischen Rahmen für die künftige Strukturpolitik des Landes hat die Landesregierung der Freien Hansestadt Bremen im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode festgelegt. Die Ziele der Europa-2020-Strategie sind demnach „auch die Ziele bremischer Strukturpolitik, umgesetzt unter den besonderen lokalen und regionalen Bedingungen“.³ Basis für die integrierte und mit den Landesstrategien verknüpfte Umsetzung des EFRE-Programms 2014-2020 im Land Bremen sind eine Reihe von landespolitischen Fachprogrammen und -konzepten. Das „Strukturkonzept Bremen 2020“⁴ bildet dabei den strategischen Rahmen für die Strukturpolitik des Landes insgesamt und ist damit die gemeinsame Dachstrategie für den Einsatz des EFRE, andere Fachpolitiken des Wirtschaftsressorts sowie auch für das in enger Abstimmung mit der EFRE-Programmplanung entwickelte bremische ESF-Programm. Zudem ist die EFRE-Strategie maßgeblich mit den anderen zentralen fachpolitischen Strategien des Landes verknüpft, wie z. B. mit dem Innovationsprogramm 2020, der Clusterstrategie 2020, dem Klimaschutz und Energieprogramm (KEP) 2020 und dem Leitbild Bremen 2020.

¹ Europäische Kommission (2010): EUROPA-2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig.

² Freie Hansestadt Bremen 2012: „EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen“; hier: Seite 3.

³ Koalitionsvereinbarung 2011-2015: „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011-2015“, Bremen, Seite 8.

⁴ Das Strukturkonzept Land Bremen 2020 liegt im Entwurf vor. Auf diesen beziehen sich die hier getroffenen Aussagen.

Auf Basis der Befunde aus der sozio-ökonomischen Analyse für das Land Bremen werden im Folgenden zunächst die Eckpunkte der bremischen EFRE-Strategie skizziert und die thematischen Ziele hergeleitet (1.1), bevor der strategische Ansatz in Kapitel 1.2 im Kontext der EU 2020-Strategie dargestellt und begründet wird.

1.1 Regionale Bedarfe und Eckpunkte für die bremische EFRE-Strategie

Das Land Bremen, bestehend aus den beiden Großstädten Bremen und Bremerhaven, ist im europäischen Maßstab eine wirtschaftlich starke Region. Bremen ist heute einer der bedeutendsten Industriestandorte in Deutschland und verfügt über eine solide mittelständische und breite Unternehmensbasis. Die auch im internationalen Vergleich bedeutende Position Bremens in ausgewählten Wirtschaftszweigen und Technologiefeldern ist u.a. das Ergebnis einer kontinuierlichen regionalen Innovationspolitik, die den seit über dreißig Jahren andauernden, tiefgreifenden Strukturwandel im Land zielgerichtet flankiert hat.

Kernelemente dieser ressortübergreifend angelegten Innovationspolitik sind und waren insbesondere der Aufbau wissenschaftlicher Infrastrukturen und anwendungsnaher FuE-Zentren im Zusammenspiel mit bedarfsgerecht zugeschnittenen Instrumenten zur Unterstützung von FuE-Verbundprojekten zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Insbesondere mithilfe der EFRE-Förderung hatte die bremische Innovationsstrategie dabei in den vergangenen Förderperioden eine große Impulswirkung für die Entwicklung international bedeutsamer Kompetenzzentren, die Forcierung von FuE-Aktivitäten im unternehmerischen Bereich, die Schaffung wissensbasierter Arbeitsplätze und damit eine konstitutive Rolle bei der Entstehung und Weiterentwicklung von Clustern sowie der intelligenten Diversifizierung und Spezialisierung der bremischen Wirtschaftsstruktur. An diesen Erfolgen der regionalen Struktur- und Innovationspolitik will das bremische EFRE-Programm auch in der Förderperiode 2014-2020 anknüpfen. Die Unterstützung des Innovationsprogramms 2020 und der Clusterstrategie 2020 – zusammengenommen die bremische „Smart-Specialisation-Strategy“ – bildet daher den strategischen Kern des künftigen EFRE-Programms.

Als Zwei-Städte-Staat und Wirtschaftsstandort mit ehemals großen Beschäftigungs- und Wertschöpfungsanteilen in schrumpfenden und stagnierenden Wirtschaftsbereichen sieht sich das Bundesland Bremen jedoch auch heute noch mit

besonderen, strukturwandelbedingten Problemen und Herausforderungen konfrontiert, die durch das EFRE-Programm adressiert werden sollen:

- Starke Strukturbrüche insbesondere im Schiffbau und der Fischereiindustrie sowie Rationalisierungs- und Stagnationstendenzen in der Hafen-, sowie Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft führten bis in die 1990er Jahre hinein zu enormen Arbeitsplatzverlusten und bis heute entsprechend zu weit überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten in Bremen und Bremerhaven. Hinzu kommt, dass Arbeitsplatzzuwächse in den vergangenen Jahren signifikant durch den Anstieg atypischer Beschäftigung gekennzeichnet waren, so dass das Land trotz der Erfolge im Strukturwandel heute im Bundesvergleich einen überdurchschnittlich hohen Anteil an prekären Arbeitsverhältnissen aufweist.
- Die Betriebsgrößenstruktur der bremischen Wirtschaft wird heute stärker als andernorts durch Produktions- und Zweigwerke von Großunternehmen geprägt. Diese haben ihre Konzernzentralen und damit meist auch ihre Entscheidungs- und FuE-Funktionen weitgehend außerhalb Bremens. Eine langfristig unterdurchschnittliche Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, der betrieblichen Investitionstätigkeit und der Kapitalintensität sowie vergleichsweise geringe FuE-Leistungen der Wirtschaft und eine starke Exportabhängigkeit zeigen die weiterhin bestehenden, strukturwandelbedingten Schwächen und Abhängigkeiten der bremischen Wirtschaft.
- Die Folgen des Strukturwandels im Land Bremen konzentrieren sich räumlich besonders stark in bestimmten Stadtgebieten, die sich – ausgehend v. a. vom massiven Beschäftigungsabbau – heute in einer kumulativen Abwärtsspirale mit mittlerweile äußerst vielfältigen, ausgeprägten und sich gegenseitig verstärkenden Entwicklungshemmnissen und -defiziten und besonderen Herausforderungen (Arbeitsmarktzugang, Bildungs- und materielle Armut, soziale und ethnische Integration, bauliche, funktionale und ökologische Missstände, Versorgung und lokale Ökonomie, etc.) befinden. Durch die Konzentration von sozialen Problemlagen in bestimmten Stadtgebieten vergrößern sich die Gefahren von sozialer Ausgrenzung, Marginalisierung und Armut.

Als urbaner, küstennaher und stark von der Wirtschafts- und Industrieentwicklung geprägter Standort kommt dem Land Bremen zudem eine besondere Rolle mit Blick auf den Klimawandel und die Entwicklung klimafreundlicher Wirtschafts- und Stadtstrukturen zu. Dabei zeigen aktuelle Bilanzen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Land Bremen, dass die regionalen Anstrengungen zur CO₂-Reduktion verstärkt werden müssen, um die EU-2020-Ziele sowie die ambiti-

onierten Einsparziele des regionalen Klimaschutz- und Energieprogramm (KEP 2020) bis 2020 zu erreichen. Dies betrifft u.a. die Steigerung der Energieeffizienz im betrieblichen Bereich und v.a. im verarbeitenden Gewerbe, in dem die CO₂-Emissionen seit 1990 deutlich weniger stark gesunken sind, als bei anderen Verbraucherguppen. Zwar sind die betrieblichen Emissionen auch stark von der konjunkturellen Lage abhängig, es gibt aber Anzeichen dafür, dass Unternehmen, insbesondere KMU, ihre Energie- und CO₂-Reduktionspotenziale – und effizienzseitig damit auch zentrale Kosteneinsparpotenziale – bisher in einem geringeren Maß nutzen, als dies langfristig gesehen aus ökonomischer, technischer und ökologischer Sicht sinnvoll wäre. Darüber hinaus besteht für Bremen und Bremerhaven die Chance, verstärkt das besonders in Städten vorhandene Potenzial räumlich integrierter Klimaschutzkonzepte zu nutzen und diese ganzheitlich und unter den spezifischen lokalen Bedingungen im urbanen Raum umzusetzen.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde ist es daher das übergeordnete Ziel des bremischen EFRE-Programms,

- die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation basierenden, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft mit existenzsichernden und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer zu forcieren,
- regionale Klimaschutzpotenziale stärker zu nutzen sowie
- den sozialen und räumlichen Zusammenhalt in den Städten Bremen und Bremerhaven zu stärken.

Bremen konzentriert sein EFRE-Programm daher auf die folgenden thematischen Ziele (TZ):

- TZ 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“,
- TZ 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“,
- TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“,
- TZ 9 „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“.

1.2 Einordnung der bremischen EFRE-Strategie in den Kontext von EU 2020

Intelligentes Wachstum

Zur erfolgreichen Anpassung Bremens an den Strukturwandel hat in den vergangenen Jahren insbesondere die gezielte, ressortübergreifende Innovationspolitik des Landes beigetragen, die gemäß dem bremischen Innovationsprogramm 2020 und der Clusterstrategie 2020 auf den vorhandenen Kompetenzen aufbaut, sich auf die starken innovativen Branchen und Technologien der bremischen Wirtschafts- und Wissenschaftsstruktur fokussiert, aber – unter Berücksichtigung der bestehenden regionalen Technologiepfade und Kompetenzen – auch auf die Erschließung neuer strategischer Zukunftsfelder ausgerichtet ist, mit denen die Kernkompetenzen des Landes vertieft oder diversifiziert werden können.

Als bremische „Smart-Specialisation-Strategy“ leistet die Innovations- und Clusterstrategie des Landes dabei einen direkten Beitrag zur Europa-2020-Strategie, die mit Blick auf die Priorität „intelligentes Wachstum“ das Thema „Innovation“ zu einem übergeordneten politischen Ziel erklärt hat⁵ und konkret vorsieht, dass bis zum Jahr 2020 EU-weit 3% des BIP in FuE-Aktivitäten investiert werden sollen. Die Unterstützung der Innovations- und Clusterstrategie des Landes ist ein zentraler Kern des bremischen EFRE-Programms. Mit der Auswahl des thematischen Ziels 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ wird somit ein signifikanter Beitrag zum intelligenten Wachstum und zur europäischen Leitinitiative „Innovationsunion“ geleistet.

Thematisches Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Der wesentliche Ansatzpunkt der bremischen Innovationsstrategie ist die Entwicklung wissenschaftlicher Infrastrukturen und anwendungsnaher FuE-Zentren in Kombination mit einem bedarfsgerecht zugeschnittenen Förderinstrumentarium zur Unterstützung von betrieblichen FuE-Verbundprojekten sowie der Kooperationen zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Dieser Ansatz

⁵ MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Leitinitiative der Strategie Europa 2020, Innovationsunion, hier: S. 3.

wird mit dem vorliegenden EFRE-Programm verstärkt und zielgerichtet in der Prioritätsachse 1 „Stärkung eines spezialisierten und unternehmensorientierten Innovationssystems“ fortgeführt.

Das zentrale Ziel der Achse liegt angesichts der Befunde aus der sozio-ökonomischen Analyse dabei in der Steigerung der FuE-Aktivitäten in den bremischen Unternehmen. Die Unterstützung öffentlicher und infrastruktureller Kapazitäten im Zusammenhang mit verschiedenen Ansätzen des Technologie- und Wissenstransfers hat eine hohe Bedeutung, ist aber kein Selbstzweck, sondern vielmehr ein Instrument, um betriebliche FuE-Aktivitäten zu forcieren.

Investitionspriorität 1a) Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation und der Kapazitäten für die Entwicklung von Full-Spitzenleistungen, Förderung von Kompetenzzentren, insb. solche von europäischem Interesse

Die anwendungsorientierten, öffentlichen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen sind auch überregional eine besondere Stärke des Landes, vor allem in den in der Innovations- und Clusterstrategie identifizierten Wertschöpfungsketten und Spezialisierungen. Sie sind konstitutiv für den Aufbau und die langfristige Weiterentwicklung leistungsfähiger Cluster im Land Bremen, weil sie Technologietrends und -anwendungen in den Clustern über die kurz- bis mittelfristige Nachfrage- und Marktentwicklung hinaus antizipieren und somit für die Region nutzbar machen (Antennenfunktion).

Neben ihrer regionalen Antennen- und Leuchtturmfunktion sind die Einrichtungen aber auch ganz konkret wichtige Kooperationspartner für technologieorientierte Unternehmen im Rahmen von Innovationsprozessen (regionale Transferfunktion). Da gerade kleinen und mittleren Betrieben häufig die Ressourcen fehlen, um kontinuierlich eigenständig FuE zu betreiben, sind sie auf den Bezug externer FuE-Dienstleistungen angewiesen. In stabilen regionalen Innovationssystemen nehmen forschungsaktive Großunternehmen mit regionaler Entscheidungskompetenz in diesem Zusammenhang wichtige Transferfunktionen für kleinere technologieorientierte Unternehmen wahr. Da solche Großunternehmen im bremischen Innovationssystem aber unterrepräsentiert sind, ist die regionale Transferfunktion der anwendungsnahen FuE-Einrichtungen im Land Bremen von besonderer Bedeutung. Durch strategische Kooperationsvorhaben und eine frühzeitige Vernetzung mit den wenigen, in Bremen ansässigen forschungsaffinen Großunternehmen können die Zentren darüber hinaus eine wichtige Plattformfunktion mit Blick auf

die stärkere Standortbindung dieser Unternehmen sowie ihre Einbindung in das regionale Innovationssystem übernehmen.

Ein Schwerpunkt für die Steigerung von FuE-Kapazitäten in anwendungsnahen FuE-Einrichtungen ist entsprechend der Ausbau in solchen Feldern, in denen die regionale Wirtschaftsstruktur besondere Stärken aufweist, also insbesondere in den drei bremsischen Clustern Luft- und Raumfahrt, Windenergie und Maritime Wirtschaft/Logistik.

Investitionspriorität 1b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung sowie in den Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, FuE-Zentren und Hochschulwesen (...)

Nur durch das direkte Engagement von Unternehmen lassen sich Innovation und technologische Neuerung für regionalwirtschaftliche Wachstumsprozesse nutzen. Trotz der Erfolge in den letzten Jahrzehnten zeigt die sozio-ökonomische Analyse im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation für das Land Bremen nach wie vor einen deutlichen Nachholbedarf bei den FuE-Aktivitäten in Betrieben und Unternehmen. Die hierfür ursächliche geringe regionale Präsenz von Großunternehmen mit eigenen FuE-Kapazitäten und der hohe Anteil von kleinen Unternehmen mit nur sehr geringen FuE-Eigenkapazitäten sind dabei zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Vor diesem Hintergrund stehen im Rahmen dieser Investitionspriorität die bislang im Land Bremen bewährten Ansätze zur Förderung der betrieblichen Forschung, Entwicklung und Innovation im Vordergrund, die über verschiedene Richtlinien zur betrieblichen bzw. Verbundforschungsförderung umgesetzt werden. Die Förderung ist direkt auf die Steigerung der FuE-Aktivitäten in den Unternehmen ausgerichtet mit dem Ziel, ihre Innovationsfähigkeit durch die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen nachhaltig zu stärken und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Sie ist grundsätzlich technologieoffen ausgestaltet, zwei Programmansätze zielen aber insbesondere auf die Förderung von FuE-Vorhaben ab, die Klima- und Umweltinnovationen hervorbringen sollen.

Voraussetzung für die Entwicklung von Prozess- und Produktinnovationen im Land ist der Transfer von Wissen und Information zwischen den verschiedenen

Akteuren des bremischen Innovationssystems.⁶ Als verknüpfendes Element legt die EFRE-Förderung aufbauend auf der Entwicklung der infrastrukturellen Kapazitäten und der direkten betrieblichen FuE-Förderung deshalb ein besonderes Augenmerk auf den Technologie- und Wissenstransfer, wobei – mit einem Fokus auf die KMU – alle Transferpfade konsequent ausgebaut und genutzt werden. Dabei sollen auch Chancen zur Innovation durch die intelligente Verknüpfung des Industrie- und des Dienstleistungssektors in den Schwerpunktfeldern wahrgenommen werden. Grundlage ist auch hier die bremische Innovationsstrategie als integriertes Konzept mit einem ganzheitlichen Blick auf die verschiedenen Elemente und Akteure des regionalen Innovationssystems und ihre wechselseitigen Beziehungen.

Nachhaltiges Wachstum

Fokus der EU 2020 Priorität zum nachhaltigen Wachstum ist die Förderung einer ressourceneffizienteren, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft. In der Leitinitiative „Industriepolitik“ steht dabei die Verbesserung der Produktivität des verarbeitenden Gewerbes und der mit ihm verbundenen Dienstleistungen als Fundament für neues Wachstum und neue Arbeitsplätze im Mittelpunkt. Kernstück der neuen integrierten Industriepolitik der EU ist dabei die Förderung von KMU (Gründung, Entwicklung und Internationalisierung) und die Entwicklung starker, wettbewerbsfähiger und breitgefächerter Wertschöpfungsketten im verarbeitenden Gewerbe.⁷ Als einen der entscheidenden Faktoren der Wachstums- und Beschäftigungspolitik in Europa sieht die Europäische Kommission in dieser Priorität der EU 2020 Strategie aber auch eine effizientere Ressourcennutzung in den Unternehmen, die wirtschaftliche Perspektiven eröffnet, die Produktivität steigert, die Kosten drosselt und die Wettbewerbsfähigkeit stärken soll (Leitinitiative Ressourcenschonung).⁸

Vor dem Hintergrund der Befunde aus der sozio-ökonomischen Analyse adressiert die EFRE-Strategie des Landes Bremen beide Leitinitiativen zum nachhaltigen

⁶ Ein Ansatz, der alle Akteure des regionalen Innovationssystems in den Blick nimmt, wird auch im sogenannten Positionspapier für Deutschland hervorgehoben. Siehe: Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

⁷ MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung. Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit, hier S. 3

⁸ MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Ressourcenschonendes Europa, hier S. 3

Wachstum und fokussiert sich mit dem EFRE-Programm entsprechend auf die thematischen Ziele 3 und 4.

Die Notwendigkeit für den Fokus des EFRE-Programms auf die Wettbewerbsfähigkeit von KMU und die Entwicklung starker Wertschöpfungsstrukturen im verarbeitenden Gewerbe wird v.a. mit Blick auf die Beschäftigungssituation im Land Bremen, die vergleichsweise geringe Investitionsquote und Kapitalintensität der bremischen KMU sowie unterdurchschnittliche Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen deutlich. Trotz der zurückliegenden Erfolge bei der Diversifizierung und Modernisierung seiner Wirtschaftsstruktur ist das Land Bremen auch heute noch erheblich mit den Folgen des Strukturwandels konfrontiert. Strukturpolitische Maßnahmen der Unternehmensförderung dürfen vor diesem Hintergrund nicht nur auf die forschungsintensiven und technologieorientierten Betriebe abzielen. Die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben und die damit verbundene Schaffung und Sicherung von Beschäftigung muss in der ganzen Breite der bremischen Wirtschaftsstruktur adressiert werden, um die genannten Defizite angehen zu können.

Große Chancen für den regionalen Strukturwandel ergeben sich für das Land Bremen dagegen mit Blick auf ein nachhaltiges, klima- und ressourcenschonendes Wachstum. Dies betrifft zum Einen die ökologische Modernisierung der regionalen Wirtschafts- und Industriestruktur, denn nur solche Unternehmen sind langfristig wettbewerbsfähig, die in ihre Ressourcen- und Energieeffizienz investieren. Zum Anderen ergeben sich durch die Energiewende für die Unternehmen im Land Marktchancen in Branchen, in denen Bremen besondere regionale Stärken aufweist, wie z. B. in der Offshore-Windenergie oder in Querschnittstechnologien (Materialforschung, Robotik, Fertigungstechnologien). Diese Chancen gilt es durch den Einsatz von EFRE-Mitteln verstärkt zu nutzen.

Thematisches Ziel 3: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der deutschen wie auch der bremischen Wirtschaft. Für Bremen als nach wie vor altindustriell geprägte Region ist das Potenzial von KMU, ein beschäftigungsschaffendes Wachstum zu unterstützen, von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig sind KMU im Wettbewerb jedoch mit größenbedingten Nachteilen konfrontiert. Die Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit von KMU ist daher ein strategischer Kernbestandteil des bremischen EFRE-Programms.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Unternehmen und zur Weiterentwicklung, Modernisierung und Anpassung der Unternehmens- und Branchenstruktur einer Region an den Strukturwandel sind betriebliche Investitionen. Vor allem Ausrüstungsinvestitionen sind der zentrale Transmissionsriemen für den Transfer von technologischem Fortschritt in die Unternehmen, die langfristig zu einer Anpassung und Modernisierung des unternehmerischen Kapitalstocks einer Region beitragen. Die Förderung betrieblicher Investitionen mit verschiedenen Instrumenten und mit Blick auf das gesamte Spektrum der bremischen Wirtschaftsstruktur ist deshalb von hoher Bedeutung für das bremische EFRE-OP.

Ein weiteres wichtiges Ziel, das der EFRE mit Blick auf die Modernisierung der regionalen Branchenstruktur und die Entwicklung starker Wertschöpfungsstrukturen im Land Bremen in den Fokus nimmt, sind Unternehmensgründungen. Durch neue Unternehmen entstehen Arbeitsplätze und es werden zusätzliche Wertschöpfungspotenziale in der Region genutzt. Durch Existenzgründungen wird ebenso der regionale Unternehmensbestand „erneuert“ und es ergibt sich insgesamt ein Diversifizierungseffekt mit Blick auf die regionale Branchenstruktur.

Investitionspriorität 3d) Förderung der Fähigkeit der KMU in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten

Mit der Auswahl dieser Investitionspriorität soll durch die EFRE-Förderung im Land Bremen insbesondere die Investitionstätigkeit von KMU gesteigert werden, die eine wesentliche Voraussetzung für KMU ist, um in Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten. Kern ist die betriebliche Investitionsförderung, die in Bremen mit dem Landesinvestitionsförderprogramm (LIP) umgesetzt wird. Die LIP-Förderung erfolgt im EFRE dabei ausschließlich durch Darlehensinstrumente, denn Investitionshemmnisse in KMU bestehen – angesichts der niedrigeren Eigenkapitalquote in Kombination mit den Eigenkapitalvorschriften aus Basel II und III – insbesondere bzgl. der Verfügbarkeit von Fremdkapital.⁹ Durch die Gewäh-

⁹ Entsprechend empfehlen auch die Kommissionsdienststellen für die kommende Förderperiode für die deutschen Regionen die Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln. Siehe: Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

rung von Investitionsdarlehen werden Finanzierungsschranken und Liquiditätsengpässe überwunden und das mit der Investition verbundene Risiko gesenkt.¹⁰

Markunvollkommenheiten bzgl. betrieblicher Investitionsbedarfe sind insbesondere für bestehende Klein- und Kleinstunternehmen und kleine Existenzgründungen zu konstatieren, speziell mit Blick auf die Finanzierung geringer Investitionsvolumina sowie notwendiger Betriebs- und Arbeitsmittel. Vor diesem Hintergrund werden mit dem bremischen EFRE-Programm in dieser Investitionspriorität auch Mikrokredite gefördert.

Ergänzt wird die betriebliche Investitionsförderung um die Außenwirtschaftsförderung von KMU, um auch Wachstumsprozesse mit einer internationalen Ausrichtung in den Blick zu nehmen, die Absatzmärkte von KMU und ihre Geschäftschancen zu erweitern und somit ihre Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden. Zudem soll die Entwicklung gewerblicher Standorte mit EFRE-Mitteln unterstützt werden, um die Voraussetzungen zu gewährleisten, dass die KMU im Land Bremen verstärkt in Wachstums- und Erweiterungsprozesse investieren können.

Investitionspriorität 3a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen einschließlich durch Gründerzentren

Unternehmerische Initiative und die Bereitschaft, ein eigenes Unternehmen zu gründen, sind für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit einer Region von großer Bedeutung. Insbesondere für wissensintensive Unternehmensgründungen bestehen in Bremen mit der starken öffentlichen Forschungslandschaft gute Anknüpfungspunkte. Obwohl die Gründungsintensität im Bundesländervergleich in Bremen als Stadtstaat nicht durchgehend unbefriedigend ist, zeigt ein Vergleich der Stadt Bremen zu anderen deutschen Großstädten ein Defizit bei der Neuerichtungs- und Betriebsgründungsquote. Konform mit der Empfehlung der Kommissionsdienststellen, in Deutschland Unternehmensgründungen stärker zu fördern¹¹, ist es daher Ziel des bremischen EFRE-Programms das Gründungspotenzial unter besonderer Berücksichtigung wissensintensiver Bereiche besser auszunutzen.

¹⁰ GEFRA/MR Gesellschaft für Regionalberatung (2012): Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

¹¹ Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

Thematisches Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Die klima- und energiepolitischen Ziele des Landes Bremen wurden Ende 2009 im Klimaschutz und Energieprogramm (KEP) 2020¹² verabschiedet. In diesem integrierten, ressortübergreifenden Programm wurde vereinbart, die CO₂-Emissionen im Land bis 2020 um 40% gegenüber 1990 zu senken.¹³ Damit setzt sich Bremen ein ehrgeizigeres Ziel als in der Europa-2020-Strategie verankert.

Szenarienberechnungen des KEP und aktuelle Ergebnisse aus dem KEP-Monitoring zeigen, dass auch unter Berücksichtigung der bisher geplanten Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler und Landesebene das Land bis 2020 sein ambitioniertes Ziel nicht erreichen kann und die bisherigen Anstrengungen verstärkt werden müssen. Daher wird das Land in der Förderperiode 2014-2020 entsprechend auch EFRE-Mittel einsetzen, mit denen die vorhandenen Minderungspotenziale durch gezielte Anreize für anspruchsvolle und über die rechtlichen Vorgaben hinausgehende energetische Standards genutzt und Investitionen in den Klimaschutz insbesondere mit Blick auf die Unternehmen flankiert und verstärkt werden.

Angesichts der gut aufgestellten Forschungslandschaft, der spezifische Branchenstruktur sowie der besonderen Potenziale verdichteter städtischer Strukturen, stellen die Anforderungen des Klimawandels und der Energiewende für die Städte Bremen und Bremerhaven jedoch auch ganz besondere Chancen dar. Mit einem ganzheitlichen Blick auf bestimmte städtische Gebiete und Nutzungsstrukturen wollen die Städte Bremen und Bremerhaven vor diesem Hintergrund die besonders im urbanen Raum liegenden Möglichkeiten gebietsbezogener und thematisch integrierter Handlungsmöglichkeiten nutzen und beispielhaft klimafreundliche und CO₂-arme Mobilitäts- und Energiekonzepte entwickeln und umsetzen.

Die aus der Energiewende resultierenden Marktchancen und Innovationspotenziale in Branchen und Forschungsfeldern, in denen das Land Bremen besondere regionale Stärken aufweist, wie z. B. die Offshore-Windenergie oder Querschnittstechnologien (Materialforschung, Robotik, Fertigungstechnologien) sollen eben-

¹² Freie Hansestadt Bremen (2009): Klimaschutz- und Energieprogramm 2020, Zugleich Vierte Fortschreibung des Landesenergieprogramms gemäß § 13 des Bremischen Energiegesetzes.

¹³ Die Emissionen der Stahlindustrie als konjunkturabhängiger Bereich, der dem europäischen Emissionshandel unterliegt, werden nicht in die Zielbetrachtung für das Land eingeschlossen.

falls durch den Einsatz von EFRE-Mitteln genutzt werden. Sie sind als Bestandteil der Innovations- und Strukturpolitik des Landes programmtechnisch allerdings den thematischen Zielen 1 und 3 zugeordnet.

Investitionspriorität 4b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Die Förderung von Energieeffizienz und CO₂-Reduzierung in den bremischen Unternehmen ist ein wichtiger Teil der EFRE-Strategie, weil sie neben einem Beitrag zum Klimaschutz auf lange Sicht auch die Erschließung erheblicher Kosteneinsparpotenziale in den Unternehmen unterstützt. Mit der Senkung der CO₂-Emissionen der bremischen Wirtschaft wird – über die Verbesserung der betrieblichen Energieproduktivität – also langfristig gleichzeitig ein Beitrag zum strategischen Kernziel der bremischen Strukturpolitik geleistet, nämlich der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und der Region insgesamt.

Bis 2010 sind die CO₂-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes im Land Bremen weniger stark als die Emissionen im Land insgesamt zurückgegangen, auch wenn hierbei zu bedenken ist, dass das Ausmaß der betrieblichen Emissionen stark von der konjunkturellen Lage abhängig ist. Um die Investitionserfordernisse in den Betrieben als Motor für den Klimaschutz und die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu nutzen, ist die Stimulierung von Energieeffizienzinvestitionen in den bremischen Unternehmen für den EFRE deshalb ein besonders wichtiges Ziel. Obwohl KMU selbst grundsätzlich betriebliche Reduktionspotenziale sehen und teils auch nutzen, bestehen Hemmnisse (z. B. mangelnde Kapitalverfügbarkeit, hohe Suchkosten und Informationsdefizite, längere Amortisationsdauer), die dazu führen, dass ökologisch und technisch sinnvolle Investitionen erst später als möglich getätigt oder ganz unterlassen werden.¹⁴

Die Empfehlungen der Kommissionsdienststellen¹⁵ aufgreifend wird das EFRE-OP daher für die Bereiche der Wirtschaft, die nicht dem europäischen Emissionshandel unterliegen, Anreize schaffen, ihre Energieeinsparpotenziale systematisch auszuschöpfen und ihre Energieeffizienz zu erhöhen. Hierzu wird das Land Bremen verstärkt die Möglichkeiten revolvierender Finanzinstrumente nutzen.

¹⁴ Prognos (2010): Rolle und Bedeutung von Energieeffizienz und Energiedienstleistungen in KMU.

¹⁵ Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

Investitionspriorität 4e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insb. städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen

Von städtischen Gebieten und Flächen, auf denen vorwiegend Unternehmen und gewerbliche Aktivitäten angesiedelt sind, geht ein erheblicher Anteil der klimarelevanten Umweltbelastungen aus. Für die Entwicklung CO₂-effizienter Stadtstrukturen ist die Vermeidung und Verringerung von CO₂-Emissionen in solchen städtischen Gebieten daher von großer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund strebt das Land Bremen an, für die EFRE-Förderung zur CO₂-Reduktion in dieser Investitionspriorität einen territorialen Fokus auf ausgewählte Gebiete und Flächen und ihre verschiedenen CO₂-relevanten Nutzungen einzunehmen. Auf Grundlage integrierter lokaler Mobilitäts- und Energiekonzepte sollen dabei verschiedene Handlungsfelder (energetische Gebäudesanierung, Energieversorgung, intelligente Verteilersysteme, sonstige technische Infrastrukturen, Flächengestaltung, Verkehr, Mobilität und Logistik) miteinander verknüpft und die CO₂-Reduktionspotenziale ortsspezifisch und integriert umgesetzt werden. Für die Entwicklung von nachhaltigen, energie- und CO₂-effizienteren Standorten ist dabei ein ganzheitlicher Blick auf die entsprechenden Gebiete, das Spektrum der hier angesiedelten Nutzer sowie die stadtstrukturellen Verflechtungen notwendig, der über die isolierte Betrachtung einzelner Nutzungen und Emittenten hinausgeht.

Integratives Wachstum

Wie in der sozio-ökonomischen Analyse deutlich wird, zählen Bremen und Bremerhaven bundesweit zu den Städten, die besonders von Armut und sozialer Ungleichheit betroffen sind. Eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung, ein hoher Anteil an Bedarfsgemeinschaften sowie eine geringe Kaufkraft wirken sich negativ aus und verstärken die sozialen Problemlagen zusätzlich. Im Jahr 2011 wies die Armutsgefährdungsquote im Land Bremen bundesweit den höchsten Wert auf. Besonders stark betroffen sind Erwerbslose, Migrantinnen u. Migranten, Alleinerziehende, Jugendliche und vor allem auch Kinder. Dabei konzentriert sich die soziale Ungleichheit im Land räumlich in bestimmten Stadtteilen¹⁶, wobei die Stadt Bremen

¹⁶ Monitoring Soziale Stadtentwicklung

hinsichtlich der sozialräumlichen Entwicklung 2009 im Vergleich zu anderen Großstädten eine überdurchschnittliche sozialräumliche Segregation und Polarisierung aufweist.¹⁷

Die EU 2020 Strategie zielt im Bereich der Armutsbekämpfung auf eine Reduzierung der armutsgefährdeten Bevölkerung um 20 Mio. Personen ab, wozu die Bundesrepublik bis 2020 mit einem Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen um 330.000 Personen beitragen will. Angesichts der sozialräumlichen Dimension des Problems in den beiden Städten Bremen und Bremerhaven sind für das Land Bremen v.a. Maßnahmen der sozialen Stadtteilentwicklung ein wichtiges kommunales/regionales Instrument zur Bekämpfung von Armut. Laut dem „Leitbild der Stadtentwicklung 2020“ soll der Abstand zwischen den zehn ärmsten und zehn reichsten Stadtteilen verringert werden. Das bremische EFRE-Programm unterstützt als Beitrag zu einem integrativen Wachstum daher das thematische Ziel 9 „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ und hier die Investitionspriorität 9b „Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter städtischer Gebiete“ in einer eigenständigen Prioritätsachse mit dem Titel „Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze.“

Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Investitionspriorität 9b) Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter städtischer Gebiete

Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung als sozialräumlich ausgerichtetes Instrument zur Bekämpfung von Armut sowie zur Förderung von sozialer Teilhabe, Chancengleichheit und lokalen Potenzialen in den „benachteiligten“ Quartieren sind für die bremische EFRE-Strategie ein wichtiges Handlungsfeld, um die Folgen des Strukturwandels abzufedern. Die komplexen Herausforderungen in den Stadtteilen sind dabei nur mithilfe eines gebietsbezogenen Ansatzes zu bewältigen, der bauliche, funktionale und infrastrukturelle Aufwertungsbemühungen mit sozio-ökonomischen Instrumenten und Maßnahmen zusammen denkt und bezo-

¹⁷ Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (2012): Segregation, Konzentration, Polarisierung – sozialräumliche Entwicklung in deutschen Städten 2007-2009.

gen auf die Stärken und Schwächen eines konkreten Programmgebietes ortsspezifisch umsetzt.

Anknüpfungspunkt und thematischer Fokus für die EFRE-Förderung im Rahmen der integrierten Stadtentwicklungsansätze in den benachteiligten Quartieren ist das Handlungsfeld „lokale Ökonomie“, das auch im Rahmen der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt als ein zentraler strategischer Ansatz genannt wird, um die Herausforderungen benachteiligter Stadtquartier anzugehen.

Zur lokalen Ökonomie zählen Unternehmen im klein- und kleinstbetrieblichen Bereich des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks und der sozialen, haushaltsnahen und unternehmensorientierten Dienstleistungen, die über ihren vornehmlich lokalen Absatzmarkt, ihr stadträumliche Lage in gewachsenen, funktionsgemischten Gemengelagen und wichtige andere betriebliche Kennzeichen und Ressourcen eine enge Standortbindung an ihr Quartier aufweisen. Sie haben wichtige Funktionen (Ausbildungs- und Beschäftigungsfunktion, soziale und ethnische Integrationsfunktion, Angebots- und Versorgungsfunktion, Attraktivitätsfunktion) sowohl für den Stadtteil, als auch die gesamte Ökonomie einer Großstadt, weisen andererseits aber oftmals fragile ökonomische Strukturen (z. B. geringes Eigenkapital, lokal beschränkter Absatzmarkt, etc.) auf, die angesichts ihrer engen Standortbindung insbesondere in benachteiligten Quartieren durch ihr schwieriges lokalräumliches Umfeld noch verstärkt werden. Funktionale, verkehrliche und städtebauliche Defizite, Bildungs- und materielle Armut und in diesem Zusammenhang die sinkende Kaufkraft der Nachbarschaft, die geringe Standortattraktivität des Stadtteils und das schlechte Image des Quartiers sind Faktoren, die die Entwicklungsbedingungen der Betriebe deutlich behindern und ihre wichtigen Funktionen für den Stadtteil erheblich einschränken.

Der Ansatzpunkt der EFRE-Förderung ist es vor diesem Hintergrund, mit einem integrierten Maßnahmenbündel sowohl die externen und betriebsimmanenten, als auch die quartiersbedingten Entwicklungshemmnisse der Betriebe in benachteiligten Stadtteilen zu überwinden und gleichzeitig die sozialraumbezogenen Potenziale und Funktionen der lokalen Ökonomie als Motor für die Stabilisierung der benachteiligten Quartiere zu nutzen.

Konzeptionelle Grundlage für die EFRE-Förderung in diesem thematischen Ziel sind integrierte Stadtentwicklungskonzepte, die für die benachteiligten Stadtteile in Bremen und Bremerhaven ressortübergreifende Strategien zur Bewältigung der

städtebaulichen, wirtschaftlichen, ökologischen, demographischen und sozialen Herausforderungen skizzieren.

Die Förderung im EFRE wird in dieser Prioritätsachse in besonders enger Planung und Abstimmung mit den sozialräumlichen Ansätzen im thematischen Ziel 9 des ESF-Programms umgesetzt. Der EFRE fokussiert sich im Rahmen dieses thematischen Ziels dabei auf eine ausgewählte Zahl an Stadtquartieren, um vor Ort einen signifikanten und sichtbaren Mitteleinsatz zu gewährleisten.

1.3 Begründung der Finanzallokation des Programms

Bremen stehen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt EFRE-Mittel in Höhe von rund 103 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel des Landes ist es, die Mittel möglichst effizient und effektiv einzusetzen und gleichzeitig einen möglichst hohen EU-Mehrwert zu erzielen. Dafür werden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel konzentriert und zielgerichtet zur Unterstützung der thematischen Ziele (TZ) 1, 3, 4 und 9 eingesetzt. Mit dieser Konzentration wird eine möglichst hohe Wirksamkeit und Sichtbarkeit angestrebt.

Bremen konzentriert die Mittelverteilung im Kernförderbereich auf die drei TZ 1, 3 und 4. 90% der EFRE-Mittel werden diesen drei TZ und gleichzeitig 20% der Mittel für das TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ zugewiesen. Damit wird die Konzentrationserfordernis nach Artikel 9 der Allgemeinen VO erfüllt.

Mit 50% der Mittel setzt Bremen den größten Anteil des Programmvolumens für das TZ 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ ein. Dies ist konsequent aus entwicklungsökonomischen Zusammenhängen und den Bedarfen Bremens abgeleitet. Wissen und Innovation sind die bedeutsamsten Einflussfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und das zukünftige Wachstum von Unternehmen und Regionen. Voraussetzungen dafür sind Investitionen in FuE-Aktivitäten in Unternehmen und Forschungseinrichtungen, aber auch Netzwerk- und Wissenstransferaktivitäten. Mit diesem signifikanten Anteil stärkt Bremen sein „Regionales Innovationssystem“ erheblich und leistet einen hohen Beitrag für die „intelligente“ Bewältigung des strukturellen Wandels im Land. Um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit als Standort zu sichern ist es erforderlich, die Full-Infrastrukturen im Land gezielt auszubauen. Forschungseinrichtungen mit starken inhaltlichen Bezügen zur regionalen Branchenstruktur schaffen ein ausdifferenzier-

tes Kooperationspotenzial und sind konstitutiv für die Entwicklung leistungsfähiger Cluster am Standort. Die Einrichtungen bilden den Nukleus, um den sich das Cluster von forschungsorientierten privaten Unternehmen und wissensintensiven Dienstleistungen entwickelt. Die Investitionspriorität 1a) wird deshalb mit einem Anteil von 20% eingesetzt. Zur direkten Stärkung der FuE- und Innovationsaktivitäten im Unternehmenssektor wird die Investitionspriorität 1b) mit einem Anteil von 30% eingesetzt.

Für das thematische Ziel 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ setzt Bremen 20% der Mittel ein, weil weiterhin ein Handlungsbedarf besteht, den Unternehmenssektor zu modernisieren und durch Gründungen zu diversifizieren. Mit einem Anteil von 14% der Mittel soll die Fähigkeit der KMU erhöht werden, in Wachstums- und Innovationsprozesse (Investitionspriorität 3 d)) einzutreten. Mit der Unterstützung sollen die besonderen Nachteile und Bedarfe von KMU in den Blick genommen und insgesamt eine stärkere betriebliche Investitionstätigkeit erreicht werden. Ergänzend dazu werden einzelne infrastrukturelle Engpässe abgebaut. Gründungen sind für die Modernisierung der Wirtschaftsstruktur, die Dynamik in der regionalen Ökonomie und die Anwendung von Innovationen von hoher Bedeutung. Die geplanten Investitionen zur Steigerung der Gründungsaktivitäten fokussieren teils bestimmte Zielgruppen. Mit einem Anteil von 6% der Mittel für Investitionspriorität 3 a) kann vor diesem Hintergrund ein sichtbarer Effekt erzielt werden.

Zur Begegnung der globalen Herausforderung Klimawandel muss in allen Regionen Europas Verantwortung für eine Reduktion der CO₂-Emissionen in Wirtschaft und Gesellschaft übernommen werden. Mit der Umsetzung des KEP2020 nimmt auch das Land Bremen seine Verantwortung für den Klimawandel an und setzt sich bis 2020 ambitionierten Ziele. Angesichts der aktuellen Bilanzen zur Treibhausgasemissionen im Land Bremen müssen die Anstrengungen verstärkt werden, um die Ziele zu erreichen. Mit dem EFRE-Programm werden im Zuge des TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ deshalb 20% der Mittel für Maßnahmen eingesetzt, die zu einer Erhöhung der Energieeffizienz und zur Senkung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoß führen sollen. Ein Schwerpunkt der Förderung liegt dabei auf Anreiz- und Beratungsinstrumenten für die bremischen Unternehmen (Investitionspriorität 4 b), 12% der Mittel) sowie der Erstellung und Umsetzung von flächenbezogenen, räumlich integrierten Klimaschutzkonzepten (Investitionspriorität 4 e), 8% der Mittel).

Mit der Umsetzung von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung fördert das EFRE-Programm Land Bremen zudem ein wirkungsvolles Instrument zur sozial-räumlich ausgerichteten Bekämpfung von Armut. Die Förderung erfolgt nicht landesweit, sondern in ausgewählten Stadtgebieten, die besonders stark von Folgen des Strukturwandels, sozialer Ausgrenzung und Armut betroffen sind. Mit der räumlichen Konzentration der EFRE-Strategie auf bestimmte, besonders benachteiligte Stadtgebiete und die räumliche Bündelung von investiven und nicht-investiven Maßnahmen kann mit 10% der Mittel in den jeweiligen Quartieren ein sichtbarer Impuls bewirkt werden.

ENTWURF

Tabelle 1: Übersicht über die Investitionsstrategie des Programms

Prioritätsachse (PA)	Fonds	EU-Beitrag (€)	Anteil am EU-Beitrag des OP (in %)	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifische Ziele (SZ)	Ergebnisindikatoren (EI)
PA 1 Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationsystems	EFRE		50 %	TZ 1 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	IP 1a Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insb. solchen von europäischem Interesse“	SZ 1 Steigerung der FuE-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtungen mit Clusterbezug	EI 1
	EFRE				IP 1b Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung sowie in den Aufbau von Verbindungen und Synergien (...)	SZ 2 Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremsischen Unternehmen	EI 2
PA 2 Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	EFRE		20 %	TZ 3 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	IP 3d Verbesserung der Fähigkeit der Unternehmen in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten	SZ 3 Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU	EI 3
	EFRE				IP 3a Förderung des Unternehmergeists, insb. durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen einschließlich durch Gründerzentren	SZ 4 Steigerung der Gründungsaktivitäten	EI 4

Prioritätsachse (PA)	Fonds	EU-Beitrag (€)	Anteil am EU-Beitrag des OP (in %)	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifische Ziele (SZ)	Ergebnisindikatoren (EI)
PA 3 Förderung CO ₂ -effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen	EFRE		20 %	TZ 4 Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	IP 4b Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	SZ 5 Senkung der CO ₂ -Emissionen in der Wirtschaft	EI 5
	EFRE				IP 4e Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen	SZ 6 Entwicklung und Umsetzung integrierter Strategien zur CO ₂ -Reduktion in städtischen Gebieten	EI 6
PA 4 Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze	EFRE		10%	TZ 9 Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut	IP 9b Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinden und Gebiete	SZ 7 Stärkung lokaler Ökonomien und ihrer Standortbedingungen in benachteiligten Stadtteilen	EI 7

2 Beschreibung der Prioritätsachsen

2.1 Prioritätsachse 1: Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems

2.1.1 Investitionspriorität 1a: Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen, Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solche von europäischem Interesse

2.1.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1: Steigerung der FuE-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtungen mit Clusterbezug

Die anwendungsorientierten, öffentlichen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen sind mit Blick auf ihre überregionale Bedeutung eine besondere Stärke des Landes Bremen. Sie sind konstitutiv für den Aufbau und die langfristige Weiterentwicklung leistungsfähiger Cluster (Antennenfunktion). Als wichtige Kooperationspartner für technologieorientierte Unternehmen und KMU im Land Bremen haben die Einrichtungen zudem eine wichtige Transferfunktion im bremischen Innovationssystem, insbesondere mit Blick auf die am Standort fehlende Transferfunktion von forschenden Großunternehmen.

Durch den Ausbau bestehender und den Aufbau neuer anwendungsnaher FuI-Einrichtungen werden mit der EFRE-Förderung die FuE-Kapazitäten dieser Einrichtungen gesteigert. Die zusätzlichen FuE-Kapazitäten sollen gezielt darauf ausgerichtet werden, technologieorientierte KMU hinsichtlich ihrer FuE-Aktivitäten zu unterstützen und zu aktivieren und Großunternehmen stärker in das regionale Innovationssystem einzubinden. Die Aufbau- und Erweiterungsvorhaben können dabei sowohl zur Stärkung und Spezifizierung vorhandener Innovations- und Forschungskompetenzen im Land Bremen dienen, als auch auf die langfristige Weiterentwicklung der regionalen Kernkompetenzen und Technologiepfade in neue, strategisch wichtige Zukunftsfelder abzielen.

Tabelle 2: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 1

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionskategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
E11	FuE-Beschäftigte im Staatssektor	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen		2009	1.689	Eurostat	Zweijährlich
E11	FuE-Beschäftigte in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtungen mit Clusterbezug	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen		2013		Erhebung Fachreferate	Zweijährlich

2.1.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.1.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Aktion 1a: Aufbau und Ausbau von anwendungsnahen FuE-Einrichtungen

Um ihre Schlüsselfunktion zur Stärkung unternehmensbezogener FuE-Aktivitäten weiter auszubauen, sollen mit dem EFRE anwendungsnahe FuE-Einrichtungen v. a. in solchen Bereichen unterstützt werden, in denen ein starker Bezug zu den bremschen Innovationsclustern und besonders bedeutsamen Innovationsfeldern besteht. Dabei geht es sowohl um die Weiterentwicklung und Stärkung bestehender Einrichtungen, als auch die Erschließung neuer Entwicklungsfelder vor allem in den Clustern, mit denen bisherige Kernkompetenzen des Landes ergänzt, vertieft oder diversifiziert werden.

Konkret werden mit der Förderung sowohl Investitionen in die Gebäudeinfrastrukturen und technologische Ausrüstungsgegenstände/Geräte, als auch in Köpfe (Forscherguppen) und Dienstleistungen/Services unterstützt. Im Rahmen des spezifischen Ziels sollen im Ergebnis der Förderung die folgenden Wirkungen erzielt werden:

- Der Aufbau oder die Verstärkung von Kooperationen der Einrichtungen in FuE-

Projekten mit Unternehmen im Land Bremen, insbesondere mit KMU. Ziel ist die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers in die KMU und eine Verstärkung/Stimulierung unternehmerischer FuE-Aktivitäten. Mit Blick auf die strategische Kooperation der Einrichtungen mit Großunternehmen geht es darüber hinaus v. a. darum, die Unternehmen stärker ins regionale Innovationssystem einzubinden.

- Die Bindung von Humankapital und Fachkräften an den Standort.
- Die Ausgründung neuer Unternehmen aus den Einrichtungen mit neuen Geschäftsideen oder Marktfeldern in der Region.

Zielgruppen

- Anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen
- In Forschung und Innovation kooperierende Unternehmen

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 1a

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.1.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die strategische Grundlage und der Rahmen für die Förderung in dieser Prioritätsachse ist die regionale Innovationsstrategie des Landes Bremen (RIS), die sich konkret durch das Innovationsprogramm 2020 und die daran anknüpfende Clusterstrategie 2020 ergibt.

Zur Priorisierung der verschiedenen, im Rahmen der Clusterstrategie entwickelten Überlegungen zum Auf- und Ausbau anwendungsnaher FuE-Einrichtungen wurde in der Programmplanungsphase zum künftigen EFRE-Programm zwischen den beteiligten Ressorts ein mittelfristiger Investitionsplan vorbereitet. Mit dem EFRE sollen v.a. solche Vorhaben unterstützt werden, bei denen die Erreichung der o.g. Wirkungen besonders stark im Vordergrund steht.

2.1.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Bremen beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 1a einzusetzen.

2.1.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Bremen beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1a durchzuführen.

2.1.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 3: Gemeinsame (GI)¹⁸ und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 1a

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstat- tung
Ol Nr.	Zahl der neuen Forscher/-innen, die in unterstützten Einheiten arbeiten (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
Ol Nr.	Zahl der Forscher/-innen, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
Ol Nr.	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (GI)	Unternehmen insgesamt Unternehmen mit Standort Bremen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich

¹⁸ Gemeinsame Outputindikatoren werden von der Europäischen Kommission vorgegeben.

2.1.2 Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung sowie in den Aufbau von Verbindungen und Synergien (...)

2.1.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 2: Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den breminischen Unternehmen

Trotz der Erfolge in den letzten Jahrzehnten zeigt die sozio-ökonomische Analyse im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation für das Land Bremen nach wie vor einen deutlichen Nachholbedarf bzgl. der FuE-Aktivitäten in den breminischen Unternehmen. Vor diesem Hintergrund stehen sowohl die direkte betriebliche FuE-Förderung, als auch Aktivitäten im Bereich der Cluster-, Netzwerk- und Transferförderung im Fokus dieses spezifischen Ziels.

Tabelle 4: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 2

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionskategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
E12	FuE-Ausgaben und FuE-Beschäftigte im Unternehmenssektor	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	2.082	2011		Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft	Zweijährlich
E12	regionalisierte Indikatoren und Daten aus dem IAB-Betriebspanel zur Entwicklung der FuE-Intensität	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen		2011	VZÄ	IAB-Betriebspanel	Zweijährlich

2.1.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.1.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Aktion 2a: Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte

Zur Erreichung des spezifischen Ziels stehen in dieser Aktion die bislang im Land Bremen bewährten Ansätze zur Förderung der betrieblichen Forschung, Entwicklung und Innovation im Vordergrund, die über verschiedene Richtlinien zur einzelbetrieblichen bzw. Verbundforschungsförderung (FEI, AUF, PFAU)¹⁹ umgesetzt werden. Die Förderung ist direkt auf die Steigerung der FuE-Aktivitäten in den Unternehmen ausgerichtet mit dem Ziel, die bei derartigen Vorhaben überdurchschnittlich hohen technischen und wirtschaftlichen Risiken zu reduzieren, die Projektergebnisse in neue und verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen und so die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig zu stärken sowie hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Im Rahmen von Verbundprojekten wird die Innovationsfähigkeit der beteiligten Unternehmen darüber hinaus durch die Akquise von externem Wissen und die Verbesserung der Kooperationskompetenz erweitert.

Während die FEI-Förderung grundsätzlich technologieoffen alle forschungsorientierten KMU im Land Bremen adressiert, die einzelbetriebliche FuE-Vorhaben oder FuE-Verbundprojekte durchführen, zielen PFAU und AUF v.a. auf Projekte der angewandten Umwelttechnik und -forschung (Umweltinnovationen) ab. Dabei werden durch PFAU in erster Linie Unternehmen als Antragsteller angesprochen, während die AUF-Förderung v.a. solche innovativen Wissenschaftsprojekte der anwendungsorientierten Umweltforschung in den Fokus nimmt, bei denen die Federführung durch wissenschaftliche Einrichtungen im Land Bremen übernommen wird. Angelehnt an die Konzeption der FEI-Förderung wird zudem eine branchenspezifische Fördermaßnahme in dieser Aktion speziell für das bremische Luft- und Rahmfahrtcluster aufgelegt.

Aktion 2b: Cluster-, Netzwerk- und Transferförderung

Ein zentrales Instrument, um den Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zu för-

¹⁹ Richtlinie zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI), Richtlinie zur Förderung von Projekten der Angewandten Umweltforschung (AUF), Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU).

dern, sind die im Rahmen der Aktion 2a unterstützten Verbund- und Kooperationsprojekte. Hier werden ganz konkret, anhand von strategischen und marktbezogenen Kooperationsprojekten zwischen den verschiedenen Akteuren des Innovationssystems neue Ideen und Technologien wirtschaftlich genutzt und in Form von Produkt- und Prozessinnovationen verwertet.

Um diese konkreten Transferprojekte in einem ersten Schritt zu ermöglichen und anzustoßen, nutzt die Wirtschaftsförderung des Landes Bremen im Rahmen ihrer integrierten Clusterpolitik noch weitere Transferpfade, die auf die Vernetzung, Interaktion, Aktivierung und Qualifizierung der verschiedenen Akteure des bremischen Innovationssystems abstellen. Die Einbindung dieser Pfade in die Förderpolitik ist wichtig, um einen ganzheitlichen Blick auch auf die vorgeschalteten Phasen des Wissenstransfers zu ermöglichen, Informationsdefizite zwischen den Akteuren abzubauen und die bestehenden Clusterstrukturen als Informations- und Kooperationsplattformen für Unternehmen und Forschungseinrichtungen effektiv zu nutzen.

Flankierend zu den Aktionen 1a und 2a werden im Rahmen dieser Aktion deshalb verschiedene vorbereitende Maßnahmen der Transferförderung mit einem spezifischen Fokus auf die bremischen Cluster- und Netzwerkstrukturen durch ein integriertes Maßnahmenpaket unterstützt. Zu den Maßnahmen zählen:

- Clusterveranstaltungen und -workshops
- Innovationswerkstätten
- Vernetzung/Anbahnung von Kooperationen
- Hilfe bei der Akquisition von überregionalen Fördermitteln (z. B. aus Horizon 2020)
- Beratung, Coaching und Workshops für KMU, zur Identifikation von Innovationspotenzialen
- Entwicklung von Technologie-Roadmaps
- Maßnahmen zur überregionalen und internationalen Positionierung des Standortes

Flankierend sollen darüber hinaus im Rahmen der Transferförderung modellhaft auch unternehmensbezogene Strategien und „Werkzeugkoffer“ entwickelt werden, die zu einer stärkeren Präsenz von Frauen als Fachkräfte in den bremischen Zukunftsbranchen führen. Hierzu werden anknüpfend an die Innovationswerkstätten spezifische Werkstattformate mit den Unternehmen in den bremischen Clustern durchgeführt.

Zielgruppen der Förderung

- Unternehmen aller Größenklassen und Unternehmenskooperationen (Schwerpunkt KMU)
- Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Forschungsgesellschaften
- Wirtschaftsförderungsgesellschaften, institutionalisierte Netzwerke/Cluster, Bremer Aufbau-Bank (als Begünstigte)

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 1b

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.1.2.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die strategische Grundlage und der Rahmen für die Förderung in dieser Prioritätsachse ist die regionale Innovationsstrategie des Landes Bremen (RIS), die sich konkret durch das Innovationsprogramm 2020 und die daran anknüpfende Clusterstrategie 2020 ergibt.

Für die FEI Richtlinie sind feste Auswahlkriterien festgelegt. Dazu zählen z. B. Innovationsgrad, technologisches Risiko, Marktchancen oder die regionalwirtschaftliche Bedeutung. Ein weiteres wichtiges Auswahlkriterium für die hier auch geplante Zuschussförderung wird der Beitrag zur Entwicklung der Cluster oder die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen sein.

Die Projektauswahl im Rahmen der Aktion 2b erfolgt individuell nach Bewertung der geplanten Einzelmaßnahmen. Priorität haben solche Aktivitäten, die nachhaltig zur Entwicklung der Netzwerke und Cluster beitragen, die Kooperation zwischen den regionalen Akteuren stärken, den Transfer von Wissen und Technologie forcieren oder die überregionale Positionierung Bremens als Technologiestandort unterstützen.

2.1.2.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

In solchen Fällen, in denen nicht die anwendungsfernere Forschungsphase Gegenstand der Förderung ist, sondern die marktorientierte Entwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten, sollen im Rahmen des künftigen Programms verstärkt Darlehensinstrumente eingesetzt werden (FEI- und PFAU-Förderung).

Grundsätzlich eignet sich der Einsatz von Förderdarlehen für forschungsorientierte Unternehmen als Zielgruppe dieser Aktion nur bedingt, u.a. weil eine Fremdkapitalfinanzierung gerade bei jungen technologieorientierten Unternehmen ohne ausreichendes Eigenkapital die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung birgt. Zuschüsse und andere eigenkapitalähnliche Förderinstrumente wie Nachrangdarlehen oder Beteiligungen sind in dieser Aktion daher weiterhin das Mittel der Wahl, wobei die beiden letztgenannten Förderinstrumente den Vorteil haben, aufgrund ihres revolvingierenden Charakters haushaltsentlastend zu wirken.

2.1.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Bremen beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1b durchzuführen.

2.1.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame (GI)²⁰ und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 1b

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
OI Nr.	Zahl der neuen Forscher/-innen, die in unterstützten Einheiten arbeiten (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI Nr.	Zahl der Unternehmen, die bei der Einführung von Produkten unterstützt werden, die für das Unternehmen neu sind (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI Nr.	Zahl der Unternehmen, die bei der Einführung von Produkten unterstützt werden, die für den	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich

²⁰ Gemeinsame Outputindikatoren werden von der Europäischen Kommission vorgegeben.

	Markt neu sind (GI)						
Ol Nr.	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
Ol Nr.	Zahl der unterstützten Unternehmen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
Ol Nr.	Zahl der neuen Mitglieder in Clustern	Mitglieder	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich

2.1.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Implementierungsschritt, Finanzieller, Output- oder Ergebnisindikator	Maßeinheit, soweit zutreffend	Fonds	Region-kategorie	Meilenstein für 2018	Zielwert (2023)	Datenquellen	Erklärung für die Relevanz des Indikators, soweit zutreffend

2.1.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse 1

Tabelle 7: Interventionskategorien der Prioritätsachse 1

EFRE: Entwickelte Region	
Dimension 1: Interventionsbereich	
Code	Euro
Dimension 2: Finanzierungsform	
Code	Euro
Dimension 3: Gebiet	
Code	Euro
Dimension 4: Territoriale Fördermechanismen	
Code	Euro

2.2 Prioritätsachse 2: Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur

2.2.1 Investitionspriorität 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

2.2.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 3: Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU

Betriebliche Investitionen sind eine wesentliche Voraussetzung zur Steigerung der Produktivität von Unternehmen sowie das Fundament für den Eintritt der Betriebe in Wachstums- und Innovationsprozesse. Mit Blick auf die gesamte Unternehmens- und Branchenstruktur im Land Bremen ist die Investitionstätigkeit der bremischen Unternehmen vor diesem Hintergrund entscheidend für die regionale Wettbewerbsfähigkeit, die Entwicklung stabiler Wertschöpfungsketten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und langfristig die Anpassung der Region an den Strukturwandel.

Angesichts der vergleichsweise geringen Investitionsquote und Kapitalintensität der bremischen KMU, der unterdurchschnittlichen Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen sowie vor dem Hintergrund kreditmarktbedingter Investitionshemmnisse besonders für kleine Unternehmen ist die Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU entsprechend ein zentrales Ziel des EFRE-Programms. Zur Umsetzung dieses spezifischen Ziels wird mit dem EFRE ein breites Spektrum an Maßnahmen gefördert, das die Landesinvestitionsförderung, die Vergabe von Mikrokrediten, die Messförderung sowie die Erweiterung und Erschließung von Gewerbestandorten – als notwendige Grundvoraussetzung für betriebliche Investitionen – umfasst.

Tabelle 8: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 3

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionalkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
E13	Anteil der investierenden KMU an allen KMU	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	50	2011		IAB-Panel, Sonderauswertung	Jährlich
E13	Stand technischer Anlagen	Prozent	Stärker entwickelte	Alternativ	2011		IAB-Panel, Son-	Jährlich

	oder Investitionsintensität		Regionen	tiv			derauswertung	
--	-----------------------------	--	----------	-----	--	--	---------------	--

2.2.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.2.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Aktion 3a: Förderung betrieblicher Investitionen

In dieser Aktion stehen einzelbetriebliche Investitionen im Mittelpunkt der Förderung, die im Land Bremen über das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP) unterstützt werden. Das Ziel der Förderung ist neben der Neuschaffung bzw. Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen die Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur und die Stärkung und Weiterentwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen. Der konkrete Hebel der Förderung ist die Investitionsbereitschaft der Betriebe im Land Bremen, die mit Blick auf die Befunde aus der sozio-ökonomischen Analyse im Vergleich zu anderen westdeutschen Großstädten seit vielen Jahren unterdurchschnittlich ist. Dabei wirken betriebliche Ausrüstungsinvestitionen insbesondere in tradierten, FuE-schwachen Branchen als Transmissionsriemen für den Transfer technologischen Fortschritts.²¹ Eine modernisierte Produktionsanlage führt zu einer effizienteren Produktion und ist häufig auch Teil einer ganzen Reihe von Veränderungen im Produktionsprozess, die zu Prozessinnovationen führen können.²²

Die unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit ist u.a. eine Folge von Finanzierungsschwierigkeiten und der mangelnden Kreditverfügbarkeit insbesondere für kleine und junge Unternehmen, bei denen Sicherheiten bzw. die Eigenkapitalquote nicht ausreichend ausgeprägt sind. Aufgrund der Finanzierungsschwierigkeiten auf dem Kapitalmarkt kann ein erheblicher Anteil von geplanten Investitionen nicht getätigt werden.²³ Vor dem Hintergrund dieser Liquiditätsengpässe und der deutlich steigenden Anforderungen an die Stellung von Sicherheiten für KMU auf dem Kreditmarkt, wird

²¹ Knoll (2012): Wirksamkeit und Designprinzipien der direkten Wirtschaftsförderung: macht Förderung einen Unterschied?

²² Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI (2011): Innovationsstrategien jenseits von Forschung und Entwicklung (Mai 2011).

²³ GEFRA/MR Gesellschaft für Regionalberatung (2012): Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

die betriebliche Investitionsförderung im EFRE mit öffentlichen Förderdarlehen der Bremer Aufbau-Bank (BAB) unterstützt. Diese können einen wesentlichen Beitrag leisten, sowohl die Gesamtfinanzierung von Investitionsprojekten zu sichern, als auch die Risikoposition der beteiligten Hausbanken zu reduzieren und somit die vorhandene Investitionslücke zu schließen.

Für die überregionale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bremen spielen v.a. fernabsatzorientierte Unternehmen eine wichtige Rolle. Zielgruppe der Förderung sind in dieser Aktion entsprechend gewerbliche Unternehmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen überwiegend überregional absetzen. Zu den förderfähigen Investitionsmaßnahmen gehören die Errichtung einer neuen und die Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätten, die grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte, die Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte, die Übernahme einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte und die Anschaffungs- und Herstellungskosten von grundsätzlich neuen/innovativen Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens.

Aktion 3b: EFRE-Mikrodarlehen

V. a. für Klein- und Kleinstunternehmen bestehen Größennachteile an den Kreditmärkten und entsprechend hohe Restriktionen beim Zugang zu Fremdkapital.²⁴ Gleichzeitig fehlt diesen Unternehmen für die betriebsinterne Finanzierung auch kleiner Investitionen oder der notwendigen Betriebs- und Arbeitsmittel oftmals das erforderliche Eigenkapital. Vor allem mit Blick auf die Finanzierung kleiner Investitionen wird diese Situation noch verschärft, denn für notwendige Kleinstkrediten bleibt den Unternehmen aufgrund schlechter Bonitäten und bankenseitig hoher Fixkosten bei der Kreditvergabe der Zugang zu Fremdkapital auf dem herkömmlichen Kreditmarkt weitgehend verschlossen.

Diese Finanzierungs- und Kreditmarktschwächen wirken sich insgesamt negativ auf die Neugründung von Unternehmen sowie das Wachstum und die Entwicklung von

²⁴ GEFRA/MR Gesellschaft für Regionalberatung (2012): Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE); hier u.a.: S. 66

bestehenden Klein- und Kleinstbetrieben aus, in denen im Land Bremen immerhin ein Anteil von mehr als 12% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitet.²⁵

Mit dem Instrument der Mikrofinanzierung flankiert der EFRE vor diesem Hintergrund die betriebliche Investitionsförderung dort, wo aufgrund der Betriebsgröße oder des Kapitalbedarfs die klassischen Instrumente der Wirtschaftsförderung nicht greifen. Zielgruppe der Förderung sind entsprechend ExistenzgründerInnen, bestehende Klein- und Kleinstunternehmen, Freiberufler sowie Genossenschaften mit geringem Fremdkapitalbedarf von unter 50.000 € (keine Mindestbeträge). Förderfähig sind Investitionen und Betriebsmittelbedarfe im Zusammenhang mit der Gründung oder Übernahme eines Kleinstunternehmens. Bestehende Kleinstunternehmen können für die weitere Entwicklung, den Ausbau oder die Stabilisierung des Unternehmens die BAB-Mikrodarlehen in Anspruch nehmen.

Aktion 3c: Messförderung für KMU

Die zunehmende Globalisierung und die damit verbundene stärkere internationale Arbeitsteilung bieten Chancen für die bremische Wirtschaft. Die Internationalisierung der Geschäftstätigkeiten von KMU führt zur Erweiterung von Absatzmärkten und neuen Geschäftschancen und damit zur Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit. International aktive Unternehmen zeichnen sich durch ein höheres Beschäftigungs- und Umsatzwachstum sowie eine stärkere Innovationstätigkeit aus als nicht-international tätige Unternehmen.²⁶ Insoweit erscheint eine Unterstützung von Internationalisierungsbestrebungen für eine positive Wirtschaftsentwicklung besonders relevant.

Gerade KMU und insbesondere kleine Unternehmen verfügen oftmals aber nicht oder nur sehr eingeschränkt über personell und finanzielle Ressourcen, um eine Internationalisierung fundiert und effektiv vorantreiben zu können. Auch aufgrund fehlender Informationen oder Sicherheiten scheuen KMU häufig das Risiko eines Auslandsengagements und lassen Exportchancen ungenutzt.

Durch die Förderung der Teilnahme von KMU an international ausgerichteten Messen sollen diese Größennachteile ausgeglichen und die hohen Kosten und Risiken

²⁵ Kleinbetriebe definiert mit Anzahl der Beschäftigten unter 10 Personen; HWWI/ZEW (2013): Bericht über die Situation der mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2013; im Auftrag des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen; noch nicht veröffentlichter vorläufiger Endbericht; hier S. 49

²⁶ Europäische Kommission (2010): Internationalisation of European SMEs – Final Report; hier S. 47 ff.

von Auslandsengagements, insbesondere für kleine Unternehmen, auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Im Einklang mit der Empfehlung der Kommissionsdienststellen, KMU den Zugang zu überregionalen Märkten zu erleichtern²⁷, ist die Mes- seförderung somit Bestandteil des bremischen EFRE-Programms, um Wachstumspotenziale auf internationalen Märkten für KMU zu heben.

Aktion 3d: Entwicklung gewerblicher Standorte

Eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme unternehmerischer Tätigkeiten und die Durchführung betrieblicher Investitionen ist das Vorhandensein bedarfsgerechter wirtschaftsnaher Infrastrukturen und gewerblicher Flächen in einer Region.

Die qualitativen Anforderungen an das regionale Gewerbeflächenangebot als Voraussetzung für betriebliche Neuerrichtungsinvestitionen und wachstumsorientierte Erweiterungsinvestitionen bereits ansässiger Unternehmen werden dabei immer spezifischer und zielgruppengenaue. Einhergehend mit seiner clusterorientierten Wirtschaftspolitik hat das Land Bremen bereits im Zuge zurückliegender Gewerbeentwicklungsprogramme damit begonnen, eine clusterspezifische Profilierung und qualitative Differenzierung seines Flächenangebotes voranzutreiben und Flächen- und Infrastrukturangebote zu entwickeln, die den besonderen branchenspezifischen Anforderungen gerecht werden.

Mit Blick auf die Neuansiedlung und Erweiterung von Unternehmen u.a. in den bremischen Clustern sollen mit den EFRE-Mitteln in dieser Aktion weitere Flächen und Standorte bedarfsgerecht entwickelt und bestehende Infrastrukturen optimiert werden. Neben Entwicklungsbedarfen auf clusterspezifischen Gewerbestandorten treten mittelfristig jedoch auch Erweiterungsbedarfe an kleineren Gewerbestandorten ohne thematisches Profil auf, die mit der EFRE-Förderung adressiert werden sollen.

Die Schwerpunktsetzung der Flächenentwicklung liegt entsprechend der Leitlinien des Gewerbeentwicklungsprogramms dabei auf der Innenentwicklung und Reaktivierung ehemals genutzter Standorte.

2.2.1.3 Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 3d

Die Förderung erfolgt landesweit.

²⁷ Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

2.2.1.3.1 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Aktionen 3a, 3b und 3c werden durch Förderrichtlinien untersetzt, in denen die Förderbedingungen und Auswahlkriterien regelscharf festgelegt werden.

Die Auswahl der Vorhaben zur Entwicklung gewerblicher Standorte in Aktion 3d erfolgt durch eine kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidung.

2.2.1.3.2 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Aktionen 3a (Förderung betrieblicher Investitionen) und 3b (EFRE-Mikrodarlehen) sollen über Darlehensinstrumente umgesetzt werden.

2.2.1.3.3 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Bremen beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 3d durchzuführen.

2.2.1.3.4 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 9: Gemeinsame (GI)²⁸ und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 3d

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstat-tung
OI Nr.	Zahl der unterstützten Unternehmen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI Nr.	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI Nr.	Zahl der Unternehmen, die Finanzhilfen (außer Zuschüssen) erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich

²⁸ Gemeinsame Outputindikatoren werden von der Europäischen Kommission vorgegeben.

Ol Nr.	Zahl der Unternehmen, die nicht-finanzielle Unterstützung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
Ol Nr.	Zahl der unterstützten neuen Unternehmen (=jünger als drei Jahre) (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
Ol Nr.	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse) (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
Ol Nr.	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (nicht Zuschüsse) (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
Ol Nr.	Zahl der Arbeitsplätze, die in geförderten Unternehmen geschaffen werden (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
Ol Nr.	Privates Investitionsvolumen auf den neu entwickelten Flächen	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich

2.2.2 Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

2.2.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 4: Steigerung der Gründungsaktivitäten

Unternehmensgründungen sind ein weiteres wichtiges Instrument zur Flankierung des Strukturwandels. Durch neue Unternehmen entstehen Arbeitsplätze und es werden zusätzliche Wertschöpfungspotenziale in der Region genutzt. Durch Existenz-

gründungen wird zudem der regionale Unternehmensbestand „erneuert“ und es ergibt sich mit Blick auf die regionale Branchenstruktur sowohl ein Modernisierungs-, wie auch ein Diversifizierungseffekt. Vor diesem Hintergrund – und anknüpfend an die in der sozio-ökonomischen Analyse herausgestellten Potenziale und Aufholbedarfe – ist die zielgruppenspezifische Steigerung der Gründungsaktivitäten das zweite spezifische Ziel der Prioritätsachse.

Dabei fokussiert sich die EFRE Förderung in diesem spezifischen Ziel auf Coaching-, Beratungs- und Qualifizierungsaktivitäten für potenzielle GründerInnen (Vorgründungsphase). Damit werden sowohl das allgemeine Gründungsklima als auch bestimmte Zielgruppen in den Fokus genommen, wobei es sich v. a. um solche Zielgruppen handeln soll, für die im Land Bremen besonders gute (Aus-) Gründungspotenziale bestehen, oder die im Vergleich mit anderen Großstadregionen besonders unterrepräsentiert sind.

Tabelle 10: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 5

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionskategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
E15	Wissens- und technologieorientierte Gründungsintensität	Gründungen je 10.000 Erwerbswerbsfähige	Stärker entwickelte Regionen	5,47	Vierjahresdurchschnitt 2009-2012		ZEW-Gründungspanel	Jährlich

2.2.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.2.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Aktion 4a: Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Existenzgründungsvorhaben

Das Spektrum der verschiedenen Unterstützungsangebote für Gründungsinteressierte im Land Bremen wird ab dem Jahr 2015 verwaltungsorganisatorisch zusammengeführt. In diesem Zuge werden die allgemeinen Instrumente der Gründungsberatung, Gründungsbegleitung und des Coachings mit den gruppenspezifischen Unterstützungsangeboten für Frauen, Migrantinnen und Migranten und von Arbeitslosigkeit

bedrohten Personen mit Blick auf ein noch effektiveres Beratungsnetzwerk BEGIN weiter optimiert. Dabei ist auch eine stärkere Verzahnung mit dem Einheitlichen Ansprechpartner (EU-Dienstleistungsrichtlinie) geplant, um den Gründungsprozess insgesamt zeitlich und finanziell zu straffen. Entsprechend der Ausrichtung des spezifischen Ziels soll der EFRE in dieser Aktion das Gründungsklima im Land Bremen weiter verbessern und den Zugang für die Gründungswilligen zu Unterstützungsprogrammen erleichtern. Darüber hinaus soll dem Existenzgründungsgeschehen von Frauen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden und Gründungsinteressierten mit Migrationshintergrund ein diskriminierungsfreier Zugang zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten ermöglicht werden.

Aktion 4b: Förderung innovativer Gründungen

Angesichts der Befunde aus der sozio-ökonomischen Analyse, der starken öffentlichen Forschungslandschaft im Land Bremen sowie der großen regionalwirtschaftlichen Bedeutung, sollen in diese Aktion v.a. die bestehenden innovativen Gründungspotenziale im Land durch Ausgründungen verstärkt wirtschaftlich nutzbar gemacht werden. Dabei steht das Landesprogramm „BRUT-Gründungsakademie“ im Zentrum dieser Aktion. Mit BRUT sollen auch künftig innovative Gründungsideen möglichst frühzeitig identifiziert und angestoßen werden. Zielgruppe dieses Programms sind Studierende, Doktoranden, wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, Absolventen/-innen, „Young Professionals“ und innovative Handwerksmeister, die i.d.R. nach ihrem akademischen Abschluss bereits erste Berufserfahrung gesammelt haben.

Dabei soll an dem Alleinstellungsmerkmal des Programms, der Mischung aus Ideenscreening, bedarfsgerechten und praxisnahen Qualifizierungsseminaren, intensiver Betreuung der Gründer/-innen, leistungsabhängiger Förderung anhand von zu erbringenden Meilensteinen, persönlichen Coachingeinheiten und Networking-Angeboten, festgehalten werden.

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 3a

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.2.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Fördervoraussetzungen für die Aufnahme in das Förderprogramm BRUT-Gründungsakademie sind eine technologieorientierte oder wissensbasierte Dienst-

leistungs-/Produktidee basierend auf den eigenen Qualifikation der Antragsteller, eine angestrebte Vollerwerbsexistenz und die zurückliegende Zeitspanne zum/r letzten Hochschulabschluss bzw. Meisterprüfung, die nicht länger als sieben Jahre zurück liegen darf.

2.2.2.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Keine

2.2.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Bremen beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 3a durchzuführen.

2.2.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 11: Gemeinsame (GI)²⁹ und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 3a

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
Ol Nr.	Zahl der unterstützten neuen Unternehmen (=jünger als drei Jahre) (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
Ol Nr.	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich

²⁹ Gemeinsame Outputindikatoren werden von der Europäischen Kommission vorgegeben.

2.2.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2

Tabelle 12: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2

Implementierungsschritt, Finanzieller, Output- oder Ergebnisindikator	Maßeinheit, soweit zutreffend	Fonds	Region-kategorie	Meilenstein für 2018	Zielwert (2023)	Datenquellen	Erklärung für die Relevanz des Indikators, soweit zutreffend

2.2.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse 2

Tabelle 13: Interventionskategorien der Prioritätsachse 2

EFRE: Entwickelte Region	
Dimension 1: Interventionsbereich	
Code	Euro
Dimension 2: Finanzierungsform	
Code	Euro
Dimension 3: Gebiet	
Code	Euro
Dimension 4: Territoriale Fördermechanismen	
Code	Euro

2.3 Prioritätsachse 3: Förderung CO₂-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen

2.3.1 Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.3.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 5: Senkung der CO₂-Emissionen in der Wirtschaft

Die strategischen Ansatzpunkte für die Förderung basieren auf der Annahme, dass in den bremischen Unternehmen große CO₂-Einsparpotenziale vorhanden sind und trotz steigender Energiepreise weniger in energieeffiziente Maßnahmen investiert wird, als es langfristig gesehen aus ökonomischer, technischer und ökologischer Sicht sinnvoll wäre.

Dies liegt zum Einen daran, dass bei den Betrieben noch immer Informationsdefizite über Einsparpotenziale bestehen und die Suchkosten für effizientere Lösungen aufgrund der beschränkten fachlich-personellen Voraussetzungen relativ hoch sind.

Zum Anderen sind – gerade für kleinere, bonitäts- und eigenkapitalschwache Unternehmen – Finanzierungsrestriktionen am Kapitalmarkt noch immer ein großes Hemmnis zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Mit Blick auf konkrete Investitionen amortisieren sich Energieeffizienzmaßnahmen für viele Unternehmen zudem auch häufig erst in einem nicht angemessenen Zeitraum und stehen meist in Konkurrenz zu anderen betrieblichen Investitionen. Die Folge ist, dass langfristig ökonomisch, ökologisch und technisch sinnvolle Effizienzinvestitionen unterlassen oder nach hinten verschoben werden.

Vor diesem Hintergrund wird das o. g. spezifische Ziel durch zwei wirkungslogisch miteinander verknüpfte Aktionen verfolgt. Zum Einen soll es darum gehen, konkrete Investitionen in betriebliche Projekte zur Energieeffizienz zu fördern, indem Finanzierungshemmnisse abgebaut und Rentabilitätslücken geschlossen werden. Flankierend geht es in der zweiten Aktion um „soft policies“ (Beratung, Zertifizierung, Informationen), mit denen die Unternehmen im Vorlauf zu möglichen Investitionen informiert, sensibilisiert, aufgeklärt und beraten werden sollen.

Tabelle 14: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 5

ID	Indikator	Maßeinheit	Region-kategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
EI6	CO ₂ -Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung)	1.000 t CO ₂	Stärker entwickelte Regionen	1.645	2010		CO ₂ -Monitoring StaLa/SUBV	Jährlich

2.3.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.3.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Aktion 5a: Anreize für Energieeffizienzinvestitionen in Unternehmen

Adressaten dieser Aktion sind grundsätzlich Unternehmen aller Branchen und Betriebsgrößen mit Standort im Land Bremen. Auch für „Nicht-KMU“ bestehen erhebliche Potenziale für Energieeffizienzmaßnahmen, die teils aufgrund betriebsinterner Rentabilitätsvorgaben nicht genutzt werden.

Es soll ein breites Spektrum an Energieeffizienzmaßnahmen gefördert werden, das betriebliche Investitionen in

- Maschinen, Querschnitts- und Prozesstechnologien (Antriebe, Pumpen, Druckluft, Mess- Regel und Steuerungstechnik, etc.),
- die Gebäude- und Anlagentechnik (Heizung, Kühlung, Beleuchtung, etc.),
- die effizientere Energieerzeugung (KWK,...) und
- die Gebäudehülle

umfasst. Ausgeschlossen sind Anlagen, die dem Emissionsrechtehandel unterliegen, oder solche, die nach dem EEG gefördert werden.

Die Förderung von Investitionen verfolgt dabei zwei strategische Stoßrichtungen: Durch Zuschüsse sollen die betrieblichen Energieeffizienzprojekte über die notwen-

dige Rentabilitätsschwelle gehoben werden (Rentabilitätseffekte). Durch die Vergabe von Effizienzdarlehen sollen die Möglichkeiten für die Gesamtfinanzierung von klimaschutzrelevanten Investitionsprojekten verbessert werden (Liquiditäts- und Risikoübernahmeeffekt).

Die Zuschüsse werden über das REN-Programm vergeben, das als Anreiz zur Durchführung der Investitionen die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen verbessert und die bei Energieeffizienzmaßnahmen oftmals langen Amortisationszeiten auf ein für Unternehmen vertretbares Maß reduziert. Grundlage ist der Umweltbeihilferahmen der EU, die Förderung beschränkt sich also unmittelbar auf die Mehrkosten der Maßnahme, die für die Realisierung des zusätzlichen Klimaschutzeffektes notwendig sind. Vorteile aus der Investition in den ersten fünf Jahren, z. B. geringere Energiekosten, werden von den förderfähigen Umweltmehrkosten abgezogen. Die Effekte der Effizienzmaßnahmen müssen über die gesetzlichen Vorgaben und den marktüblichen Standard hinausgehen.

Zur Überwindung von Finanzierungshemmnissen und zur Erleichterung der Gesamtfinanzierung von klimaeffizienten Investitionsvorhaben sollen – komplementär zur zuschussbasierten REN-Förderung – Energieeffizienzdarlehen der Bremer Aufbaubank (BAB) ausgegeben werden, die inhaltlich auf dem KfW-Energieeffizienzprogramm aufsetzen. Letzteres wird im Land Bremen nur sehr zurückhaltend nachgefragt, was u.a. an der fehlenden Risikoübernahme durch die KfW (es gelten die hausbanküblichen Sicherheiten) und einer vergleichsweise schwachen Zinsvergünstigung liegt. Mit höheren Zinsvergünstigungen und ergänzenden Angeboten zur Haftungsfreistellung können die BAB-Effizienzdarlehen somit wesentlich attraktiver für die Unternehmen gestaltet werden, als die Darlehen der KfW. Durch die Bemessung der Förderung auf die gesamte CO₂-relevante Investitionsmaßnahme verbessern die BAB-Effizienzdarlehen – anders als die REN-Förderung – dabei die Gesamtfinanzierungsfunktion für die Unternehmen. Gleichzeitig wird durch die Möglichkeit der Haftungsfreistellung die Risikoposition der Hausbank reduziert, der Spielraum für die Kreditvergabe erweitert und bestehende Finanzierungshemmnisse für die Unternehmen abgebaut.

Aktion 5b: Energieberatung, Information und Zertifizierung für Unternehmen

Als zweiter wesentlicher Baustein zur Erreichung des spezifischen Ziels sind die „weichen“ Aktivitäten im Bereich Klimaschutzmanagement, Information, Beratung und Zertifizierung zu nennen, die ebenfalls wichtige Bestandteile der für das Land Bremen verfolgten integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie KEP 2020 sind. Mit

Blick auf das gerade in kleineren Betrieben oftmals nicht ausreichend vorhandene Know-How im Bereich der Energiebilanzierung sowie insgesamt zur Kompensation der o.g. Informationsdefizite spielen diese Aktivitäten auch und gerade im unternehmerischen Bereich eine wichtige Rolle, weil sie die investiven Instrumente flankieren, unterstützen und in vielen Fällen auch erst ermöglichen/stimulieren. Zudem wird über die fachliche Beratung gewährleistet, dass nicht nur in Einzelmaßnahmen gedacht wird, sondern eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Energie- und Stoffstrombilanzen in Betrieben erfolgt, die auch mögliche Wechselwirkungen berücksichtigt.

Gefördert werden vor diesem Hintergrund Initiativen, die mit Beratungsprogrammen, Vernetzungsaktivitäten und der Vergabe von Auszeichnungen und Zertifikaten gezielt zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen in den bremischen Unternehmen beitragen. Dieser Ansatz wird flankiert durch die Förderung qualifizierter Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote in den Themenfeldern Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz, die neben KMU auch VerbraucherInnen und öffentliche Einrichtungen in den Blick nehmen. Zudem werden Klimaschutzkampagnen und das Klimaschutzmanagement gefördert, um eine breite und stark öffentlichkeitswirksame Informationswirkung im Land Bremen zu erzielen.

Zielgruppen der Maßnahmen

- Unternehmen, Betriebe, Handwerker, Freiberufler sonstige gewerblich Tätige
- Klimainitiativen und Beratungsagenturen
- Öffentliche Stellen (z. B. senatorische Behörden, Bremer Aufbau-Bank (als Begünstigte))

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 4b

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.3.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Auswahlkriterien im REN-Programm sind der Umfang der zusätzlichen energetischen Verbesserung und/oder der Vorbildcharakter der Projekte.

2.3.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Um Finanzierungshemmnisse zu überwinden und zur Erleichterung der Gesamtfinanzierung von klimaeffizienten Investitionsvorhaben beizutragen, soll die Energieeff-

fizienzförderung in den Betrieben u.a. durch Darlehen der Bremer Aufbau-Bank (BAB) erfolgen.

2.3.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Bremen beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4b durchzuführen.

2.3.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 15: Gemeinsame (GI)³⁰ und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 4b

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstat-tung
OI Nr.	Zahl der unterstützten Unternehmen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI Nr.	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI)	CO ₂ -Äquiv.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI Nr.	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Energieeffizienzinvestitionen unterstützen	€	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich

³⁰ Gemeinsame Outputindikatoren werden von der Europäischen Kommission vorgegeben.

2.3.2 Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen

2.3.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 6: Entwicklung und Umsetzung integrierter Strategien zur CO₂-Reduktion in städtischen Gebieten

In dieser Investitionspriorität nimmt die EFRE-Förderung im Land Bremen einen territorialen Fokus auf bestimmte Gebiete und Flächen ein, um CO₂-Reduktionsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Damit adressiert der EFRE konkret die Handlungsebene, auf der gerade Städte gute Möglichkeiten haben, die auf Bundes- und EU-Ebene verankerten (naturgemäß räumlich unspezifischen) Klimaschutzaktivitäten sinnvoll zu ergänzen und einen regionalen Mehrwert zu erzielen. Um vorwiegend gewerblich genutzte Gebiete – u.a. auch in ihrer Wechselwirkung mit angrenzenden nutzungs-gemischten Stadtgebieten – zu nachhaltigen, energie- und CO₂-effizienteren Standorten zu entwickeln, ist dabei ein ganzheitlicher Blick auf die entsprechenden Gebiete, das gesamte Spektrum der hier angesiedelten Nutzer sowie ihre stadtstrukturellen Verflechtungen notwendig, der über die isolierte Betrachtung einzelner Nutzungen und Emittenten hinausgeht.

Vor diesem Hintergrund sollen in diesem spezifischen Ziel integrierte Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, die verschiedene Handlungsfelder, z. B. die energetische Gebäudesanierung, die Energieversorgung, intelligente Verteilersysteme und sonstige technische Infrastrukturen, die Flächengestaltung sowie die Themen Verkehr, Mobilität und Logistik miteinander verknüpfen; mit einem Fokus auf die ortsspezifischen Gegebenheiten, Bedarfe und Nutzer/Akteure.

Eine integrierte Strategie zur CO₂-Vermeidung wurde bisher nur für ein Gebiet mit gewerblicher Nutzung entwickelt und umgesetzt: Der „Technologiepark Bremen“ nahm an dem bundesweit ausgeschriebenen Modellprojekt „Zero Emission Park“ teil, durch das CO₂-Einsparungspotenziale für Gewerbegebiete identifiziert und realisiert.

Zurzeit ist zudem ein Projektantrag für das europäische Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 zum Thema „Smart City“ für das Gebiet der Überseestadt in Vorbereitung. U. a. auf Grundlage der aus diesen Projekten gewonnenen Erkenntnisse zur gebietsbezogenen CO₂-Vermeidung und -reduzierung, sollen inte-

grierte Strategien und klimagerechte Lösungen für insgesamt zwei Gewerbe- und Stadtgebiete im Land Bremen entwickelt und umgesetzt werden.

Tabelle 16: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 7

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
EI	Anzahl der Gebiete, die integrierte Strategien zur CO ₂ -Vermeidung umsetzen	Gebiete	Stärker entwickelte Regionen	1	2013	3	Verwaltungsinterne Erhebung	Jährlich

2.3.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.3.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Aktion 6a: Erstellung von gebietsbezogenen Analysen, Strategien und Konzepten zur CO₂-Vermeidung

Um einen ganzheitlichen Blick auf ausgewählte gewerblich genutzte Stadtgebiete, inklusive ihrer Wechselwirkung mit angrenzenden Nutzungsgemischten Stadtgebieten, ihrer stadtstrukturellen Verflechtungen und der angesiedelten Nutzer sicherzustellen, wird als Voraussetzung für eine investive Förderung zunächst eine Analyse und Konzepterstellung vorgeschaltet. Die Förderung unterstützt die Erstellung von gebietsbezogenen Analysen, integrierten Strategien und Konzepten zur CO₂-Vermeidung. Ziel ist es, den CO₂-Ausstoß der Fördergebiete im Ausgangszustand festzustellen sowie verschiedene Handlungsfelder zur CO₂-Reduktion mit einem Fokus auf die ortsspezifischen Gegebenheiten und Bedarfe zu beleuchten, um geeignete investive Förderprojekte zu identifizieren. Im Rahmen der Förderung werden Zuschüsse für die Kosten einer extern vergebenen Analyse-, Strategie- und Konzepterstellung gewährt. Zuwendungsempfänger der Förderung sind öffentliche Stellen, die mit der Verwaltung der betrachteten Gebiete betraut sind.

Aktion 6b: Energieeffizienz in (öffentlichen) Gebäuden

Gebäude sind ein wesentlicher Energieverbraucher. Durch eine schlechte Dämmung der Gebäudehülle, veraltete Heizungsanlagen und ineffiziente Gebäudetechnik wird unnötig Energie verbraucht und CO₂ verursacht. Insbesondere die Gebäude der öffentlichen Hand sollten Vorbild in Bezug auf Umweltschutz und Energieeffizienz sein, weisen jedoch häufig einen Investitionsstau auf. Der EFRE kann im Rahmen der integrierten Konzepte in den entsprechenden Gebieten daher Investitionen zur energetischen Optimierung der Gebäudehülle, der technischen Gebäudeausrüstung und der Gebäudeenergieversorgung in bestehenden öffentlichen Gebäuden fördern. Die Gebäude erhöhen durch die energetische Optimierung ihre Energieeffizienz über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus und erreichen mindestens den Niedrigenergiestandard. Die geförderten Gebäude müssen einen grundlegenden energetischen Sanierungsbedarf aufweisen, d.h., es werden keine isolierten Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung gefördert. Dabei werden nur die Teile der Investition unterstützt, die die CO₂-Reduktion ermöglichen. Im Rahmen der Förderung werden Zuschüsse zu den Kosten der energetischen Optimierung gewährt. Zuwendungsempfänger der Förderung sind die öffentlichen Stellen, die die geförderte Immobilie verwalten.

Aktion 6c: Energieversorgung, intelligente Verteilersysteme und sonstige technische Infrastrukturen

Um zusätzliche Energie- und CO₂-Einsparpotenziale zu heben, können im Rahmen der integrierten Konzepte auch die Energieversorgung und das Energiemanagement quartiersbezogen – statt für den einzelnen Betrieb/Gebäude – optimiert werden. Die Förderung kann Investition z. B. für die Optimierung der quartiersbezogenen Energieversorgung beispielsweise durch die Einbeziehung von Wärmesenken und Wärmequellen in eine zentrale Wärmeversorgung unterstützen, um die Voraussetzungen für den Einsatz von Erneuerbaren Energien oder hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung zu verbessern oder überhaupt erst zu schaffen und die Voraussetzungen für eine lokale Nutzung von Abwärmepotenzialen zu verbessern. Gefördert werden können ebenfalls Investitionen zum Einsatz von intelligenten Verteilersystemen zur optimierten quartiersbezogenen Steuerung des Energieverbrauchs, wie z. B. der Einbau und die Vernetzung von intelligenten Zählern und Schaltstationen. Die Förderung richtet sich dabei auf die Aspekte, die über einen einzelbetrieblichen Ansatz hinausgehen und nicht bereits durch andere Fördermechanismen wie das EEG abgedeckt sind. Des Weiteren können durch die Förderung wichtige technische Infrastrukturen in den Quartieren energieeffizient ausgestaltet werden. Z. B. kann die öffentliche Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Lampen umgestellt werden.

Zuwendungsempfänger der Förderung sind die öffentlichen Stellen, die mit der Verwaltung der geförderten Gebiete oder technischer Infrastrukturen betraut sind.

Aktion 6d: Nachhaltiger Verkehr/Mobilität

Mobilität hat in den vergangenen Jahrzehnten sowohl als gesellschaftliches Bedürfnis wie auch als zentraler Faktor wirtschaftlicher Prozesse einen hohen Stellenwert gewonnen. Zeichen dafür ist ein zunehmendes Verkehrsaufkommen an Personen und Gütern. Zurzeit basiert ein Großteil der Mobilitätslösungen auf fossiler Energie und verursacht somit CO₂-Emissionen. Der Anstieg des Verkehrsaufkommens erfordert ein Umdenken in der Nutzung vorhandener Ressourcen in der Güter- und Personenlogistik. CO₂-effizientere Lösungen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Mobilitätsansprüchen von Unternehmen und Privatpersonen auf umweltchonende Weise gerecht zu werden und den CO₂-Ausstoß, der von den geförderten Gebieten mit überwiegend gewerblicher Nutzung ausgeht, zu senken. Die Förderung unterstützt daher die Entwicklung und Umsetzung von Mobilitätslösungen in den geförderten Gebieten sowie in Gebieten, die verkehrstechnisch mit diesen verknüpft sind. Die geförderten CO₂-effizienten Mobilitätslösungen setzen dabei an den drei Aspekten Verkehrsverlagerung auf CO₂-effizientere Verkehrsträger, Verringerung der CO₂-Emissionen aller Verkehrsträger und der Verkehrsvermeidung an.

Gefördert werden können zum Einen Projekte zur Verkehrsverlagerung auf den Umweltverbund (ÖPV, Radfahren, Zu-Fuß-Gehen) und gemeinschaftlich genutzte Mobilitätsangebote zur Verkehrsvermeidung. Zum anderen sind Projekte zur Elektromobilität denkbar, wie z. B. die Anschaffung von E-Bikes oder Elektrofahrzeugen im ÖPNV sowie die Errichtung von Ladestationen. Des Weiteren können Projekte zur Verkehrsvermeidung gefördert werden, die z. B. für kurze Wege im Stadtgebiet oder eine optimale Verkehrsführung/-leitsysteme sorgen. Auch die Erprobung innovativer, softwaregestützter Logistiklösungen und verkehrsvermeidender Pooling- und Sharing-Konzepte sowie Demonstrationsprojekte zu CO₂-neutralen Fahrzeugen in verschiedenen Anwendungssektoren werden unterstützt. Dabei werden Synergien zum Horizont2020-Antrag „Smart City Überseestadt Bremen“ gehoben. Ebenfalls Gegenstand der Förderung kann eine betriebliche Mobilitätsberatung sein mit dem Ziel, Potenziale und Nutzungsmöglichkeiten umweltfreundlicher Verkehrsträger, der Elektromobilität und innovativer Logistiklösungen für Unternehmen und Beschäftigte aufzuzeigen. Zuwendungsempfänger der Förderung sind die öffentlichen Stellen, die mit der Verwaltung der geförderten Gebiete oder verkehrstechnischer Infrastrukturen betraut sind sowie anwendungsorientierte Forschungsakteure und Unternehmen.

Aktion 6e: Modellprojekte für den Einsatz kohlenstoffarmer Technologien

Um für städtische Gebiete mit überwiegend gewerblicher Nutzung innovative Lösungen zur CO₂-Reduktion zu realisieren, können durch die Förderung Modellprojekte zum Einsatz kohlenstoffarmer Technologien unterstützt werden. Gefördert würde dabei die Erprobung und Demonstration neuer kohlenstoffarmer Technologien oder neuer Anwendungsgebiete dieser Technologien. Die Förderung adressiert gezielt den Übergang von FuE-Aktivitäten zur Marktgängigkeit der Technologien und schafft durch Investitionsanreize im Zusammenhang mit der Etablierung CO₂-effizienter Lösungen u.a. Synergien zum Horizont-2020 Antrag „Smart City Überseestadt Bremen“. Unterstützt werden Projekte zur Anwendung kohlenstoffarmer Technologien in allen Bereichen, die für die Entwicklung der städtischen Gebiete und ihre gewerbliche Nutzung relevant sind. Dazu gehören z. B. neue Formen der Abwärmenutzung (z. B. Nutzung von Abwasserwärme, Stromerzeugung aus Niedertemperaturwärme, nicht leitungsgebundene Transportsysteme für Wärmeenergie) oder innovative Antriebe (z. B. Nutzung emissionsarmer Brennstoffe). Zuwendungsempfänger der Förderung sind die öffentlichen Stellen, die mit der Verwaltung der geförderten Gebiete oder der Infrastrukturen betraut sind, in denen die kohlenstoffarmen Technologien angewendet werden.

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 4e

Die Förderung erfolgt in zwei überwiegend gewerblich genutzten städtischen Gebieten. Die Abgrenzung der Gebiete erfolgt funktional und umfasst ggf. auch gewachsene Stadtgebiete, die an die gewerblich genutzten Standorte angrenzen. Die Notwendigkeit einer funktionalen Abgrenzung gilt insbesondere für Maßnahmen im Bereich Verkehr/Mobilität, die sich zwar auf ein bestimmtes Gebiet beziehen, naturgemäß aber die räumlichen Verflechtungen mit anderen Gebieten berücksichtigen müssen.

2.3.2.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die investiven Projekte in den skizzierten Potenzialbereichen und Maßnahmen (Gebäude, Energieversorgung, Mobilität, Verbreitung kohlenstoffarmer Technologien) sind Ergebnis der jeweils vorgeschalteten gebietsbezogenen Analysen, Strategien und Konzepten zur CO₂-Vermeidung. Die Auswahl der konkreten EFRE-Projekte erfolgt auf Basis der Analyseergebnisse, wobei solche Projekte prioritär gefördert werden, die den größten Energieeinspareffekt erwarten lassen oder Demonstrationscharakter haben.

2.3.2.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Bremen beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Investitionspriorität 4e einzusetzen.

2.3.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Bremen beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4e durchzuführen.

2.3.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 17: Gemeinsame (GI)³¹ und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 4e

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
Ol Nr.	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI)	T CO ₂ -Äquiv.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
Ol Nr.	Jährlicher Rückgang des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden (GI)	kWh/Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich
Ol Nr.	Zusätzliche Produktionskapazität erneuerbarer Energien (GI)	MW	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Zuwendungsempfänger	Jährlich

³¹ Gemeinsame Outputindikatoren werden von der Europäischen Kommission vorgegeben.

2.3.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3

Tabelle 18: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3

Implementierungsschritt, Finanzieller, Output- oder Ergebnisindikator	Maßeinheit, soweit zutreffend	Fonds	Region-kategorie	Meilenstein für 2018	Zielwert (2023)	Datenquellen	Erklärung für die Relevanz des Indikators, soweit zutreffend

2.3.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse 3

Tabelle 19: Interventionskategorien der Prioritätsachse 3

EFRE: Entwickelte Region	
Dimension 1: Interventionsbereich	
Code	Euro
Dimension 2: Finanzierungsform	
Code	Euro
Dimension 3: Gebiet	
Code	Euro
Dimension 4: Territoriale Fördermechanismen	
Code	Euro

2.4 Prioritätsachse 4: Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze

2.4.1 Investitionspriorität 9b: Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter städtischer Gebiete

2.4.1.1 Beschreibung des spezifischen Ziels und der erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 7: Stärkung lokaler Ökonomien und ihrer Standortbedingungen in benachteiligten Stadtteilen

Für Stabilisierungsstrategien in benachteiligten Stadtquartieren spielen die Betriebe der lokalen Ökonomie eine überaus wichtige Rolle. Durch die Bereitstellung von wohnortnahen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten haben sie hier rein quantitativ eine erhebliche beschäftigungspolitische Bedeutung. Vermittelt über diese Funktion sind sie zudem ein wichtiger Faktor für die soziale und arbeitsmarktbezogene Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen im Quartier und somit den lokalen Zusammenhalt. Darüber hinaus ist das Spektrum der Betriebe in haushaltsorientierten Handwerks-, Dienstleistungs- und Versorgungsbereichen ausschlaggebend für das Niveau der lokalen Angebots- und Nutzungsqualität und -vielfalt und somit ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Quartiers.

Andererseits weisen die Betriebe der lokalen Ökonomie oftmals fragile ökonomische Strukturen (z. B. geringes Eigenkapital, lokal beschränkter Absatzmarkt, etc.) auf, die durch das schwierige lokalräumliche Umfeld in benachteiligten Quartieren weiter geschwächt werden. Um die lokale Ökonomie als Motor für die Stabilisierung benachteiligter Quartiere zu stärken, ist es im Rahmen dieses spezifischen Ziels deshalb notwendig, sowohl die betriebsimmanenten Potenziale und Defizite zu adressieren, als auch die sozialraum- und quartiersbedingten Entwicklungshemmnisse und Standortbedingungen der Betriebe in den Blick zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund sind in diesem spezifischen Ziel Maßnahmen geplant, mit denen das in Prioritätsachse 2 verankerte Instrument der Mikrokredite zielgerichteter für die betriebliche Förderung der lokalen Ökonomie in benachteiligten Stadtteilen genutzt werden kann. Zudem sollen die Aktivitäten lokaler Stadtteilinitiativen als wichtige Netzwerk- und Anlaufstellen für die lokale Ökonomie gefördert werden. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Stärkung des lokalökonomischen Standortumfeldes unterstützt, die zum Einen auf die Steigerung der funktionalen und städtebaulichen

Attraktivität des Quartiers abzielen, zum Anderen auf die Verbesserung des lokalen Bildungsniveaus und der Beschäftigungsfähigkeit der Quartiersbevölkerung.

Tabelle 20: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 7

ID	Indikator VORSCHLÄGE	Maßeinheit	Regionalkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichtserstattung
EI Nr.	1) Entwicklung der Leerstände 2) Nachbarschaftsindex oder andere Panelbefragungen/erhebungen (Frequenzzählungen) 3) SGB-II-Quote 4) Betriebsdaten (u.a. Anzahl, Umsatz) aus dem Unternehmensregister (URS) beim StaLa (Baublockebene)		benachteiligter Stadtteil	Zu ergänzen	Zu ergänzen	x (Gebiete)	Zu ergänzen	Zu ergänzen

2.4.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.4.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Aktion 7a: KMU-Beratung und Stadtteilinitiativen

Für die betriebliche Finanzierung kleiner Investitionen sowie notwendiger Betriebs- und Arbeitsmittel fehlt Klein- und Kleinstunternehmen – wie in den Darstellungen zu Prioritätsachse 2 deutlich wird – oftmals das erforderliche Eigenkapital. Zum anderen bleibt diesen Betrieben der Zugang zu Fremdkapital in Form Kleinstkrediten aufgrund schlechter Bonitäten und bankenseitig hoher Fixkosten bei der Kreditvergabe auf dem herkömmlichen Kreditmarkt meist verschlossen.

Diese Finanzierungs- und Kreditmarktschwäche wirkt sich insgesamt negativ auf die Neugründung und das Wachstum von Unternehmen aus und behindert somit auch die Entwicklung der lokalen Ökonomie im Quartier. Durch das schwierige sozialräum-

liche Umfeld, die besonderen Profile, Motivationen und Hintergründe der Unternehmer und Gründungswilligen, fehlende überlokale Netzwerke und Zugänge sowie die oftmals nicht orts- und zielgruppenspezifisch ausgerichteten Beratungsstrukturen ist dieses Zugangsproblem für Klein- und Kleinstbetriebe der lokalen Ökonomie in benachteiligten Stadtteilen besonders virulent. Da die Finanzierung dieser Unternehmen also wesentlich von den weiteren Gründungs- und Geschäftsvoraussetzungen im räumlichen Umfeld der Betriebe abhängig ist, ist eine stärker sozialräumlich ausgerichtete Förderung und Beratung angezeigt.

Über eine organisatorische Anbindung an die jeweiligen Stadtteilinitiativen vor Ort sollen vor diesem Hintergrund die bestehenden Beratungsstrukturen der Bremer Aufbau-Bank (BAB) im Zusammenhang mit dem Instrument der Mikrokredite stärker als bisher in die integrierte Stadtentwicklungspolitik vor Ort eingebunden werden. Im Zuge der Investitions- und Kreditberatungen ist eine enge, zielgruppenspezifische und ggf. niedrighschwellige Begleitung und Ansprache in den benachteiligten Quartieren von besonderer Bedeutung, um die unternehmerischen Potenziale im Stadtteil zu identifizieren und zu heben. Neben der in vielen benachteiligten Quartieren erforderlichen zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Finanzierungsangebote und der Beratung auf Betriebe der ethnischen Ökonomie besteht zudem die Möglichkeit, über Mikrofinanzierung kleine Unternehmen der Kreativwirtschaft stärker in die lokal-ökonomischen Zusammenhänge in benachteiligten Stadtteilen einzubinden, oder Formen der solidarischen Ökonomie (z. B. Genossenschaften) verstärkt in den Blick zu nehmen. Das Instrument der Mikrofinanzierung sowie der in diesem spezifischen Ziel geförderten Beratungsstrukturen ist sowohl auf Neugründungen, als auch bestehende Unternehmen ausgerichtet.

Darüber hinaus sind Stadtteilinitiativen eine wichtige Ressource zur Förderung der lokalen Ökonomie in benachteiligten Stadtteilen. Im Mittelpunkt steht dabei sowohl die gebietsinterne Vernetzung und Kooperation von Betrieben und Gewerbetreibenden vor Ort, als auch die Bindung der Betriebe an den Stadtteil, z. B. durch die Vernetzung der KMU mit anderen wichtigen Akteuren und Projekten im Quartier. Im weiteren Sinne geht es aber auch um die Einbindung der einzelnen Unternehmen (und der lokalen Ökonomie) in regionale Netzwerke oder die Schaffung verstärkter Kooperationen zwischen der Arbeitswelt und den Schulen oder sozialen Werkstätten. Standortmarketing, Leerstandsmanagement und die Koordinierung sozialer Netzwerke und Aktivitäten sind weitere wichtige Aufgaben der Initiativen.

Aktion 7b: Stärkung der Bildungschancen und Beschäftigungsfähigkeit der Bewohner

Zentrale Ansatzpunkte, um der verfestigten materiellen Armut in benachteiligten Quartieren entgegenzuwirken sind die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Bildungsarmut.

Unter Einbindung von arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes, des SGBII und des ESF sollen im Rahmen dieser Aktion deshalb modellhaft sogenannte „lokale Förderzentren“ entwickelt und unterstützt werden, die in den benachteiligten Quartieren wohnortnah und unter Beteiligung von Betrieben der lokalen Ökonomie Maßnahmen der integrierten Arbeitsmarktförderung umsetzen. Durch die Verbesserung der Erwerbsfähigkeit der QuartiersbewohnerInnen und die Erhöhung der Beschäftigungsquote im Stadtteil ist diese Maßnahme auch eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass mittelbar die lokale Kaufkraft im Quartier steigt.

Aufgrund ihrer mangelhaften Ausbildungsfähigkeit gelangen zu wenig Jugendliche in benachteiligten Stadtteilen auf Ausbildungsplätze. Ein zweiter Ansatzpunkt ist deshalb die modellhafte Entwicklung einer Campusschule (als Weiterentwicklung der in der Förderperiode 2007-2013 eingerichteten Quartiersbildungszentren). In diesem Zusammenhang sollen Grundschule, Oberschule, Jugend- und Stadteleinrichtungen und lokale KMU-Initiativen zusammen mit den Betrieben der lokalen Ökonomie vor Ort abgestimmte Strategien entwickeln und in kohärenter Zusammenarbeit den Übergang von SchülerInnen und SchulabgängerInnen in die berufliche Bildung optimieren. Der Campus soll darüber hinaus Strahlkraft in die benachbarten Quartiere entwickeln und bildungsorientierte Gruppen in den Stadtteil bringen. Die modellhaften Maßnahmen zur Verbesserung der lokalen Bildungslandschaft sind zum Einen eine wesentliche Voraussetzung für den Abbau von Bildungsarmut und die Steigerung der Erwerbsfähigkeit im Quartier, zum Anderen werden hier auch die Grundlagen gelegt, die sozialräumliche Schulsegregation zu bekämpfen und den Wegzug bildungs- (und meist einkommens-) stärkerer Bevölkerungsgruppen zu verhindern.

Aktion 7c: Maßnahmen der Stadterneuerung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung des Quartiers

Städtebauliche Mängel und funktionale Defizite im öffentlichen Raum und in der Folge Leerstand und eine ausgedünnte Angebots- und Versorgungsstruktur sind die sichtbarsten Kennzeichen des ökonomischen Niedergangs in benachteiligten Stadtquartieren; angesichts der großen Bedeutung weicher Standortfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung sind diese Missstände gleichzeitig aber auch eine wesentli-

che Hemmschwelle für betriebliche Investitionen in den Stadtteil und eine positive Entwicklung der lokalen Ökonomie insgesamt.

Um diesen sich selbst verstärkenden Trading-Down-Prozess in benachteiligten Quartieren zu stoppen, sollen bauliche und stadtgestalterische Maßnahmen der Stadterneuerung an solchen Stellen im öffentlichen Raum gefördert werden, die als weiche Standortfaktoren eine Schlüsselfunktion für die lokale Wirtschaftsentwicklung innehaben. Das können z. B. sein:

- Städtebauliche Situationen an verkehrsreichen Hauptstraßen mit Geschäftslagen.
- Fehlende oder funktional verbesserungswürdige Wegeverbindungen zwischen den Zentren/Standorten der lokalen Ökonomie im Ortsteil und städtebaulich bedeutsamen Wasserlagen.
- Die Reaktivierung brachgefallener Flächen mit Impulswirkung für das Quartier.

Zielgruppen der Maßnahmen

- Klein- und Kleinstbetriebe der lokalen Ökonomie
- Stadtteilinitiativen und Quartiersmanagements
- QuartiersbewohnerInnen
- Senatorische Behörden und Gesellschaften
(als Fördergeldempfänger/Begünstigte)

Zielgebiet der Maßnahmen

Die Prioritätsachse 4 fokussiert sich auf eine begrenzte Auswahl von Stadträumen, so dass die verfügbaren EFRE-Mittel im Land Bremen räumlich konzentriert eingesetzt werden können. Hierdurch wird ein signifikanter, in den Quartieren sichtbarer EFRE-Mitteleinsatz sichergestellt.

Die Voraussetzung für den Einsatz der EFRE-Mittel in den Stadtquartieren sind integrierte Stadtentwicklungskonzepte, durch die ein lokalspezifisches, abgestimmtes und strategisches Zusammenspiel der verschiedenen Maßnahmen in den Quartieren gewährleistet wird. EFRE-Mittel als Teil einer räumlich abgestimmten und abgegrenzten Gesamtstrategie flankieren somit Mittel aus anderen gebietsbezogenen Landes- und Bundesprogrammen, wie z. B. aus den verschiedenen Ansätzen der Städtebauförderung, lokalen Ansätzen des Sozial- und informellen Bildungsmanagements

sowie den Schwerpunktprojekten der Wirtschaftsförderung und Initiativen aus dem Umwelt- und Verkehrsressorts.

Die Förderung konzentriert sich auf solche Quartiere, die besonders stark von Armut, Ausgrenzung und den Folgen der sozialräumlichen Polarisierung betroffen sind. Ein wesentliches Kriterium für die Auswahl der Stadtgebiete ist vor diesem Hintergrund ihr Benachteiligungsgrad im Sozialraummonitoring. Auf der anderen Seite muss gewährleistet sein, dass ausreichend Anknüpfungspunkte für die Förderung der lokalen Ökonomie im Quartier vorhanden sind. Eine weitere Bedingung bei der Auswahl der Gebiete ist deshalb der Fokus auf gewachsene, funktionsgemischte Gemeinde- und Quartierslagen mit einer ausreichend großen zentralörtlichen Bedeutung sowie einer kritischen Masse an kleingewerblichen Betriebsstrukturen.

Die räumliche Abgrenzung der Stadtgebiete für die Umsetzung der Achse erfolgt funktional, d. h. es können auch sanierungsbedingte Projekte außerhalb des ausgewählten Quartiers gefördert werden, sofern sie zur Erreichung des spezifischen Ziels im Quartier notwendig sind oder einen erkennbaren positiven Wirkungszusammenhang erwarten lassen.

2.4.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Ein wesentliches Auswahlkriterium ist der erkennbare Wirkungsbezug des Förderprojekts zur Erreichung des spezifischen Ziels im ausgewählten Quartier.

2.4.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

nein

2.4.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

nein

2.4.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 21: Gemeinsame (GI)³² und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 9b

ID	Indikator (Name) VORSCHLÄGE	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2023)	Datenquel- len	Häufigkeit Berichter- stattung
OI Nr.	1) Bevölkerung im benachteiligten Stadtteil (GI) 2) Gebäudeflächen (GI) 3) Reaktivierter öffentlicher Raum (GI) 4)...ggf. weitere programmspezifische Indikatoren		EFRE	Stärker entwickelte Regionen			Jährlich

2.4.2 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4

Tabelle 22: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4

Implementierungs- schritt, Finanzieller, Output- oder Ergeb- nisindikator	Maß- einheit, soweit zu- treffend	Fonds	Regions- kategorie	Meilenstein für 2018	Ziel- wert (2023)	Daten- quellen	Erklärung für die Relevanz des Indika- tors, soweit zutreffend

³² Gemeinsame Outputindikatoren werden von der Europäischen Kommission vorgegeben.

2.4.3 Interventionskategorien der Prioritätsachse 4

Tabelle 23: Interventionskategorien der Prioritätsachse 4

EFRE: Entwickelte Region	
Dimension 1: Interventionsbereich	
Code	Euro
Dimension 2: Finanzierungsform	
Code	Euro
Dimension 3: Gebiet	
Code	Euro
Dimension 4: Territoriale Fördermechanismen	
Code	Euro

3 Finanzplan

3.1 Gesamtfinanzplan des Operationellen Programms

Tabelle 24: Gesamtfinanzplan nach Jahresscheiben

Fonds	Regionalkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Gesamt		
		Hauptzuweisung	Leistungsreserve	Hauptzuweisung	Leistungsreserve	Hauptzuweisung	Leistungsreserve	Hauptzuweisung	Leistungsreserve	Hauptzuweisung	Leistungsreserve	Hauptzuweisung	Leistungsreserve	Hauptzuweisung	Leistungsreserve	Hauptzuweisung	Leistungsreserve	
EFRE	stärker entwickelte Regionen		0		0		0		0		0		(z. B. 2 %)		(z. B. 4 %)		(94 %)	(6 %)
Gesamt																	ca. 96,8 Mio. Euro	ca. 6,2 Mio. Euro

Erläuterungen:

Die Gesamtausstattung in Höhe von ca. 103 Mio. Euro (Grundlage sind Preise von 2011) leitet sich aus dem Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 05./06.06.2013 ab. Die innerdeutschen Abstimmungen zur Verteilung der Fördermittel waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Programmentwurfs noch nicht abgeschlossen. Für die Verteilung der Mittel auf die EFRE-Programme in Deutschland werden verbindliche „euroscharfe“ Zahlen inklusive der Aufteilung der Mittel auf die Jahre vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegt. Die Gesamtsumme ist daher unter Vorbehalt zu sehen und kann sich im weiteren Verlauf noch leicht verändern.

Die Zuteilung der Mittel auf die Jahre wird voraussichtlich mit jahresweise leicht ansteigenden Werten gemäß der jährlichen Aufteilung der für die Haushaltlinie 1 b des Europäischen Mehrjährigen Finanzrahmens für 2014 – 2020 bereitgestellten Mittel erfolgen.

3.2 Finanzplan nach Prioritätsachsen

Tabelle 25: Finanzplan des Operationellen Programms nach Prioritätsachsen einschließlich Kofinanzierung

Prioritätsachse	Fonds	Regionalkategorie	Basis für die Gemeinschaftsbeteiligung	Gemeinschaftsbeteiligung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Indikative Aufteilung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungsrate (f) = (a)/(e)	Zur Information: Beiträge der EIB (g)	Hauptzuweisung (Gesamtfinanzierung abzgl. leistungsgebundener Reserven)		Leistungsreserve		Anteil Leistungsreserve an d. Gemeinschaftsbeteiligung für die PA (l) = (j)/(a) * 100
			kofinanzierte Gesamtkosten bzw. kofinanzierte öffentliche Kosten			Nationale öffentl. Mittel (c)	Nationale private Mittel (d)				Gemeinschaftsbeitrag (h) = (a) - (i)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Gemeinschaftsbeitrag (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j)/(a))	
PA 1	EFRE	stärker entwickelte Regionen	(48,0 %)	(50 %)	(50 %)	(70-75 %)	(25-30 %)	(100 %)	50 %	0	(94 %)	(94 %)	(6 %)	(6 %)	(6 %)
PA 2	EFRE	stärker entwickelte Regionen	(19,2 %)	(50 %)	(50 %)	(90 %)	(10 %)	(100 %)	50 %	0	(94 %)	(94 %)	(6 %)	(6 %)	(6 %)
PA 3	EFRE	stärker entwickelte Regionen	(19,2 %)	(50 %)	(50 %)	(95-97 %)	(3-5 %)	(100 %)	50 %	0	(94 %)	(94 %)	(6 %)	(6 %)	(6 %)
PA 4	EFRE	stärker entwickelte Regionen	(9,6 %)	(50 %)	(50 %)	(100 %)	(0 %)	(100 %)	50 %	0	(94 %)	(94 %)	(6 %)	(6 %)	(6 %)
PA 5	EFRE	stärker entwickelte Regionen	(4,0 %)	(50 %)	(50 %)	(100 %)	(0 %)	(100 %)	50 %	0	(94 %)	(94 %)	(6 %)	(6 %)	(6 %)
Ge-samt	EFRE	stärker entwickelte Regionen	(100,0 %)	(50 %)	(50 %)	(82-85 %)	(15-18 %)	(100 %)	50 %	0	(94 %)	(94 %)	(6 %)	(6 %)	(6 %)
Gesamt			(100,0 %)	(50 %)	(50 %)	(82-85 %)	(15-18 %)	(50 %)	50 %	0	(94 %)	(94 %)	(6 %)	(6 %)	(6 %)

Prozentwerte sind mit Bezug auf den geplanten Einsatz privater Mittel auf Basis der bisher absehbaren Förderinhalte und -instrumente grob geschätzt.

Tabelle 26: Finanzplan des Operationellen Programms nach Prioritätsachsen und thematischen Zielen

Prioritätsachse	Fonds	Regionskategorie	Thematisches Ziel	Gemeinschaftsbeitrag	Nationaler Beitrag	Gesamtfinanzierung
PA 1	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Thematisches Ziel 1	(50%)	(50 %)	(48,0 %)
PA 2	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Thematisches Ziel 3	(50%)	(50 %)	(19,2 %)
PA 3	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Thematisches Ziel 4	(50%)	(50 %)	(19,2 %)
PA 4	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Thematisches Ziel 9	(50%)	(50 %)	(9,6 %)
PA 5	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Technische Hilfe	(50%)	(50 %)	(4,0 %)
Gesamt	EFRE	stärker entwickelte Regionen	-	(50%)	(50 %)	(100,0 %)

Tabelle 27: Indikativer Betrag zur Unterstützung der Klimawandel-Maßnahmen nach Prioritätsachsen

Prioritätsachse	Indikativer Beitrag zu Klimaschutzziele (in EURO)	Anteil an der Gesamtallokation des Operationellen Programms (in %)
PA 1	(Automatische Erstellung durch SFC)	(Automatische Erstellung durch SFC)
PA 2	(Automatische Erstellung durch SFC)	(Automatische Erstellung durch SFC)
PA 3	(Automatische Erstellung durch SFC)	(Automatische Erstellung durch SFC)
PA 4	(Automatische Erstellung durch SFC)	(Automatische Erstellung durch SFC)
PA 5	(Automatische Erstellung durch SFC)	(Automatische Erstellung durch SFC)
Gesamt	(Automatische Erstellung durch SFC)	(Automatische Erstellung durch SFC)

4 Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung

4.1 Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung (CLLD)

Das Land Bremen plant keine Einführung lokaler Entwicklungsinstrumente auf der Basis eines CLLD. Inhaltlich ähnliche Ansätze werden bei der Umsetzung der Achse 4 zur Stadtentwicklung verfolgt (siehe Abschnitt 4.2).

4.2 Nachhaltige Stadtentwicklung

Nachhaltige Stadtentwicklung ist in Verbindung mit dem thematischen Ziel 9 „Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung“ ein wichtiger Bestandteil im neuen EFRE-Programm. Gemäß der Zuordnung zum thematischen Ziel 9 werden sich die Aktivitäten auf besonders benachteiligte Stadtgebiete beziehen und in der Achse 4 zur integrierten Stadtentwicklung umgesetzt. Im Rahmen des zu Grunde liegenden Ansatzes werden die EFRE-Maßnahmen in ein integriertes Gesamtkonzept für die entsprechenden Stadtgebiete eingebettet. In diesen Gesamtkontext sind dabei auch weitere Förderungen und Ansätze aus dem Bereich der Städtebauförderung oder die mit europäischer Unterstützung geförderten Maßnahmen etwa im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF) einbezogen. Damit werden wirtschaftliche, soziale, demographische, ökologische und verkehrliche Aspekte der Stadtentwicklung in besonders benachteiligten Stadtgebieten abgedeckt.

4.3 Integrierte Territoriale Investitionen (ITI)

Das Land Bremen plant keine Einführung einer Integrierten Territorialen Investition. Die nachhaltige Stadtentwicklung soll, wie im Abschnitt zuvor beschrieben durchgeführt werden. Aus Sicht des Landes Bremen lassen sich die qualitativen Ansprüche des Konzeptes einer Integrierten Territorialen Investition (ITI) auch mit den in Abschnitt 4.2 beschriebenen Verfahren und Aktivitäten umfassend erfüllen. Es bedarf dazu keiner weiterreichenden Festlegungen und Verpflichtungen, die sich in der Umsetzung der Maßnahmen durchaus auch als hinderlich erweisen können.

4.4 Koordinationsmechanismen für Interregionale Kooperation und makroregionale Strategien

4.4.1 Regelungen für interregionale Kooperation

Das Land Bremen hat die Möglichkeit sich im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit an Projekten zu beteiligen. Dies betrifft die förderfähigen Räume Ostsee und Nordsee.

Darüber hinaus engagieren sich zahlreiche bremische Akteure in den Programmen der interregionalen Zusammenarbeit, die auf die Erarbeitung regionenübergreifender gemeinsamer Lösungskonzepte, Kooperationsbeziehungen und Erfahrungsaustausch abzielt und die für alle Regionen des Gemeinschaftsgebiets zugänglich sind.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bestehen aufgrund der fehlenden Grenzen zu den Nachbarstaaten keine Möglichkeiten der Förderung.

Das EFRE-Programm des Landes Bremen kann dazu genutzt werden, z. B. Ergebnisse aus der Arbeit der Projekte im Bereich der transnationalen oder interregionalen Zusammenarbeit umzusetzen oder weiter zu entwickeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen der inhaltlichen Ausrichtung des Programms entsprechen und die Kriterien zur Auswahl der Projekte erfüllen.

Eine explizit bzw. ausschließlich auf die Unterstützung der europäischen territorialen Zusammenarbeit ausgerichtete Investitionspriorität oder Aktion ist nicht vorgesehen.

4.4.2 Makroregionale Strategien

Das Land Bremen zählt zu den Regionen, die dem Ostseeraum zugerechnet werden, obwohl das Land nicht direkt an die Ostsee angrenzt. Dies basiert auf historisch gewachsenen und auch heute noch intensiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verflechtungen mit den Anrainerregionen der Ostsee.

Das bremische Programm sieht keine direkt auf die Umsetzung der Ostseestrategie bezogenen Förderansätze vor. Dennoch besteht grundsätzlich die Möglichkeit auch Maßnahmen und Projekte zu unterstützen, welche dem Ostseeraum besonders zu gute kommen, sofern die einschlägigen Kriterien für die Auswahl der Projekte in den Programmbereichen erfüllt sind.

5 Spezifische Bedarfe der am stärksten von Armut betroffenen Regionen oder der am meisten dem Risiko der Diskriminierung oder sozialer Exklusion ausgesetzten Zielgruppen (ggf.)

[„freiwilliger“ Abschnitt bzw. Abschnitt in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten/Regionen; nicht Gegenstand der KOM-Entscheidung!]

Das Land Bremen besteht aus den Städten Bremen und Bremerhaven. Beide Städte haben wie die meisten deutschen Großstädte einen z. T. deutlich abweichenden Stand mit Blick auf die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse in den Stadt- und Ortsteilen bzw. darunter auf der Ebene von Stadtquartieren zu verzeichnen. Für das Land Bremen wird regelmäßig ein Armutsbericht erstellt, der die aktuellen Entwicklungen in den Teilbereichen der Städte nachzeichnet. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Einwohner des Landes Bremen einer im nationalen Vergleich hohen Armutsgefährdung ausgesetzt sind.

Mit dem EFRE-Programm des Landes Bremen wird daher in der Achse 4 ein besonderer Fokus auf der Basis des thematischen Ziels 9 „soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung“ gesetzt, um benachteiligten Stadtgebieten den Anschluss an die Entwicklung in den vergleichsweise besser gestellten Stadtgebieten zu ermöglichen und selbsttragende Prozesse anzustoßen.

6 Spezifische Bedarfe von Regionen mit starken und permanenten Herausforderungen durch naturräumliche Entwicklungen und den demographischen Wandel (ggf.)

[„freiwilliger“ Abschnitt bzw. Abschnitt in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten/Regionen; nicht Gegenstand der KOM-Entscheidung!]

Das Land Bremen ist nicht durch (besonders) starke und permanente Herausforderungen durch naturräumliche Entwicklungen und den demographischen Wandel gekennzeichnet.

Mit Blick auf die naturräumliche Lage ist die Lage der Städte Bremen und Bremerhaven in der norddeutschen Tiefebene zu erwähnen, die aufgrund der Lage an der Weser und ihrer Nebenflüsse und der topographischen Gegebenheiten nahezu das gesamte Gebiet des Landes Bremen zu einem stark von Hochwasserereignissen bedrohten Gebiet macht.

Das bremische EFRE-Programm bietet hier allerdings kaum Möglichkeiten, die anstehenden Herausforderungen zum Schutz vor Hochwasserereignissen zu bewältigen. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Bedarfe übersteigen, die mit einem EFRE-Programm denkbaren Möglichkeiten bei weitem. Hinzu kommt, dass die Vorgaben der Kommission mit Blick auf eine thematische Konzentration der Mittel, den Spielraum stark begrenzen. In den Wettbewerbsregionen, zu denen das Land Bremen zählt, müssen 80 % der Mittel auf vier (in Deutschland aufgrund der Festlegung in der Partnerschaftsvereinbarung drei) thematische Ziele konzentriert werden, die auch im bremischen Programm im Fokus stehen und sich nur sehr begrenzt für den Hochwasserschutz nutzen lassen dürften.

Bezogen auf die demographische Entwicklung ist die Entwicklung in den Städten Bremen und Bremerhaven vergleichbar mit der Entwicklung vieler anderer deutscher Städte. Dabei hat die Stadt Bremerhaven in stärkerem Ausmaß als die Stadt Bremen einen wanderungsbedingten Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen. Demographische Gesichtspunkte werden insbesondere bei der Umsetzung der Achse 4 zur Stadtentwicklung unter dem thematischen Ziel 9 „Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung“ zu berücksichtigen sein.

7 Verantwortliche Behörden für das Management, Controlling und Audit

7.1 Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde

Tabelle 28: Übersicht der relevanten Behörden

Behörde /Institution	Name der Behörde/Institution	Leitung der Behörde/Institution
Verwaltungsbehörde	<p>Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen</p> <p>Abschnitt Z34 im Referat Z3 „Abteilungsübergreifende Aufgaben“</p> <p>Zweite Schlachtpforte 3</p> <p>28195 Bremen</p>	<p>Herr Thomas Schwender</p> <p>Tel.: ++49 0421 361 2574</p> <p>thomas.schwender@wuh.bremen.de</p>
Bescheinigungsbehörde	<p>Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen</p> <p>Abschnitt Z2-1 im Referat Z2 „Haushalt, Finanzen“</p> <p>Zweite Schlachtpforte 3</p> <p>28195 Bremen</p>	<p>Herr Mehmet Gürbüz</p> <p>Tel.: ++49 0421 361 8566</p> <p>mehmet.querbuez@wuh.bremen.de</p>
Prüfbehörde	<p>Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen</p> <p>Abschnitt SV-10 im Referat SV-1 „Innenrevision, EFRE-/ESF-Finanzkontrolle“</p> <p>Zweite Schlachtpforte 3</p> <p>28195 Bremen</p>	<p>Frau Iris Kretschmer</p> <p>Tel.: ++49 0421 361 8090</p> <p>iris.kretschmer@wuh.bremen.de</p>
Institution, welche Zahlungen der Kommission erhält	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</p> <p>...</p> <p>In Bremen: Bescheinigungsbehörde</p>	<p>...</p>

7.2 Einbindung der relevanten Partner in die Programmerstellung und Rolle der Partner bei der Implementierung, beim Monitoring und der Evaluation des Programms

[„freiwilliger“ Abschnitt, bzw. Abschnitt in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten/Regionen; nicht Gegenstand der KOM-Entscheidung!]

Die Verwaltungsbehörde für das EFRE-Programm 2007-2013 beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist für die Aufstellung des EFRE-Programms im Land Bremen für die Förderperiode 2014-2020 verantwortlich.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde hat daher einen partnerschaftlichen Prozess mit den zuständigen regionalen und lokalen Stellen organisiert. Ausgangspunkt für die Beteiligung der Stellen und Einrichtungen im Land waren die im EFRE-Programms 2007-2013 vertretenen Partner. Dazu zählen die zuständigen städtischen und anderen Behörden; die Wirtschafts- und Sozialpartner und die relevanten Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, unter anderem Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung (gemäß Artikel 5, AVO).

Die Partner wurden in den Prozess der Ausarbeitung des Programms eingebunden. Zu verschiedenen Zeitpunkten wurden die Partner über die wesentlichen Änderungen informiert und eine Möglichkeit zur Diskussion und Stellungnahme zu den jeweils vorgelegten Vorschlägen geboten. Die Arbeit bzw. Abstimmung mit Partnern soll mit Blick auf die weitere Vorbereitung und Umsetzung des Programms, insbesondere durch die Mitarbeit im Begleitausschuss für das Programm, aber auch im Rahmen von Workshops und anderen Arbeitssitzungen fortgesetzt werden.

Die Europäische Kommission hat einen sog. „Verhaltenskodex“ für die Einbindung der Partner (code of conduct) veröffentlicht. Dieser bildet einen Rahmen für die Umsetzung der Partnerschaft ab.

Im Verhaltenskodex werden unter vollständiger Beachtung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit u. a. die folgenden Aspekte beschrieben:

- die wichtigsten Grundsätze für transparente Verfahren,
- bewährte Verfahren im Hinblick auf die Formulierung von Mitgliedschaftsregelungen und internen Verfahren der Begleitausschüsse,
- bewährte Verfahren zur Vermeidung potentieller Interessenkonflikte in Fällen, in

denen es sich bei den relevanten Partnern möglicherweise auch um potentielle Begünstigte handelt,

- die Rolle der Kommission bei der Verbreitung der bewährten Verfahren u. a. m.

Die Beteiligung der bremischen Partner erfolgte im Einklang mit diesen Regelungen und Erfahrungen. So wurden die Partner eingebunden in

- die Festlegung der Achsen bzw. thematischen Ziele und Investitionsprioritäten bzw. spezifischen Ziele,
- die Erarbeitung der programmspezifischen Indikatoren,
- die Umsetzung der horizontalen Prinzipien,
- die Diskussion zur Verteilung der Fondsmittel,
- die Ex-ante-Evaluierung.

Hierzu wurden u. a. ressortübergreifende Strategie- und Achsen-Workshops sowie Vertiefungswerkstätten unter Beteiligung der Partner durchgeführt.

Eine Beteiligung der Partner und der allgemeinen Öffentlichkeit wurde auch im Rahmen einer Online-Abfrage praktiziert, die v. a. auf potentiell geeignete und aus Sicht der Befragten besonders relevante Inhalte und Ansatzpunkte für eine künftige EFRE-Förderung im Land ausgerichtet war.

Die Ergebnisse der Online-Abfrage dienen als Orientierungshilfe für die Aufstellung und Entwicklung der Programminhalte. Die wesentlichen Standpunkte und Erkenntnisse der Partner wurden auch in Form von schriftlichen Stellungnahmen zu den Programmideen eingebracht. Diese werden im Rahmen der Ex-ante-Bewertung des Programms noch einmal aufbereitet und reflektiert. Zudem dienen diese auch als Grundlage für den weiteren Prozess. Hier besteht auch weiterhin die Möglichkeit konstruktive Ideen und Anregungen zu berücksichtigen und das Programm mit Unterstützung der Partner bestmöglich auf die Handlungserfordernisse in der Region auszurichten.

Die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner werden bei der Umsetzung, Überwachung und Evaluation des Programms auch weiterhin eng eingebunden. Hierzu wird sich ein neuer Begleitausschuss für das Programm nach der Genehmigung des Programms konstituieren, der die Aufgaben gemäß der Allgemeinen Verordnung (Artikel 43) wahrnimmt.

Zu den Aufgaben des künftigen Begleitausschusses zählen, insbesondere

- die Prüfung der Durchführung des Programms inklusive der Bewertung der er-

reichten Fortschritte des Programms mit Blick auf die Finanzdaten und Zielsetzungen des Programms und der Programmteile;

- die Überprüfung der festgelegten Leistungsziele mit Blick auf die leistungsgebundene Reserve des Programms;
- die Untersuchung von Problemen bei der Umsetzung des Programms und daraus resultierenden Programmänderungen;
- die Möglichkeit Empfehlungen zur Durchführung des Programms auszusprechen und die Überwachung der daraus resultierenden ergriffenen Maßnahmen.

Eine Liste der beteiligten Partner wird im Anhang der gedruckten Programmfassung beigefügt werden.

ENTWURF

8 Koordination zwischen den Fonds sowie anderen nationalen und EU-Finanzierungsinstrumenten und der EIB

[„freiwilliger“ Abschnitt, bzw. Abschnitt in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten/Regionen; nicht Gegenstand der KOM-Entscheidung!]

8.1 Übergreifende Koordinierungsmechanismen

Die zuständigen Verwaltungsbehörden bzw. fondsverantwortlichen Stellen für die Umsetzung der vier ESIF-Programme im Land Bremen sind beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angesiedelt. Dies ermöglicht eine enge Koordination und Bündelung aller vier ESIF-Programme unter einer einheitlichen Hausleitung. Für potentiell Begünstigte und an andere der Umsetzung der Programme beteiligte Akteure und Stellen bietet es die Möglichkeit, in einem Haus die notwendigen Ansprechpartner schnell zu erreichen und notwendige Abstimmungen herbeizuführen.

Mit Blick auf die Umsetzung der Programme und insbesondere das mögliche Zusammenwirken der Programme erfolgen fortlaufend hausinterne Abstimmungen der fondsverwaltenden Stellen/Verwaltungsbehörden beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

8.2 Europäischer Sozialfonds (ESF)

Anknüpfungspunkte des EFRE zum ESF bestehen v. a. über die Stadtentwicklung in der Achse 4 und das dort auf benachteiligte Stadtgebiete ausgerichtete Ziel der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung. Hier ist im Rahmen einer integrierten Entwicklungsstrategie für die ausgewählten funktionalen Stadtgebiete eine enge Koordination und gezielte Zusammenführung von Maßnahmen aus beiden Fonds vorgesehen. Darüber hinaus bietet auch die Ausrichtung auf die bremischen Cluster im Rahmen der bremischen Innovationsstrategie in der Achse 1 die Möglichkeit, Maßnahmen beider Fonds eng zu koordinieren und sich wechselseitig ergänzend zu konzipieren. So kann der ESF durch insbesondere Qualifizierungsansätze die Innovationsbestrebungen der bremischen Unternehmen gezielt unterstützen.

8.3 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Der Einsatz der Mittel des ELER erfolgt nahezu ausschließlich in den eher ländlich strukturierten Randbereichen der Stadt. Der EFRE hat demgegenüber eine starke Orientierung auf die nicht landwirtschaftlich orientierten gewerblichen Areale in den Städten und Bremerhaven. In der Regel stehen hier dicht besiedelte (z. B. benachteiligte) Stadtgebiete bzw. wirtschaftlich intensiv genutzte Gebiete im Vordergrund. Damit ergibt sich bereits über die räumliche Lage eine unterschiedliche Ausrichtung der Fondsmittel des ELER und des EFRE.

Ein Zusammenwirken der Mittel beider Fonds ist grundsätzlich vorstellbar, allerdings werden die Möglichkeiten hierfür aufgrund der eingangs beschriebenen räumlichen Trennung als sehr gering eingestuft.

8.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Der Einsatz der Mittel des EMFF erfolgt im Land Bremen mit einem starken Fokus auf das Gebiet des Fischereihafens in Bremerhaven. Dieses Gebiet ist auch als Einsatzgebiet für den EFRE vorgesehen. Hier stehen allerdings mit Blick auf die Themen CO₂-Reduktion und das bremische Cluster im Bereich der Windenergie andere Themen Fokus.

8.5 Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Die zentrale Verantwortung für die Umsetzung der ETZ-Programme liegt beim Senator Umwelt, Bau und Verkehr. Die EFRE-Verwaltungsbehörde steht insbesondere auch mit Blick auf die Berichterstattung zur Umsetzung des EFRE-Programms mit der „ETZ-Stelle“ im Austausch. Dort werden alle im Land durchgeführten ETZ-Programme und -Projekte erfasst und gemeinsam von EFRE-Verwaltungsbehörde und „ETZ-Stelle“ systematisch mit Blick auf mögliche Anknüpfungspunkte zur Förderung im Rahmen des EFRE-Programms ausgewertet. Sofern sich Anknüpfungspunkte bzw. Verbindungen ergeben, werden diese in der laufenden Berichterstattung zum EFRE-Programm aufgegriffen.

Ein besonderer Blick ist dabei auch auf die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ostseeraum gerichtet, da das Land Bremen auch Teil des Kooperationsraums Ost-

see ist und dieser gleichzeitig als erste makroregionale Strategie in der EU im Fokus steht.

8.6 Relevante nationale und EU-Finanzierungsinstrumente, EIB

Es sind zunächst keine Finanzierungsinstrumente mit Beteiligung der EIB vorgesehen.

ENTWURF

9 Ex-ante-Konditionalitäten

9.1 Benennung und Bewertung der Erfüllung zutreffender Ex-ante-Konditionalitäten

Das EFRE-OP adressiert die thematischen Ziele 1, 3, 4 und 9. Es sind die thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach den Ziffern 1.1, 1.2, 3.1, 4.1 sowie 9.1 und 9.2 des Anhangs VI - Teil I der ESI-Verordnung relevant, wobei nur die Nummern 1.1 und 1.2 auf der Ebene des EFRE-Programms erfüllt werden müssen. Sie sind entsprechend in der nachstehenden Tabelle behandelt.

Auf Grundlage einer vorab durch die Europäische Kommission durchgeführten Voreinschätzung ist die Ex-Ante Konditionalität 1.1 bisher nur teilweise erfüllt. Das Monitoringsystem für die bremische Clusterstrategie und das Innovationsprogramm ist derzeit noch in der Entwicklung und eine Übersicht über den Ressourceneinsatz liegt noch nicht vor. Beide Aspekte werden jedoch im Laufe des Jahres 2014 entwickelt und bei der Europäischen Kommission nachgereicht.

Die weiteren thematischen Ex-ante-Konditionalitäten sind auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung bearbeitet und sind auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung erfüllt.

Darüber hinaus sind die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 1 bis 7 des Anhangs VI - Teil II relevant. Die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 1 bis 3 werden auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und sind nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt. Die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 4 bis 7 sind in der nachstehenden Tabelle bearbeitet und sind nach der durchgeführten Bewertung erfüllt.

Tabelle 29: Identifikation relevanter Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung ihrer Erfüllung

Relevante ex-ante Konditionalitäten	Prioritätsachse	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
1.1. Forschung und Innovation: Mit einem nationalen oder regionalen strategischen Forschungs- und Innovationsgesamtkonzept für eine intelligente Spezialisierung, gegebenenfalls im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm, werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert.	1 Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	Teilweise	<ul style="list-style-type: none"> – Es existiert ein nationales oder regionales strategisches Forschungs- und Innovationsgesamtkonzept für eine intelligente Spezialisierung, – das auf einer SWOT-Analyse oder ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden; – in dem auf Maßnahmen zur Anregung privater Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird; – das einen Kontrollmechanismus umfasst. – Ein Rahmen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet, ist angenommen worden. 	Ja Ja Ja Nein Nein	<p>Clusterstrategie 2020 (http://www.innovation.bremen.de/sixcms/media.php/13/Clusterstrategie2020%20FINAL.pdf)</p> <p>Innovationsprogramm 2020 (http://www.innovation.bremen.de/sixcms/media.php/13/Innovationsprogramm_2020_LOW.pdf)</p>	
1.2 Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	1 Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	ja	Der Mitgliedstaat hat einen mehrjährigen Plan angenommen, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen EU-Projekten (Europäisches Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen – ESFRI) im Haushalt nach Priorität erfasst werden.	Ja	Relevantes Dokument eintragen.	
3.1. Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	2 Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung	Ja		

Relevante ex-ante Konditionalitäten	Prioritätsachse	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
4.1. Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	3 Förderung CO ₂ -effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung	Ja		
9.1. Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	4 Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung	Ja		
9.2. Ein nationales strategisches Gesamtkonzept zur Eingliederung der Roma liegt vor..	4 Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung	ja		

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
1 Antidiskriminierung		Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	ja		
2 Gleichstellung der Geschlechter		Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	ja		
3 Menschen mit Behinderung		Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	ja		
4 Vergabe öffentlicher Aufträge Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	ja	<p>–Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen;</p> <p>–Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten;</p> <p>–Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter;</p> <p>–Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.</p>	ja	<p>Die wichtigsten Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) ▪ Sektorenverordnung (SektVO) ▪ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) <p>(Quelle: Bundesgesetzblatt bzw. Bundesanzeiger)</p> <p>Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) (Quelle: Bundesanzeiger)</p>	<p>Auf der Grundlage des GWB und der VgV können Bieter oder Interessenten im laufenden Vergabeverfahren eine Nachprüfung durch die Vergabekammer und gerichtlich beantragen, wenn sie ihre Rechte im Vergabeverfahren verletzt sehen.</p> <p>Im Zuwendungsverfahren werden die Vergabeverfahren überprüft und Fehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach spezifischen Leitlinien des Landes unter Berücksichtigung der Leitlinien der Kommission behandelt.</p> <p>VOL und VOB gelten auch unterhalb der EU-Schwellenwerte.</p> <p>Das ... stellt als zuständige Stelle auf seiner Webseite umfassende Informationen zur Vergabe öffentlicher Aufträge zur Verfügung.</p> <p>Als Leitlinien steht z. B. das Vergabe- und Vertragshandbuch des Bundes zur Verfügung.</p> <p>Schulungen der beteiligten Stellen des EFRE-Programms werden durchgeführt.</p> <p>Umfassende und ausführliche Checklis-</p>

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
					<p>ten werden bei der Prüfung der Umsetzung des Vergaberechts eingesetzt. Rechtsänderungen etc. werden den beteiligten Stellen via Email mitgeteilt. Als zentrale Serviceeinrichtung der Handelskammer berät die Auftragsberatungsstelle Unternehmen und Vergabestellen in allen Fragen zu öffentlichen Ausschreibungen und organisieren Veranstaltungen zum Vergaberecht. Darüber hinaus bieten Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie zahlreiche private Anbieter Fortbildungen und Beratung dazu an.</p>
<p>5 Staatliche Beihilfen</p> <p>Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	ja	<p>–Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen; –Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter; –Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.</p>	ja		<p>Für die EU-Beihilfenkontrollpolitik ist ... als koordinierende Stelle zuständig. Im Land sind die Förderprogramme für Unternehmen weitestgehend in der WAB, der WFB und der BIS konzentriert. Die Anwendung und Einhaltung des EU-Beihilfenrechts als unmittelbar anwendbares Recht obliegt der jeweils ausführenden öffentlichen Stelle, die Subventionen vergibt. Die Beratung in Grundsatzfragen erfolgt durch die für die EU-Beihilfenkontrolle zuständige Stelle. ... hat eine eigene Stelle für beihilfe-rechtliche Fragen in allen Beihilfe-rechtsbereichen einschl. De minimis eingerichtet. Diese Stelle unterstützt fachlich die für die Überwachung von Beihilferegeln im Zuge von Förderverfahren zuständigen Stellen. Bei Fehlallokation von Mitteln wird die unrechtmäßige Beihilfe vom Begünstigten wiedereingezogen. Bei der Aufstellung von Beihilferegimen werden die</p>

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
					<p>EU-Regelungen zum Beihilferecht beachtet. Bei der Umsetzung werden die beihilferechtlichen Voraussetzungen des jeweils geltenden Beihilferegimes bei jeder einzelnen Beihilfe geprüft. Die Notifizierung wird über das ... dem BMWi und über dieses der Kommission zugeleitet. Sie erfolgt über ein elektronisches Notifizierungssystem (SANI). Die Vorlage der von den Beihilfegebenden und Beihilfe empfangenden Stellen wahrzunehmenden Berichtspflichten an die Kommission erfolgt über das ... und das zentral für den MS zuständige BMWi.</p> <p>Die Verwaltungsbehörde führt Schulungsveranstaltungen für die beteiligten abwickelnden Stellen durch. Die WAB ist in den Verband der öffentlichen Banken Deutschlands eingebunden, der ein eigenes Informationssystem, u.a. mit einem Schwerpunkt zum Beihilferecht, unterhält. Rechtliche Änderungen und andere Informationen zum Beihilferecht werden den Beteiligten des EFRE-Programms auf der Grundlage des Informationssystems des Bundes per Email mitgeteilt.</p>
6 Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umwelt-	ja	–Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates ³³ (UVP) und der Richtlinie	ja	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), zuletzt geändert	EIA-Richtlinie und SEA-Richtlinie wurden durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Neu-

³³ Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (ABl. L 26 vom 28.1.2012, S. 1).

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
<p>verträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP) Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.</p>		<p>2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates³⁴ (SUP); –Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter; –Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten</p>		<p>durch Art. 2 G v. 21.1.2013 Quelle: http://www.gesetze-im-inter-net.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung BremUVPG Informationen und Downloads: http://www.bmu.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-uvpsup/</p>	<p>fassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94) in nationales Recht umgesetzt. Das Landesgesetz folgt grundsätzlich der Konzeption des UVPG des Bundes, um Auslegungsproblemen entgegenzuwirken und einen möglichst bundeseinheitlichen Vollzug zu gewährleisten. Für das OP EFRE wurde eine SUP durchgeführt. Das SUBV ist als die für die Umwelt zuständige oberste Landesbehörde an den jeweiligen Verfahren beteiligt und steht anderen Landesministerien bei ressortübergreifenden Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Das Bundesumweltministerium informiert regelmäßig auf seiner Homepage über aktuelle Entwicklungen. Außerdem werden auf der Seite des BMU Leitfäden (z. B. zur SUP, zur Anwendung und Auslegung der UVP-Vorschriften sowie zur Vorprüfung des Einzelfalls etc.) zur Verfügung gestellt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbstständiger Bestandteil verwaltungsbehördlicher Verfahren, somit ist die Errichtung einer besonderen „UVP-Behörde“ nicht notwendig. Leitfäden werden regelmäßig vom BMU zur Verfügung gestellt. Ansonsten ist die erforderliche Fachkompetenz in den jeweiligen Ministerien vorhanden.</p>

³⁴ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 30).

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
<p>7 Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren</p> <p>Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können.</p> <p>Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	ja	<p>–Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> –Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt; –Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten; <p>–Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> –die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist; –die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren; –die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten; –Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt. 	ja	<p>Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms</p> <p>Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms</p>	<p>Die ... ist vom Land mit Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Reporting von Daten zum EFRE-Programm 2014- 2020 beauftragt. Dazu wird das bereits in der Förderperiode 2007-2013 eingesetzte EDV-System genutzt und an die spezifischen Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst.</p> <p>Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des Operationellen Programms zu entnehmen. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren bestätigt.</p>

9.2 Beschreibung von Maßnahmen zur Vollziehung nicht-erfüllter Ex-ante-Konditionalitäten zum Einreichungstermin des Operationellen Programms (soweit zutreffend)

Auf Grundlage einer vorab durch die Europäische Kommission durchgeführten Vor-einschätzung ist die Ex-Ante Konditionalität 1.1 bisher nur teilweise erfüllt.

Das Monitoringsystem für die bremische Clusterstrategie und das Innovationsprogramm als RIS-3-Strategie ist derzeit noch in der Entwicklung und eine Übersicht über den Ressourceneinsatz liegt noch nicht vor.

Beide Aspekte werden im Laufe des Jahres 2014 entwickelt und bei der Europäischen Kommission nachgereicht.

ENTWURF

10 Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands für Zuwendungsempfänger

Der administrative Aufwand für die Zuwendungsempfänger und auch für die beteiligten Verwaltungsstellen und sonstigen Akteure soll insbesondere durch die Einführung eines Systems zur möglichst weitestgehenden elektronischen Abwicklung vereinfacht werden. Die Verordnungen geben die Einführung eines Systems zur elektronischen Abwicklung unter dem Stichwort e-Cohesion verbindlich bis zum 31.12.2015 vor.

Für die Zuwendungsempfänger wird dabei insbesondere die Möglichkeit der Online-Antragstellung sowie der Datenübermittlung über ein Online-Portal von besonderer Bedeutung sein.

Eine Vereinfachung für die Zuwendungsempfänger soll auch dadurch erreicht werden, dass die Zahl der zwischengeschalteten Stellen gegenüber der heutigen Förderperiode verringert wird. Diese nehmen wichtige Beratungsfunktionen für die (potentiellen) Antragsteller und Zuwendungsempfänger wahr. Die Zahl der Anlaufstellen für die einzelnen Programmteile soll dabei auf ein unbedingt notwendiges Maß reduziert werden.

Der EFRE-Fördersatz soll darüber hinaus im Programm möglichst einheitlich für alle Programmteile auf 50 % festgelegt werden. Auch dies dürfte mit Blick auf die Zuwendungsempfänger eine wesentliche Vereinfachung darstellen. Zudem wird damit auch der Arbeit der zwischengeschalteten Stellen und aller sonstigen beteiligten Akteure vereinfacht.

Aus Sicht des Zuwendungsempfängers soll dabei insbesondere versucht werden, das für die Abrechnung gegenüber Brüssel notwendige Projekt- bzw. Ausgabenvolumen, das detailliert auf der Basis von Rechnungen und Ausgabenbelegen nachzuweisen ist, auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Im Regelfall wird damit nur das zur Abforderung der EFRE-Mittel notwendige Ausgabenvolumen erfasst. Die Erfassung der finanziellen Projektdaten, die Grundlage für die Überprüfung durch die Prüfbehörde, Bescheinigungsbehörde Verwaltungsbehörde und zwischengeschalteten Stellen ist, kann sich damit im Wesentlichen auf den Zuschuss inklusive der notwendigen Kofinanzierung beschränken.

Damit wird der Melde- und Dokumentationsaufwand der Zuwendungsempfänger bzw. Begünstigten auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt und zudem auch der Prüfungsaufwand insbesondere der Prüfbehörde erheblich reduziert, da sich auch die zu prüfenden Ausgaben reduzieren.

11 Horizontale Prinzipien/Querschnittsziele

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Das EFRE-OP 2014-2020 unterstützt, übereinstimmend mit den Zielen der Europa-2020-Strategie, der aktuellen Koalitionsvereinbarung der Landesregierung und des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020, eine nachhaltige Entwicklung. Übereinstimmend mit den Vorgaben der Europäischen Kommission wird der Begriff der nachhaltigen Entwicklung im EFRE auf die ökologische Dimension und somit die umweltgerechte Entwicklung zugespitzt. Diese wird im Programm sowohl durch konkrete Maßnahmen und Projekte als auch in Form eines Querschnittsziels berücksichtigt.

Direkte Beiträge zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung

Zentrale Säule für die nachhaltigkeitsorientierte Dimension der EFRE-Förderung ist das TZ 4. Das Land unterstützt hier verschiedene Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Dafür werden 20 % des EFRE-Programmvolumens verwendet.

Darüber hinaus setzt das Land Bremen mit dem TZ 1 nachhaltigkeitsorientierte Maßnahmen im Innovationsbereich um. Hier sind die Programme „Angewandte Umweltforschung“ (AUF) und „Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken“ (PFAU) zu nennen, die auf Innovationen sowohl zur Energie- und Ressourceneffizienz als auch zur geringeren Belastung der Umweltmedien (Abwasser, Luftverschmutzung) zielen. Zudem werden durch themenoffene Innovationsmaßnahmen voraussichtlich einzelne Projekte mit einem direkten Beitrag gefördert, z. B. FuE-Infrastrukturen oder Netzwerke im Bereich der erneuerbaren Energien. Auch im Bereich der betrieblichen Förderung unter dem TZ 3 kann mit Projekten gerechnet werden, die z. B. durch die Verbesserung der Produktionsprozesse zu einem effizienteren Energie- und Ressourceneinsatz beitragen oder die Gründung eines GreenTech-Unternehmens unterstützen.

Umsetzung der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung als Querschnittsziel

Neben der unmittelbaren Unterstützung wird die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch die Verankerung als Querschnittsziel im EFRE-Programm realisiert. Durch die folgenden Genehmigungs-, Prüf und Auswahlverfahren wird für die Umsetzung des horizontalen Prinzips gesorgt:

- Im Zuge einer ressortübergreifenden Abfrage zur EFRE-Programmplanung musste von den Fachreferaten für alle Anmeldungen dargestellt werden, welche Wirkungsbezüge zu den drei Querschnittszielen zu erwarten sind (Ex-Ante Impact Assessment).
- Für das OP wird im Zuge der Ex-Ante-Analyse eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt, die dazu dient, potenzielle Umweltwirkungen auf einer übergeordneten Ebene vorzeitig abzuschätzen, bei etwaigen Fehlentwicklungen frühzeitig gegenzusteuern und für die Umsetzung ein Set an umweltspezifischen Indikatoren zu entwickeln.
- Im Rahmen der Projektauswahl werden die eingereichten Projektvorschläge anhand von Auswahlkriterien mit Bezug zu Umweltwirkungen bewertet. Dies trägt zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den Antragstellenden bei. Bei ansonsten gleicher Eignung sind die Anträge mit besserer Umweltwirkung vorrangig zu bewilligen.
- Die im Zuge der Projektauswahl dokumentierten Bewertungen sowie die im Zuge der Umsetzung erhobenen umweltspezifischen Indikatoren gehen für die bewilligten Projekte in das Monitoring ein. Die Verwaltungsbehörde berichtet auf dieser Datengrundlage in den Durchführungsberichten über die Umsetzung des Querschnittsziels. Die Daten können ebenfalls für programmbegleitende Evaluationen verwendet werden.

Die Gewährleistung des Querschnittsziels wird zudem durch die folgenden Beteiligungsverfahren erreicht:

- In die inhaltliche Vorbereitung und den strategischen Programmplanungsprozess des OP waren die Umweltpartner über den Gesamtverband Natur- und Umweltschutz Unterweser e.V. (GNUU) im EFRE-Begleitgremium aktiv eingebunden. Der Vertreter des GNUU nahm an den Sitzungen des Begleitgremiums sowie Programmplanungswerkstätten und Arbeitsgesprächen zum Querschnittsziel teil. In verschiedenen Workshops zur inhaltlichen Ausgestaltung der Prioritätsachsen lieferten die Umweltpartner aktive Beiträge zur Programmplanung.

- Die Umweltpartner werden zudem während der Umsetzung des Programms im EFRE-Monitoringausschuss vertreten sein, um sicherzustellen, dass die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung auch in der Implementierungsphase kontinuierlich beachtet werden.
- Darüber hinaus ist geplant, im Zuge der Umsetzung der Förderung jährliche Arbeitstreffen zusammen mit Vertretern der Zwischengeschalteten Stellen und den Partnern durchzuführen. Bei diesen Treffen wird ein Rückblick auf die bewilligten Projekte und ihre im Monitoring dokumentierten Bewertungen hinsichtlich der Querschnittsziele vorgenommen. Die gemeinsame Reflexion der Erfahrungen und die Diskussion der Projektwirkungen soll bei den umsetzenden Stellen einen nachhaltigen Lernprozess ermöglichen, sowohl mit Blick auf die Projektgenese und das Projektdesign, als auch die Projektauswahl.
- Zu Beginn der Förderperiode soll außerdem ein Workshop zur Sensibilisierung der bewilligenden/zwischengeschalteten Stellen für die Belange der Querschnittsziele durchgeführt werden.

Die beschriebenen Vorkehrungen gewährleisten, dass mögliche negative Umweltwirkungen, die bei einzelnen Maßnahmen und Projekten nicht vollständig ausgeschlossen werden können, weitestgehend vermieden und gleichzeitig positive Effekte des OP für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und verstärkt werden. Die Förderung erfolgt im Einklang mit den in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegten Anforderungen und den Umweltpolitiken der Europäischen Union.

11.2 Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung

Während der Vorbereitung und Durchführung des EFRE-OP 2014-2020, insbesondere in Bezug auf den Zugang zum Programm, wird jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vermieden. Insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung wird bei der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme berücksichtigt. Die Grundsätze der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sind im gesamten Programm verankert und durch das bundesweit geltende Allgemeine Gleichstellungsgesetz abgesichert. Eine übergreifende Darstellung des Prinzips der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sowie allgemeine Ausführungen zur Umsetzung in Deutschland sind auch in der Partnerschaftsvereinbarung zu finden.

Direkte Beiträge zur Förderung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung

Aufgrund der EFRE-spezifischen Maßnahmen- und Projekttypen, ist für den überwiegenden Teil der Projekte nur ein mittelbarer Bezug zur Förderung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung zu erwarten. Eine Möglichkeit für direkte Anknüpfungspunkte besteht jedoch z. B. bei infrastrukturellen Vorhaben des EFRE-Programms. Durch eine barrierefreie Ausgestaltung wird Menschen mit Behinderung der Zugang zu den geförderten Infrastrukturen erleichtert. Der Abbau von Benachteiligungen, die Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung sind ein wichtiges Anliegen des Landes, das durch das Bremische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung abgesichert ist. Auch bei städtebaulichen Projekten bestehen direkte Anknüpfungspunkte zur Förderung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung. Stadtentwicklungsprojekte können bspw. Begegnungsmöglichkeiten für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen sowie ethnischer und religiöser Hintergründen schaffen und dazu beitragen, die gesellschaftliche Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen zu stärken.

Umsetzung der Förderung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung als Querschnittsziel

Die Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung wird auch durch die Verankerung auf der Zielebene als Querschnittsziel im EFRE-Programm realisiert. Die mit dem OP verbundenen Verfahren sorgen für die Umsetzung des horizontalen Prinzips.

- Im Zuge einer ressortübergreifenden Abfrage zur EFRE-Programmplanung musste von den Fachreferaten für alle Anmeldungen dargestellt werden, welche Wirkungsbezüge zu den drei Querschnittszielen zu erwarten sind (Ex-Ante Impact Assessment).
- Im Rahmen der Projektauswahl der Maßnahmen des EFRE-Programms werden die eingereichten Projektvorschläge anhand von Auswahlkriterien mit Bezug zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung bewertet. Dies trägt zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den Antragstellenden bei. Bei ansonsten gleicher Eignung sind die Anträge mit stärkerer Berücksichtigung des Querschnittsziels vorrangig zu bewilligen.
- Die im Zuge der Projektauswahl dokumentierten Bewertungen gehen für die be-

willigten Projekte in das Monitoring ein. Die Verwaltungsbehörde berichtet auf dieser Datengrundlage in den Durchführungsberichten über die Umsetzung des Querschnittsziels. Die Daten können ebenfalls für programmbegleitende Evaluationen verwendet werden.

Die Gewährleistung des Querschnittsziels wird zudem durch die folgenden Beteiligungsverfahren erreicht:

- In die inhaltliche Vorbereitung und den strategischen Programmplanungsprozess des OP waren die Sozialpartner und der Landesbehindertenbeauftragte im EFRE-Begleitgremium aktiv eingebunden. Die Vertreter nahmen an den regelmäßigen Sitzungen des Begleitgremiums sowie Programmplanungswerkstätten und Arbeitsgesprächen zum Querschnittsziel teil.
- Die oben genannten Partner werden zudem während der Umsetzung des Programms im EFRE-Monitoringausschuss vertreten sein, um sicherzustellen, dass das Prinzip der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung auch in der Implementierungsphase kontinuierlich beachtet wird.
- Darüber hinaus ist geplant, im Verlauf der Förderperiode jährliche Arbeitstreffen zusammen mit Vertretern der Zwischengeschalteten Stellen und den Partnern durchzuführen. Bei diesen Treffen wird ein Rückblick auf die bewilligten Projekte und ihre im Monitoring dokumentierten Bewertungen hinsichtlich der Querschnittsziele vorgenommen. Die gemeinsame Reflexion der Erfahrungen und die Diskussion der Projektwirkungen soll bei den umsetzenden Stellen einen nachhaltigen Lernprozess ermöglichen, sowohl mit Blick auf die Projektgenese und das Projektdesign, als auch die Projektauswahl.
- Zu Beginn der Förderperiode soll außerdem ein Workshop zur Sensibilisierung der bewilligenden/zwischengeschalteten Stellen für die Belange der Querschnittsziele durchgeführt werden.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Das Thema „Gleichstellung von Männern und Frauen“ wird durch das OP als spezieller Aspekt der Chancengleichheit aufgegriffen. Wie bereits beschrieben, ist jede Form der Diskriminierung im Rahmen des OP untersagt. Eine übergreifende Darstellung des Prinzips der Gleichstellung ist auch in der Partnerschaftsvereinbarung zu finden. Aufgrund der Art der Maßnahmen des OP ist für den überwiegenden Teil der

Projekte nur ein mittelbarer Beitrag zur Förderung der Gleichstellung zu erwarten. Ein gleichberechtigter Zugang wird über alle Maßnahmen hinweg sichergestellt.

Direkte Beiträge zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen

In einigen Maßnahmen des OP wird ein direkter Beitrag zur Förderung der Gleichstellung geleistet oder gezielt genderrelevante Aspekte adressiert.

Hier kann z. B. die Clusterförderung genannt werden, die auch Ansätze fördert, die den Zugang von Frauen zu einer Beschäftigung in den bremischen Clustern verbessern. Für und mit Unternehmen aus den beschäftigungsmäßig v.a. männerdominierten Clustern werden „Werkzeugkoffer“ erarbeitet, die eine gezielte Ansprache und Bindung von Frauen ermöglichen. Auf diese Weise soll ein aktiver Beitrag zum Abbau der geschlechtsspezifischen horizontalen und vertikalen Segregation auf dem Arbeitsmarkt geleistet werden.

In weiteren Programmbereichen werden Anreize für eine besondere Berücksichtigung genderrelevanter Aspekte gesetzt. Im Programm AUF und ggf. PFAU wird z. B. ein genderspezifisches Beratungsformat angeboten. Bei besonders genderrelevanten Projekten ist zusätzlich ein „Gender-Teilprojekt“ möglich, d.h. die Projektnehmer werden bei der Berücksichtigung von Gender-Aspekten durch eine unabhängige Stelle begleitet und es wird zusätzliches Geld zur Umsetzung der Gender-Aktivitäten bewilligt.

Bei der Förderung von betrieblichen Investitionen besteht z. B. die Option, für die gezielte Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen für Frauen bessere Förderkonditionen zu erhalten.

Im Innovationsbereich sind die Zuwendungsempfänger angehalten, bei gleicher Eignung Frauen bevorzugt einzustellen, um den unterdurchschnittlichen Anteil von Frauen in Wissenschaft und FuE zu erhöhen. Bei der Förderung der anwendungsnahen FuE-Einrichtungen verfügen die Zuwendungsempfänger über ausgearbeitete Genderstrategien.

Bei städtebaulichen Vorhaben werden die unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse der Geschlechter in der Planung und Umsetzung berücksichtigt.

Umsetzung der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen als Querschnittsziel

Die Förderung der Gleichstellung erfolgt auch durch die Verankerung als Querschnittsziel im OP. Die folgenden Verfahren sorgen für die Umsetzung des horizontalen Prinzips.

- Im Zuge einer ressortübergreifenden Abfrage zur EFRE-Programmplanung musste von den Fachreferaten für alle Anmeldungen dargestellt werden, welche Wirkungsbezüge zu den drei Querschnittszielen zu erwarten sind (Ex-Ante Impact Assessment).
- Im Rahmen des Verfahrens zur Projektauswahl werden die eingereichten Projektvorschläge anhand von Auswahlkriterien mit Bezug zum Querschnittsziel bewertet. Dies trägt zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den Antragstellenden bei. Bei ansonsten gleicher Eignung sind die Anträge mit stärkerer Berücksichtigung des Querschnittsziels vorrangig zu bewilligen.
- Die im Zuge der Projektauswahl dokumentierten Bewertungen gehen für die bewilligten Projekte in das Monitoring ein. Gleichzeitig wird im Monitoring bei der Erhebung der direkt durch das Projekt geschaffenen Arbeitsplätze das Geschlecht der Arbeitskräfte dokumentiert. Die Verwaltungsbehörde berichtet auf dieser Datengrundlage in den Durchführungsberichten über die Umsetzung des Querschnittsziels. Die Daten können ebenfalls für programmbegleitende Evaluationen verwendet werden.

Die Gewährleistung des Querschnittsziels wird zudem durch die folgenden Beteiligungsverfahren erreicht:

- In die inhaltliche Vorbereitung und den strategischen Programmplanungsprozess des OP waren die Sozialpartner über den Bremer Frauenausschuss und die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) im Begleitgremium aktiv eingebunden. Die o.g. Vertreter nahmen an den Sitzungen des Begleitgremiums sowie Programmplanungswerkstätten und Arbeitsgesprächen zum Querschnittsziel teil. In verschiedenen Workshops zur inhaltlichen Ausgestaltung der Prioritätsachsen lieferten die Partner aktive Beiträge.
- Die Partner werden zudem während der Umsetzung des OP im Monitoringausschuss vertreten sein, um sicherzustellen, dass das Prinzip der Gleichstellung kontinuierlich beachtet wird.

- Darüber hinaus ist geplant, im Verlauf der Förderperiode jährliche Arbeitstreffen zusammen mit Vertretern der Zwischengeschalteten Stellen und den Partnern durchzuführen. Bei diesen Treffen wird ein Rückblick auf die bewilligten Projekte und ihre im Monitoring dokumentierten Bewertungen hinsichtlich der Querschnittsziele vorgenommen. Die gemeinsame Reflexion der Erfahrungen und die Diskussion der Projektwirkungen soll bei den umsetzenden Stellen einen nachhaltigen Lernprozess ermöglichen, sowohl mit Blick auf die Projektgenese und das Projektdesign, als auch die Projektauswahl.
- Zu Beginn der Förderperiode soll außerdem ein Workshop zur Sensibilisierung der bewilligenden/zwischengeschalteten Stellen für die Belange der Querschnittsziele durchgeführt werden.

ENTWURF

12 Anhang (nur für gedruckte Ausgabe)

12.1 Liste der geplanten Großprojekte

Für Bremen nicht relevant.

12.2 Leistungsrahmen des Operationellen Programms

Wird im weiteren Verlauf erstellt.

12.3 Liste der relevanten Partner, die in die Programmerstellung eingebunden waren

Eingebundene Partner/Institutionen

Programmstruktur EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020, Januar 2014

